

IHS RESEARCH REPORT

01 | 2026

Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchende in der Teilhabebefragung

Vlasta Zucha, Johanna Dau, Robert Jühlke, Barbara Angleitner



INSTITUTE FOR
ADVANCED STUDIES
VIENNA



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

FORSCHUNGSBERICHT 672

Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchende in der Teilhabebefragung

Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchende in der Teilhabebefragung.

Institut für Höhere Studien / IHS

Josefstädter Straße 39
A-1080 Wien
Tel.: +43-1-59991-0
Fax: +43-1-59991-555
office@ihs.ac.at
www.ihs.ac.at



Autorinnen und Autoren:

Vlasta Zucha
Johanna Dau
Robert Jühlke
Barbara Angleitner

Oktober 2025

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Die vorliegende Expertise legt Empfehlungen vor, um in der „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (Teilhabebefragung) die Abdeckung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern sowie die systematische Integration der Zielgruppe Schutzsuchende zu ermöglichen. Dazu wurden Literaturrecherchen durchgeführt, Dokumentationen zu den bisherigen Wellen der Teilhabebefragung sowie weiteren Studien und Daten gesichtet. Ergänzend wurden zahlreiche Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen sowie Expertinnen und Experten für die Themen Migration und Teilhabe sowie Umfrageforschung geführt.

Die Befragung dieser beiden Zielgruppen – Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchende – erfordert eine Reihe von Entscheidungen und Anpassungen im Studiendesign des Teilhabesurveys. Für das Stichprobenverfahren wird eine Erweiterung des Auswahlrahmens sowie des Vorab-Screenings erörtert. In der Feldarbeit müssen Sprachbarrieren abgefedert, eine Vertrauensbasis für die Befragung gefördert und für Gemeinschaftsunterkünfte ein gesonderter Feldzugang organisiert werden. Befragungsinhalte sollen für die Zielgruppen dahingehend adaptiert werden, dass in wesentlichen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Gesundheit, soziale Vernetzung und Diskriminierung teilweise anders geartete Teilhabehürden bestehen als bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Die Expertise skizziert abschließend zwei mögliche Varianten, um die Teilhabebefragung unter Berücksichtigung der Empfehlungen effizient weiterzuentwickeln.

Abstract

This Expertise introduces recommendations to improve the coverage of migrants and systematically incorporate refugees in the German „*Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung*“ (Teilhabebefragung) [„Representative survey on the participation of people with disabilities“ (participation survey)]. For this purpose, scientific literature as well as documentation on previous waves of the participation survey and other relevant studies and data sources were analysed. Additionally, numerous interviews with representatives of these target groups and experts on migration and participation research as well as survey methodology were conducted.

Surveying the two target groups – migrants and refugees – requires several decisions and adaption regarding the study design of the participation survey. For sampling, an extension of the sampling frame and the pre-selective screening are discussed. Regarding field work, language barriers need to be addressed, a trustful interview situation has to be established, and special requirements for accessing participants in shared refugee accommodations have to be considered. Survey contents need to be adapted for the target groups, as relevant areas of life such as work, housing, health, social networks and discrimination cause participation hurdles that partly differ from those German citizens encounter. Conclusively, the Expertise outlines two possible options to further develop the participation survey efficiently, considering the recommendations made.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	9
Abbildungsverzeichnis	10
Abkürzungsverzeichnis	11
Glossar	11
Zusammenfassung	13
1. Hintergrund und Vorgehensweise zur Expertise	17
1.1 Ausgangslage	17
1.2 Ziel und Erkenntnisinteresse	17
1.3 Methodik der Expertise	18
2. Definition der Zielgruppen	20
2.1 Zur Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten	20
2.2 Zur Zielgruppe der Schutzsuchenden	22
3. Auswahlrahmen und Stichprobenziehung	24
3.1 Status quo: Stichprobenverfahren des bestehenden Panels	25
3.2 Größenordnung der Zielpopulation	28
3.2.1 Abdeckung der Zielgruppe in der Teilhabebefragung im Kontext anderer Befragungen	28
3.2.2 Datenquellen zur Abschätzung der Zielpopulation	29
3.3 Auswahlrahmen mit Fokus auf die Zielgruppen	29
3.4 Adaption der Auswahlmethoden	32
3.5 Screening/Vorbefragung	33
3.6 Stichprobe in Gemeinschaftsunterkünften (Schutzsuchende)	34
3.6.1 Abdeckung der Zielgruppe	34
3.6.2 Mögliche Auswahlmethoden	34

4.	Feldzugang und Feldarbeit	35
4.1	Förderung der Teilnahmebereitschaft	35
4.2	Sprachbarrieren reduzieren	36
4.2.1	In Screening und Erstkontakt	36
4.2.2	In Fragebogen und Feldarbeit	37
4.3	Interviewmethoden	38
4.4	Feldarbeit in Gemeinschaftsunterkünften	39
4.5	Incentivierung	39
5.	Befragungsinhalte und Fragebogen	40
5.1	Teilhabebehürden an der Intersektion von Behinderung, Migration und Flucht	40
5.1.1	Gesetzliche Restriktionen	40
5.1.2	Mehrfachdiskriminierung	42
5.1.3	Sprach- und Kulturvermittlung	43
5.1.4	Gesundheit	43
5.1.5	Wohnen & Mobilität	44
5.1.6	Bildung und Erwerbstätigkeit	45
5.1.7	Gesellschaftliche Teilhabe	46
5.2	Zielgruppenspezifische Fragenbogeninhalte	47
5.2.1	Thematische Anpassungen zur Befragung von Migrantinnen und Migranten	48
5.2.2	Thematische Anpassungen zur Befragung von Schutzsuchenden	51
5.2.3	Integration von partizipativen Verfahren und forschungsethische Anforderungen	56
5.2.4	Zur kulturdiversen Wahrnehmung von Behinderung	58
6.	Vorschläge für Erhebungsvarianten	59
6.1	Variante 1: Auswahlrahmen EMR und AZR	60
6.1.1	Befragungsteil Privathaushalte	61
6.1.2	Befragungsteil Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte	62
6.1.3	Fazit zu Variante 1	64

6.2	Variante 2: Auswahlrahmen EMR	66
6.2.1	Befragungsteil Privathaushalte	66
6.2.2	Befragungsteil Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte	67
6.2.3	Fazit zu Variante 2	68
6.3	Erhebungsvarianten im Kostenvergleich	68
6.4	Schätzung der Stichprobengrößen	70
6.5	Paneleignung	73
	Literaturverzeichnis	74

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Operationalisierung der Zielgruppe Schutzsuchende	23
Tabelle 3.1	Register und Vorbefragungen als Quelle für erhebungsrelevante Informationen	31
Tabelle 5.1	Übersicht über die Fragebogeninhalte in der Teilhabebefragung (Welle 1 und 2)	47
Tabelle 5.2	Thematische Ergänzungsvorschläge zur Befragung von Migrantinnen und Migranten	50
Tabelle 5.3	Übersicht über die Unterschiede in den Fragebogeninhalten zwischen Privathaushalten und Einrichtungen in der Teilhabebefragung Welle 1	51
Tabelle 5.4	Thematische Ergänzungsvorschläge zur Befragung von Schutzsuchenden	55
Tabelle 5.5	Frage zum Vorhandensein einer Beeinträchtigung in der Teilhabebefragung	58
Tabelle 6.1:	Beispielhafte Darstellung für die Steigerung der Netto-Stichprobengröße unter Migrantinnen und Migranten mit und ohne Beeinträchtigung/ Behinderung nach verschiedenen Auswertungsdimensionen	71
Tabelle 6.2:	Beispielhafte Darstellung für die Steigerung der Netto-Stichprobengröße unter Schutzsuchenden mit und ohne Beeinträchtigung/ Behinderung nach verschiedenen Auswertungsdimensionen	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1	Stichprobenverfahren der Teilhabebefragung für die Erhebung in Privathaushalten	26
Abbildung 3.2	Stichprobenverfahren der Teilhabebefragung für die Erhebung in Einrichtungen	27
Abbildung 6.1	Variante 1: Auswahlrahmen EMR und AZR	61
Abbildung 6.2	Variante 2: Auswahlrahmen EMR	66

Abkürzungsverzeichnis

AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAMF-FDZ	Forschungsdatenzentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMG	Bundesmeldegesetz
CAPI	Computer assisted personal interview (s. u.)
CATI	Computer assisted telephone interview (s. u.)
CAWI	Computer assisted web interview (s. u.)
Destatis	Statistisches Bundesamt
EMR	Einwohnermelderegister; da die Einwohnermeldeämter auf Gemeindeebene angesiedelt sind, wird dieser Begriff im Bericht in der Mehrzahl verwendet.
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
IHS	Institut für Höhere Studien, Wien
PAPI	Paper assisted personal interview (s. u.)
SUF	Scientific Use File
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention

Glossar

Aufnahmezentren: Wohn- bzw. Unterbringungseinrichtungen für Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, unmittelbar und maximal bis zu 18 Monate nach der Ankunft in Deutschland (AsylG § 47).

CAPI (computer assisted personal interview): Form der Befragung, bei der Feldpersonal direkt mit den Befragten spricht und die Antworten über ein digitales Gerät (Laptops, Tablets) erfasst werden (bedient durch das Feldpersonal oder direkt durch die Befragten).

CATI (computer assisted telephone interview): Form der Befragung, bei der Feldpersonal mit den Befragten telefoniert, die Fragen vorliest und Antworten über einen Computer während des Telefonats erfasst.

CAWI (computer assisted web interview): Form der Befragung, bei der Befragte in der Regel keinen direkten Kontakt mit Feldpersonal haben, sondern die Fragen mit eigenen Endgeräten in einem Online-Fragebogen beantworten.

Einrichtungen/Pflegeeinrichtungen: Terminus aus den Berichten der Teilhabebefragung, welcher Alten- und Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für betreutes Wohnen sowie besondere Wohnformen (ehem. „Stationäre Wohneinrichtungen“) umfasst.

Gemeinschaftsunterkünfte: Sammelunterkünfte für Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht mehr in Aufnahmezentren aufenthaltpflichtig sind, gemäß § 53 Asylgesetz.

Gemeinschaftsunterkünfte werden in der Praxis von anerkannten, geduldeten, aber auch anderen Gruppen von Schutzsuchenden (z. B. Verfahren noch laufend) bewohnt. Siehe Infobox auf Seite 53.

PAPI (hier: Paper assisted personal interview): Form der Befragung, bei der Feldpersonal direkt mit den Befragten spricht und dabei die Antworten auf einem Papierfragebogen erfasst. PAPI kann in der Methodenliteratur ebenso für „Pen-and-Paper Interview“ stehen, also für eine Selbstausfüllung von Papierfragebögen durch Befragte.

Zusammenfassung

Hintergrund und Vorgehensweise

Die vorliegende Expertise liefert Empfehlungen zur Einbindung von Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden in die Teilhabebefragung („Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“), die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt wurde. Ausgangspunkt ist dabei die Beobachtung, dass diese Zielgruppen in den bisherigen Wellen der Teilhabebefragung unterdurchschnittlich bzw. gar nicht systematisch erfasst waren. Ihre Erfassung ist jedoch für die Teilhabebefragung hochrelevant, da Menschen, die sowohl die Erfahrung von Migration bzw. Flucht als auch Behinderung bzw. Beeinträchtigung machen, von besonderen Teilhabebeschränkungen betroffen sein können.

Dieser Bericht stellt konkrete Ansätze bereit, um die Abdeckung von Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden entlang des gesamten Befragungsprozesses bestmöglich umzusetzen. Diese reichen von einer anschlussfähigen Zielgruppendefinition über zielgruppengerechte Auswahlrahmen und Stichprobenziehung, Fragebogeninhalte bis hin zu Feldzugang und Befragungsmethoden.

Grundlage der Expertise sind drei Pfeiler: Erstens wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt, um den Stand der Teilhabeforschung auf die Befragung von Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden anpassen zu können. Dabei wurde das Vorgehen in der bisherigen Teilhabebefragung als Ausgangspunkt herangezogen und um eine Vielzahl von methodischen Studien sowie Erhebungsinformationen für diesen Themenbereich ergänzt. Zweitens wurden wissenschaftliche Studien und Forschungsberichte zu Teilhabehürden bei migrantischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland und zu kultureller Wahrnehmung von Beeinträchtigung und Behinderung herangezogen. Drittens wurden zahlreiche leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen sowie Expertinnen und Experten mit den Themenschwerpunkten Migration und Teilhabe sowie Umfrageforschung geführt. Anhand dieser Interviews wurden die wesentlichen Punkte aus der Literatur- und Dokumentenrecherche validiert, vertieft und ergänzt.

Ergebnisse in Kurzform

Zielgruppe

Migrantinnen und Migranten stellen eine sehr heterogene Gruppe dar, deren Lebenswelt und Teilhabebedingungen sich je nach Herkunftsregion, Rechtsstatus, eigenen oder familiären Migrationsmotiven, Sprachkenntnissen und einer Vielzahl weiterer Attribute deutlich unterscheiden. Für die vorliegende Expertise werden Migrantinnen und Migranten einerseits sowie Schutzsuchende andererseits unterschieden. Während für nachfolgende Forschungszwecke auch eine Ausweitung der Definition ermöglicht werden sollte, ist für die Stichprobenziehung und diese Expertise zunächst eine exakte Zielgruppendefinition notwendig.

Als **Migrantinnen und Migranten** (ohne Schutzsuchende) werden in diesem Bericht Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bezeichnet. Die Empfehlungen dieser Expertise sind flexibel in andere gängige statistische Definitionen (Einwanderungsgeschichte, Migrationshintergrund) überführbar. **Schutzsuchende** werden aufgrund ihrer divergenten Teilhabechancen und Erreichbarkeit als eine eigene Zielgruppe definiert. Letztere umfasst im Rahmen der Expertise Personen mit anerkanntem Schutzstatus sowie geduldet ausreisepflichtige Personen.

Stichprobenziehung

Für eine statistisch repräsentative Befragung braucht es einen Auswahlrahmen, in dem alle relevanten Merkmale für die Stichprobenziehung möglichst lückenlos enthalten sind und über den die Zielgruppen erreichbar sind. In Deutschland wird dazu häufig auf die **Einwohnermelderegister** (EMR) der Gemeinden zurückgegriffen. Für die Befragung von Schutzsuchenden bietet sich auch das **Ausländerzentralregister** (AZR) an, da es eine Stichprobenziehung auf Basis des Schutzstatus ermöglicht. Mit beiden Registern sind unterschiedliche Herausforderungen verbunden. Für die Identifikation der Zielgruppen ist ein Screening nach Beeinträchtigung bzw. Behinderung, wie in den beiden ersten Wellen der Teilhabebefragung, weiterhin notwendig. Zudem ist es erforderlich – je nach Erhebungsvariante – auch nach migrationspezifischen Merkmalen und Schutzstatus zu screenen.

Das Design der Stichprobe muss neben der Auswahlgrundlage auch Erreichbarkeit, Befragbarkeit der Respondentinnen und Respondenten, verfügbare Ressourcen und die bestehende Panel-Stichprobe der Teilhabebefragung berücksichtigen. Ein **Oversampling** der Zielgruppen ist zu empfehlen und muss durch weitere Maßnahmen unterstützt werden, um eine ausreichende Zahl erfolgreich abgeschlossener Interviews sicherzustellen. Mittels **regionaler Schichtung** der Stichprobe kann der gezielte Einsatz von Feldpersonal effizient gestaltet werden. Dieses sollte für die Befragung in anderen Sprachen und zu Kommunikationsbarrieren durch Beeinträchtigungen geschult sein.

Bei der Zielgruppe Schutzsuchende sind **Gemeinschaftsunterkünfte** gesondert zu berücksichtigen, da Personen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in diesen häufig länger wohnhaft bleiben. Für die Befragung empfiehlt sich eine Recherche von Gemeinschaftsunterkünften, um einen Auswahlrahmen für die Zielgruppe in diesen Unterkünften zu generieren und die Schutzsuchenden selbst sowie die befassten Institutionen gezielt in die Befragung einbeziehen zu können.

Feldarbeit

Die Feldarbeit trägt maßgeblich dazu bei, einen ausreichenden Rücklauf in den Zielgruppen zu fördern und Repräsentativität zu gewährleisten. **Kommunikationsbarrieren** zu reduzieren ist besonders bei Personen relevant, die migrations- und beeinträchtigungsbedingte Sprachbarrieren erleben. Dem sollte jedenfalls durch **bedarfsgerechte Erhebungsinstrumente** begegnet werden. Unerlässlich sind dabei qualitativ **hochwertige Sprachversionen der Fragebögen**, bei denen sinngemäße und im jeweiligen Sprachgebrauch verständliche Übersetzungen vorliegen. Zudem kann die Nutzung von technischen Hilfsmitteln während der Befragung Kommunikationsbarrieren reduzieren.

Zur Förderung der Teilnahmebereitschaft sollte sowohl im Erstkontakt als auch bei der eigentlichen Befragung **Seriosität und Vertraulichkeit** vermittelt werden. Dazu trägt bei, die Zwecke der Befragung transparent zu machen, Freiwilligkeit und Diskretion im Umgang mit den Antworten zu versichern und eine Kommunikationsbasis auf Augenhöhe zu schaffen. Zu Letzterem kann der **Feldzugang über vertraute Personen und Institutionen** beitragen. Bei der Befragung in Gemeinschaftsunterkünften sollte daher bestenfalls vorab Kontakt zum institutionellen Personal hergestellt und die Befragten von diesem über die Befragung informiert bzw. motiviert werden. Es kann förderlich sein, Feldpersonal mit Migrationserfahrung und Fremdsprachenkenntnissen einzusetzen. Nicht zuletzt fördern **Incentives** die Teilnahmebereitschaft. Für eine Panelbefragung ist ein höher dotiertes Incentive nach abgeschlossener Befragung am kosteneffizientesten.

Empfehlungen zur Fragebogenanpassung

Unbedingt empfehlenswert ist eine **differenzierte Abfrage von Staatsbürgerschaft und Geburtsland**, da der bisherige Fragebogen – ohne konkrete Länderabfrage – nur binär zwischen Deutschland und dem Ausland unterscheidet. Das konkrete Herkunfts- bzw. Passland hat jedoch Einfluss auf zentrale Teilhabedimensionen. Unterschiede nach Herkunftsregionen existieren beispielsweise beim Arbeitsmarktzugang, beim Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen oder dem Risiko, Diskriminierung ausgesetzt zu sein.

Bei der Befragung von **Migrantinnen und Migranten** empfiehlt sich, Teilhabebarrieren ergänzend abzubilden, die sich entlang von Merkmalen wie dem Aufenthaltsstatus, den Sprachkenntnissen oder der ethnischen bzw. religiösen Zugehörigkeit ergeben. Dazu gehören neben Barrieren beim Arbeitsmarktzugang oder bei der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen auch Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen aufgrund fehlender Angebote der Sprach- und Kulturvermittlung. Besonders relevant ist, die Erfahrung von Diskriminierung – strukturell als auch in alltäglichen Situationen – zu erheben.

Für **Schutzsuchende**, die in Privatwohnungen und in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, unterscheiden sich die Fragebogeninhalte teils deutlich. Die Beurteilung der Wohnsituation in Unterkünften sollte umfassender abgefragt werden und insbesondere die Anbindung an die Region stärker berücksichtigen. Während sich für Schutzsuchende einige der bisherigen Fragen aufgrund ihrer speziellen (rechtlichen) Situation als nicht adäquat erweisen, bieten sich vertiefende Fragen zu psychosozialen Belastungen oder beruflichen Aussichten an. Zudem sehen sich Schutzsuchende mit Beeinträchtigungen und Behinderungen mit Hindernissen beim Deutscherwerb (barrierefreie Sprachkurse) oder im Asylverfahren (Identifizierungsverfahren von besonderer Schutzbedürftigkeit) konfrontiert.

Konkrete Erhebungsvarianten

Basierend auf den inhaltlichen, methodischen und praxisbezogenen Informationen werden zwei Varianten zur systematischen Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden in die Teilhabebefragung vorgeschlagen. Beide Varianten knüpfen an das Studiendesign der bisherigen Erhebungswellen an, berücksichtigen die Rahmenbedingungen für repräsentative Erhebungen in Deutschland und formulieren spezifische Vorgehensweisen für beide Teilzielgruppen. In beiden werden Migrantinnen und Migranten durch Adaption der Hauptidehebung besser abgedeckt, während die Befragung von Schutzsuchenden als optionales Modul konzipiert ist.

Variante 1 schlägt vor, für das Auswahlverfahren der Haushaltsstichprobe Drittstaatenangehörige aus dem AZR zu ziehen. Für EU-Staatsangehörige (inklusive Deutsche) wird wie gehabt eine EMR-Stichprobe gezogen. Im AZR lassen sich anerkannte und geduldete Schutzsuchende für die Stichprobenziehung identifizieren. Als Vorteil kann die Größe der Teilstichproben so entsprechend dem erwarteten Rücklauf und der für eine Analyse der Zielgruppen nötigen Fallzahlen im Vorhinein angepasst werden. Außerdem wird damit sichergestellt, dass der Auswahlrahmen der Zielgruppendefinition entspricht. Ein Nachteil ist die erwartete geringere Ausschöpfung der AZR-Teilstichprobe, was eine größere Bruttostichprobe voraussetzt. Der Adaptionaufwand ist gegenüber der bestehenden Teilhabebefragung etwas größer.

Variante 2 sieht zur Stichprobenziehung in Privathaushalten eine EMR-Stichprobe vor. Die Abgrenzung von Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden muss dabei unter Drittstaatenangehörigen im Rahmen des Vorab-Screenings erfolgen. Das bestehende Haushaltsscreening wird dabei um die Abfrage von Staatsbürgerschaft (und ggf. weiteren

migrationsbezogenen Merkmalen) und Aufenthaltsstatus erweitert. Mit diesen Informationen kann die Einsatzstichprobe so aufgebaut werden, dass genügend Personen aus den Zielgruppen je nach erwartetem Rücklauf und benötigten Fallzahlen eingeladen werden können. Als Vorteil dieser Variante ist die hohe Kompatibilität mit dem etablierten Vorgehen bei der Teilhabebefragung anzusehen. Die Abfrage weiterer migrationsspezifischer Merkmale im Screening könnte sich jedoch nachteilig auf den Rücklauf auswirken.

1. Hintergrund und Vorgehensweise zur Expertise

1.1 Ausgangslage

Nach Artikel 1 Satz 2 der 2009 in Kraft getretenen Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) sind Menschen mit Behinderungen Menschen, die „langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Vereinte Nationen, 2018, S. 8). Diese Definition geht auf die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (*International Classification of Functioning, Disability and Health – ICF*) zurück.

Teilhabe als Ergebnis dieser Wechselwirkung kann demnach einerseits aufgrund von veränderten Beeinträchtigungen der Person variieren, andererseits aufgrund von veränderten Umweltfaktoren. Behinderung nach dem ICF-basierten Ansatz verhält sich darum dynamischer als ein lediglich diagnostisch basiertes Konzept. Diese an der gesellschaftlichen Teilhabe orientierte Definition lässt sich nicht anhand von registerbasierten Daten bestimmen, weil sie Beeinträchtigung bzw. Behinderung deutlich weiter fasst als das Sozialrecht. In den Blick zu nehmen sind alle Menschen, bei denen mindestens eine Funktionsbeeinträchtigung vorliegt, die Alltagseinschränkungen mit sich bringen *könnte*. Innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe sind die Menschen mit Behinderungen diejenigen, bei denen diese Alltagseinschränkungen *tatsächlich auftreten*.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat dem Rechnung getragen und von 2017 bis 2021 die umfassende Teilhabebefragung als erste Erhebung ihrer Art in Deutschland durchführen lassen. Mit der „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (Steinwede & Harand, 2022) liegen Informationen zur gesellschaftlichen Teilhabe im Sinne der ICF-Definition von Behinderung vor. Erst kürzlich wurde der Abschlussbericht der von 2023 bis 2024 erhobenen zweiten Welle publiziert (Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025). Ziel dieser Teilhabebefragungen ist es, Aussagen über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und – selbsteingeschätzten – Behinderungen treffen zu können.

Der Teilhabesurvey ist sowohl in seiner Methodik als auch in inhaltlicher Hinsicht als Beitrag für die Teilhabeforschung in Deutschland einzigartig und umfassend. Allerdings ist die Datenlage zu Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland bisher unzureichend, um die gesellschaftliche Teilhabe dieser besonderen Gruppen zu beurteilen. Auch in der Teilhabebefragung sind sie bisher unterrepräsentiert und umfassen zu wenige Beobachtungen, um detailliertere Angaben treffen zu können. Schutzsuchende wurden nicht systematisch in die Erhebung einbezogen und sind in den Daten nicht abgrenzbar. Mit dieser Expertise sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, im Rahmen zukünftiger Wellen bzw. durch eine Zusatzstichprobe die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden adäquat einzubeziehen.

1.2 Ziel und Erkenntnisinteresse

Die vorliegende wissenschaftliche Expertise liefert Vorschläge zur Weiterentwicklung und Ergänzung der Teilhabebefragung in Bezug auf Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchende. Sie enthält Empfehlungen und Szenarien, wie zum einen die Ausschöpfung bei Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Teilhabebefragung erhöht werden kann. Zum anderen werden Möglichkeiten erörtert, wie erstmalig auch die Zielgruppe der Schutzsuchenden systematisch in die Teilhabebefragung einbezogen werden kann. Des Weiteren wird aufgezeigt, welche Erhebungsinhalte ergänzt oder

verändert werden müssten, um die Teilhabebarrrieren und -bedarfe der migrantischen – im Vergleich zur nicht-migrantischen – Bevölkerung mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland abbilden zu können. Die Aufgabe dieser Vorstudie ist es, die damit verknüpften Anforderungen an das Erhebungsdesign und die Erhebungsinhalte zu skizzieren. Diese Vorhaben bergen spezifische methodische Herausforderungen, für die generell gültige Empfehlungen dargestellt werden. Diese teilen sich nochmal in die Konzeption eines zielgruppenspezifischen **Erhebungsdesigns** (Kapitel 3 und 4) und zielgruppengerechter **Erhebungsinhalte** (Kapitel 5). Anschließend werden konkrete Szenarien präsentiert und auch eine vergleichende Bewertung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit abgegeben (Kapitel 6). Doch zuerst wird für all diese Schritte zunächst eine tragfähige Zielgruppendefinition vorgenommen (Kapitel 2).

Die Vorschläge wurden – auch aufgrund der bereits vorliegenden zwei Erhebungswellen – soweit wie möglich kompatibel mit dem vorhandenen Teilhabesurvey konzipiert. Sie schließen daher an das bestehende Erhebungsdesign und die Erhebungsinhalte an. Damit sollen einem angemessenen finanziellen und zeitlichen Aufwand entsprochen werden und die Ergebnisse vergleichbar bleiben. Der Fokus der so konzipierten (Zusatz-)Erhebung liegt, wie auch schon bei den ersten beiden Wellen, auf den Teilhabemöglichkeiten und -barrieren und weniger auf den Prävalenzen von Beeinträchtigungen und Behinderungen innerhalb der Zielgruppen.

1.3 Methodik der Expertise

Um die vorliegende Expertise erstellen zu können, wurden vor allem zwei Vorgehensweisen angewandt. Zum einen wurden umfassende Dokumenten- und Literaturrecherchen und -analysen angestellt, zum anderen wurde auf vielfältiges Erfahrungswissen von Expertinnen und Experten zurückgegriffen. Dieses wurde durch Leitfaden-Interviews, Gesprächsreihen sowie schriftliche Anfragen erschlossen und diente sowohl für die Empfehlungen zum Erhebungsdesign als auch für Befragungsinhalte, wobei je nach Fachpersonengruppe durchaus Schwerpunkte bestanden.

Die **Dokumenten-/Literaturrecherchen** und -analysen, die in erster Linie der Erarbeitung des **Erhebungsdesigns** dienten, umfassten:

- Die Sichtung und Aufbereitung des erhebungspraktischen Wissens öffentlich zur Verfügung stehender **Dokumente zur Teilhabebefragung der Welle 1**, allen voran die vorbereitenden Machbarkeitsstudien (Schäfers et al., 2016; Schröttle et al., 2014), der Abschlussbericht und die vier Zwischenberichte zur Teilhabebefragung der Welle 1 (Harand et al., 2020; Kersting et al., 2020; Schröder et al., 2017; Steinwede et al., 2018; Steinwede & Harand, 2022), der Methodenbericht (Harand et al., 2025) sowie die Datendokumentation (Link, Harand, & Lütgendorf, 2025) zum ersten Scientific Use File (SUF) der Teilhabebefragung, die Unterlagen für das Anschreiben der Privathaushalte und Einrichtungen und die verschiedenen Fragebogenfassungen.
- Im März 2025 wurde der **Abschlussbericht zur Teilhabebefragung der Welle 2** veröffentlicht (Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025). Dieser enthält neben Ergebnissen der zweiten Befragungswelle auch die Darstellung der methodischen Vorgehensweise.
- Neben den angeführten Dokumenten zur Teilhabebefragung wurden das im Forschungsdatenzentrum der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gelagerte **Scientific Use File Welle 1** angefordert und Auswertungen zur Zielpopulation der Migrantinnen und Migranten mit Beeinträchtigungen und Behinderungen durchgeführt.
- Begleitend wurde Forschungsliteratur zu den **methodischen Anforderungen** bei der Befragung der beiden Zielgruppen Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchende herangezogen. Dabei erfolgte auch eine erste Vorauswahl von Ansprechpersonen für die späteren Interviews mit Expertinnen und Experten.

Jene **Recherchen und Analysen**, die in erster Linie den Vorschlägen zum **Erhebungsinhalt** dienen, umfassten folgende Schritte:

- Für die Erstellung einer Übersicht zu zentralen allgemeinen Hürden für migrantische Bevölkerungsgruppen in Deutschland bei der Alltagsbewältigung (z. B. in den Bereichen Wohnen, Erwerbstätigkeit, Bildung, rechtliche Rahmenbedingungen) wurde Forschungsliteratur zu den Themen Migration, Flucht und Teilhabe in Deutschland aufgearbeitet.
- Zur Frage, inwiefern kulturelle Differenzen in der Wahrnehmung von Beeinträchtigungen und Behinderungen relevant sind, wurde internationale Forschungsliteratur gesichtet und aufbereitet.
- Zur Einschätzung, inwiefern der Anspruch auf einen partizipativen Entwicklungsprozess (der Erhebungsinhalte) und ein forschungsethisches Design eingelöst werden kann, wurden ebenfalls Recherchetätigkeiten durchgeführt.

Das Erfahrungswissen von Expertinnen und Experten wurde – je nach Fachpersonengruppe – sowohl für die Konzeption der zielgruppenspezifischen Erhebungsdesigns als auch zur Identifikation zielgruppengerechter Erhebungsinhalte verwendet. Dazu wurden Leitfadeninterviews, Gesprächsreihen sowie schriftliche Anfragen eingesetzt. Insgesamt wurden **vier verschiedene Fachpersonengruppen** identifiziert und die Leitfäden entsprechend angepasst:

- Mit den **leitenden Studienverantwortlichen der Teilhabebefragung** Welle 1 und Welle 2 (infas, Bonn) wurde eine Gesprächsreihe zur Aufarbeitung des erfahrungspraktischen Wissens geführt. Für die Teilhabebefragung Welle 1 lag zwar bereits eine sehr umfassende Dokumentation vor, diese wurde vorrangig für Sekundäranalyse des SUF konzipiert. Der Abschlussbericht zu Welle 2 wurde im März 2025 veröffentlicht, ein SUF und die dazugehörige Dokumentation lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Expertise noch nicht vor. Deshalb wurde mit den leitenden Studienverantwortlichen der Teilhabebefragungen der Welle 1 und 2 eine Interviewreihe mit ergänzenden schriftlichen Anfragen über den Projektverlauf der wissenschaftlichen Expertise verteilt durchgeführt.
- Die zweite Gruppe bildeten **Survey-Expertinnen und -experten**, also erhebungspraktisch erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sozialwissenschaftliche Studienleitungen und Fachleute aus einschlägig spezialisierten Forschungsinstituten. Bei der Auswahl wurde versucht, die Fülle der Themenfelder wie etwa Feldzugang, Stichprobendesign, Erhebungsmodi, Abbruchrisiken und Besonderheiten bei der Befragung von Schutzsuchenden abzudecken.
- Als **Fachexpertinnen und -experten** werden Personen bezeichnet, die an der Schnittstelle Migration, Flucht und Behinderung forschen bzw. in Trägerinstitutionen tätig sind. Der Fokus der Interviews lag auf der Vollständigkeit der Befragungsinhalte, aber auch erhebungspraktische Fragen zur Feldarbeit und zum Zugang zu den Zielgruppen wurden behandelt. Abhängig vom jeweiligen Arbeitsfokus der Interviewten waren auch rechtliche Grundlagen Teil der Gespräche.
- Schließlich wurden Interviews mit **Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen** geführt, die – teilweise ehrenamtlich – in Beratungs- und Vertretungsinstitutionen tätig sind. Ein starker Schwerpunkt bei diesen Gesprächen lag auf den Teilhabebarrieren der Zielgruppen, um die Befragungsinhalte, deren Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen zu können. Auch hier wurden Einschätzungen zum Zugang zu den Zielgruppen (insbesondere bei Schutzsuchenden) und zur Teilnahmebereitschaft eingeholt.

Es wurden Gespräche mit vier Survey-Expertinnen und -experten, sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern der Zielgruppen sowie sechs Fachexpertinnen und -experten geführt. Mit einigen davon gab es Nachgespräche bzw. Zweitinterviews.

Die Kalkulationen der Zusatzkosten für die im Rahmen der Expertise vorgeschlagenen Erhebungsvarianten wurden in Zusammenarbeit mit dem Projektpartner SOKO Institut erstellt.

2. Definition der Zielgruppen

Die Definition der Zielgruppe einer Befragung orientiert sich am Erkenntnisinteresse und bildet die Grundlage für **Erhebungsdesign** sowie **Inhalte** einer Studie. Die vorliegende Expertise hat zum Ziel, aufzuzeigen, wie **Migrantinnen und Migranten** sowie **Schutzsuchende** in höherem Ausmaß und systematisch in die bestehende Teilhabebefragung einbezogen werden können.

Es handelt sich bei den Zielgruppen – trotz der Schnittmenge – um zwei verschiedene und auch in sich heterogene Populationen, für die es unterschiedlicher Erhebungskonzepte bedarf. Dies gilt zum einen für die Erhebungsinhalte, da die Teilgruppe der Migrantinnen und Migranten andere Teilhabemöglichkeiten und -barrieren in der Gesellschaft vorfindet als die Teilgruppe der Schutzsuchenden (siehe dazu Kapitel 5.1). Zum anderen unterscheidet sich auch die Erreichbarkeit sowie die Bereitschaft an einer Umfrage teilzunehmen zwischen diesen Gruppen (siehe dazu Kapitel 3 und Kapitel 4). Im Rahmen der vorliegenden Expertise werden die beiden Zielgruppen terminologisch durch die Bezeichnung **Migrantinnen und Migranten** sowie **Schutzsuchende** unterschieden – auch wenn Schutzsuchende als Teil der Gruppe der Migrantinnen und Migranten verstanden werden können.

Die Definition der beiden Zielgruppen basiert jeweils auf zwei Leitfragen:

1. Welche Konzeption des Migrationsbezugs ist inhaltlich tragfähig und verspricht einen analytischen Mehrwert?
2. Welche Auswahlkriterien stehen für die Stichprobenziehung jeweils zur Verfügung?

Idealerweise stimmen Zielgruppendefinitionen für die Analyse und die Stichprobenziehung überein, damit die Population treffsicher abgebildet wird. In der Praxis ist eine Gruppeneinteilung auf Basis universell gültiger Kriterien jedoch unmöglich und auch nicht zielführend, da zahlreiche Konzepte existieren, die unterschiedliche Zielsetzungen (administrative, statistische, wissenschaftliche) verfolgen. Für nachfolgende Forschungszwecke sollten die Zielgruppen deshalb möglichst flexibel und für die Erstellung eines Erhebungsdesigns gleichzeitig möglichst exakt definiert und eingegrenzt werden.

Im folgenden Kapitel wird dargelegt, welche Konzepte zur Definition der als **Migrantinnen und Migranten** bezeichneten Zielgruppe für die Teilhabebefragung herangezogen werden können. Anschließend folgt die Eingrenzung der Teilpopulation der Schutzsuchenden.

2.1 Zur Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten

Die Sichtung bestehender Referenzstatistiken zeigt deutlich, dass die Operationalisierung von Personen mit Migrationshintergrund nicht einheitlich erfolgt, sondern sich je nach Erkenntnisinteresse, Datenverfügbarkeit und institutioneller Praxis unterscheidet (DeZIM, 2025; Petschel & Will, 2020). Welche Merkmale darüber entscheiden, ob eine Person in die Gruppe der Migrantinnen oder Migranten fällt, ist daher keineswegs standardisiert. Die Zuteilung kann sich auf die eigene Migrationserfahrung, das Geburtsland, die (frühere) Staatsangehörigkeit, den Zeitpunkt der Einwanderung oder die Herkunft der Eltern beziehen.

So differenziert etwa das Statistische Bundesamt (Destatis) im Mikrozensus zwischen den statistischen Konzepten Menschen mit **Einwanderungsgeschichte** und Menschen mit **Migrationshintergrund** (BAMF & BMI, 2025). Eine Zuteilung zur Kategorie „mit Migrationshintergrund“ erfolgt auf Basis der **Staatsangehörigkeit** bei Geburt (entweder die Person selbst oder mindestens ein Elternteil

ist ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren).¹ Die Bezeichnung „Person mit Migrationshintergrund“ wird als nicht mehr zeitgemäß kritisiert, da sie als vereinheitlichend, potenziell stigmatisierend und als analytisch ungenau gilt (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020; Harder & Nowicka, 2025). Mit der Veröffentlichung der Empfehlungen der unabhängigen Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020) wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet. In der Folge hat das Statistische Bundesamt im Jahr 2023 erstmals Daten nach dem Konzept der Einwanderungsgeschichte erhoben:

„Unter das neue Konzept der ‚Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte‘ fallen alle Personen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind.“ (BAMF & BMI, 2025, S. 187).

Das Konzept der Einwanderungsgeschichte und des Migrationshintergrunds unterscheiden sich damit wesentlich in der Wanderungserfahrung anstelle der Staatsangehörigkeit. Die **Wanderungserfahrung** ist ein zusammengesetztes Konzept, das **Geburtsland** plus weitere migrationsbezogene Informationen (Elternherkunft, Zuzugsdatum) kombiniert.² Das Konzept der Einwanderungsgeschichte allein genügt jedoch nicht, um komplexe soziale Zusammenhänge – etwa zwischen sozialer Teilhabe, Behinderung und Migrationserfahrung – zu erklären. Kausale Schlüsse lassen sich nur durch differenzierte Analysen ziehen, in denen weitere Merkmale wie Sprachkenntnisse oder der Rechtsstatus berücksichtigt werden (Harder & Nowicka, 2025).

Für die Teilhabebefragung wird deshalb vorgeschlagen, eine möglichst breite Abfrage migrationsbezogener Variablen anzustreben, um Forschenden verschiedene Konzeptionen für die **Auswertung** zu ermöglichen. Auf Basis der bereits in der Teilhabebefragung abgefragten Merkmale Geburtsland, Geburtsland der (Groß-)Eltern, Staatsbürgerschaft, im Haushalt gesprochene Sprache und Zuzugsdatum lassen sich nach aktuellem Forschungsstand inhaltlich tragfähige Konzepte bilden, die einen analytischen Mehrwert versprechen. Damit kann sich die Definition der Zielgruppen dem jeweiligen Erkenntnisinteresse der Forschenden (theoretische Konzeption) unter Berücksichtigung der realisierten Fallzahlen (statistische Power) flexibel anpassen.

Neben Auswertungen nach regionalen Merkmalen, wie beispielsweise die Unterscheidung zwischen Zugewanderten aus Drittstaaten und EU-Ländern (siehe dazu auch Kapitel 5.2.1), ist die Unterscheidung zwischen erster und zweiter Generation durch eine Kombination aus dem individuellen Migrationsstatus und der Elterninformation gängig (BAMF & BMI, 2025).

Für die **Stichprobenziehung** kommen sowohl Staatsangehörigkeit als auch Geburtsland als statistisches Auswahlkriterium infrage (siehe Kapitel 6). Dient das Konzept der Einwanderungsgeschichte als Bezugsrahmen, stellt das eigene Geburtsland das zentrale Auswahlkriterium für die Stichprobenziehung dar (das Geburtsland der Eltern ist nur für Minderjährige in den amtlichen Statistiken verfügbar). Auch die Staatsbürgerschaft steht für die im Rahmen der Expertise ausgearbeiteten Erhebungsvarianten als Auswahlmerkmal grundsätzlich zur Verfügung. Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Staatsbürgerschaft als Basis für die Stichprobenziehung für Forschende prinzipiell zugänglich, solange die Auskunft dem öffentlichen Interesse dient. Dahingegen sind für die Auskunft über das Geburtsland besondere Nutzungsrechte notwendig: Nur wenn Nutzungsrechte auf Basis von § 34 des Bundesmeldegesetzes (Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen) zugesprochen wurden, ist der Geburtsort für die Stichprobenziehung verfügbar,

¹ In der Darstellung zum Konzept Migrationshintergrund wird zusätzlich auf Basis der Elterninformation zwischen Migrationshintergrund im weiteren und engeren Sinne (im Elternhaushalt lebend entscheidend) und zwischen mit und ohne eigene Migrationserfahrung (eigenes Geburtsland entscheidend) unterschieden (BAMF & BMI, 2025, S. 179).

² Siehe dazu auch die Gegenüberstellung der beiden Konzepte und die Anteile der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und Migrationshintergrund im Migrationsbericht 2023 (BAMF & BMI, 2025, S. 187ff).

andernfalls gilt § 46 des Bundesmeldegesetzes zur Gruppenauskunft. Zudem kann angenommen werden, dass das Merkmal Staatsbürgerschaft in den (Pflege-)Einrichtungen verlässlicher verfügbar ist als das Geburtsland (siehe dazu auch Kapitel 6).

Im Rahmen der vorliegenden Expertise wurde so weit wie möglich konzeptoffen vorgegangen. Die Empfehlungen und Erhebungsvarianten können flexibel an die gängigen statistischen Definitionen (Einwanderungsgeschichte, Migrationshintergrund) angepasst werden. Für die Stichprobenziehung muss das relevante Auswahlkriterium (Staatsbürgerschaft oder Geburtsland) – unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten – entsprechend festgelegt werden (siehe Kapitel 6).

Im Rahmen dieser Expertise umfasst die Bezeichnung **Migrantinnen und Migranten** Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (sowie eigener oder ggf. elterlicher Einwanderungsgeschichte, sofern das Merkmal Geburtsland einbezogen wird). Schutzsuchende sind in der Bezeichnung ausgenommen, da sie eine eigene Zielgruppe darstellen, siehe Kapitel 2.2.

2.2 Zur Zielgruppe der Schutzsuchenden

Das Statistische Bundesamt (Destatis, 2025a) verwendet den Oberbegriff Schutzsuchende für alle Personen, die sich in Deutschland aufhalten und einen Asylantrag gestellt haben oder bereits unter internationalem Schutz stehen. Diese werden über das Ausländerzentralregister (AZR) registriert. Die Definition umfasst dabei Ausländerinnen und Ausländer, die sich aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in Deutschland aufhalten. Das Statistische Bundesamt differenziert folgende Gruppen an Schutzsuchenden entlang ihres Schutzstatus:

- **Offener Schutzstatus:** Personen, die sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.
- **Anerkannter Schutzstatus:** Personen mit einem befristeten oder unbefristeten humanitären Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz.
- **Abgelehnter Schutzstatus:** Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder die ihren humanitären Aufenthaltstitel verloren haben, sich jedoch weiterhin in Deutschland aufhalten.

Diese Definition liegt auch der jährlichen Statistik „Schutzsuchende – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters“ zugrunde (Destatis, 2025d). Das BAMF (2024) differenziert innerhalb der **Schutzsuchenden mit anerkanntem Aufenthaltstitel** weiter nach Aufenthaltsstatus:

- Asylberechtigte (Art. 16a GG)
- Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 AsylG)
- Subsidiär Schutzberechtigte (§ 4 AsylG)
- Personen mit Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG)

Zu den anerkannten Schutzsuchenden zählen auch **Personen mit humanitärem Aufenthaltstitel** (siehe Tabelle 2.1). Das sind Personen, die kein reguläres Asylverfahren durchlaufen haben, aber im Besitz eines anerkannten Schutzstatus sind (BAMF, 2016; Destatis, 2023). Darunter fallen beispielsweise Personen, die durch humanitäre Aufnahmeprogramme (§ 22, § 23 AufenthG) wie das Resettlement-Programm aufgenommen wurden. Auch ukrainische Geflüchtete erhalten in Deutschland automatisch temporären Schutz (§ 24 AufenthG) und gelten dabei nicht als anerkannte Schutzsuchende im asylrechtlichen Sinn (§ 25 Abs. 1-3 AufenthG). Nachdem bestimmte Bedingungen erfüllt werden, können Schutzsuchende einen unbefristet anerkannten Schutzstatus erhalten (Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG oder § 26 Abs. 3 AufenthG).

Personen mit einer **Duldung**, besitzen keinen Aufenthaltstitel und zählen zu der Gruppe der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus. Ihre Ausreise ist vorübergehend ausgesetzt, da ein Abschiebungshindernis aus gesundheitlichen, humanitären oder politischen Gründen vorliegt (§ 60a AufenthG). Auch können Personen aufgrund fehlender Ausweispapiere (§ 60b AufenthG) eine Duldung erhalten. Personen gelten zudem als geduldet ausreisepflichtig, wenn sie einer qualifizierten Berufsausbildung nachgehen (§ 60c Ausbildungsduldung) oder ihren Lebensunterhalt sichern können (§ 60d Beschäftigungsduldung, setzt weitere Auflagen wie Kenntnisse der deutschen Sprache voraus). Sind Schutzsuchende als **geduldet ausreisepflichtig** registriert, haben sie ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht.

Die Definition für Schutzsuchende, die im Rahmen der vorliegenden Expertise und der Erhebungsvarianten verwendet wird, fokussiert auf die Gruppe der Schutzsuchenden mit einem **anerkannten Aufenthaltstitel** oder einer registrierten **Duldung**, siehe dazu auch Tabelle 2.1.

Damit werden Asylsuchende bzw. Asylantragstellende, also jene Schutzsuchende im laufenden Asylverfahren, sowie Schutzsuchende, die als latent bzw. vollziehbar ausreisepflichtig gelten, nicht als Teil der Zielgruppe für den Teilhabesurvey festgelegt.

Tabelle 2.1 Operationalisierung der Zielgruppe Schutzsuchende

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus	Aufenthaltstitel nach AufenthG
Asylberechtigte nach Art. 16a GG	nach § 25 Abs. 1
Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention	nach § 25 Abs. 2 S. 1, 1. Alt.
Subsidiär Schutzberechtigte	nach § 25 Abs. 2 S. 1, 2. Alt.
Personen mit festgestelltem Abschiebeverbot	nach § 25 Abs. 3
Schutzsuchende mit humanitären Aufenthaltserlaubnissen	nach § 22 oder § 23 Abs. 1, 2 und 4 oder § 24
Schutzsuchende mit Niederlassungserlaubnis	nach § 26 Abs. 3 oder § 23 Abs. 2
Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus	Rechtsgrundlage
Geduldet ausreisepflichtige Schutzsuchende	Duldung nach § 60a, § 60b, § 60c, § 60d
Schutzsuchende mit humanitären Aufenthaltserlaubnissen	Nach § 23a oder § 25 Abs. 4, § 25 Abs. 5 oder § 25a oder § 25b AufenthG

Quelle: Destatis 2023; eigene Darstellung.

Diese Eingrenzung basiert auf **stichprobenbedingten** sowie **inhaltlich-analytischen** Entscheidungen:

Schutzsuchende (und insbesondere Schutzsuchende mit Beeinträchtigungen und Behinderungen) gelten als schwer erreichbare Population (Tourangeau et al., 2014), deren Befragung mit einem relativ aufwendigen Erhebungskonzept verbunden ist (siehe dazu auch Kapitel 4). Für latent bzw. vollziehbar ausreisepflichtige Schutzsuchende ist anzunehmen, dass in der **Erreichbarkeit** und Bereitschaft an der Teilhabebefragung teilzunehmen, besondere Herausforderungen bestehen, da unklar ist, wie lange sie sich noch in Deutschland aufhalten werden. Auch für Schutzsuchende im laufenden Asylverfahren ist die Aufenthaltsdauer noch ungeklärt und sie sind in der Regel in Erstaufnahmezentren wohnhaft. In der Praxis kann es zwar dazu kommen, dass auch anerkannte und geduldete Schutzsuchende noch in Erstaufnahmezentren wohnen, jedoch gilt dies nicht für die Mehrheit (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2025; Kühn & Schlicht, 2023).

Die Eingrenzung auf die Zielgruppe der anerkannten und geduldeten Schutzsuchenden reduziert demnach den Auswahlrahmen auf Personen, die vor allem in Privathaushalten oder Gemeinschaftsunterkünften zu erreichen sind (siehe Infobox „Gemeinschaftsunterkünfte“ in Kapitel 5.2.2, auf Seite 53). Somit dient die Einschränkung der Zielgruppe auch dazu, eine Befragung von Schutzsuchenden im Rahmen der Teilhabebefragung in Hinsicht auf den Kostenaufwand durchführbar werden zu lassen.

Zudem sprechen inhaltliche Gründe für die Eingrenzung der Zielgruppe auf anerkannte und geduldete Schutzsuchende: Die verschiedenen Gruppen innerhalb der Schutzsuchenden sind in ihren **Teilhabechancen** sehr heterogen, weshalb sie für die Analyse getrennt betrachtet werden sollten. Anerkannte Schutzsuchende haben in der Regel eine längere Bleibeperspektive und auch aufgrund ihres Rechtsstatus andere soziale Teilhabemöglichkeiten als die anderen Untergruppen der Schutzsuchenden.³ Für die Teilhabebefragung verspricht die Eingrenzung auf anerkannte und geduldete Schutzsuchende daher einen inhaltlichen Fokus, da so die Teilhabemöglichkeiten von Schutzsuchenden vergleichend mit anderen Zielgruppen analysiert werden können.

Laut dem letzten Statistischen Bericht zu Schutzsuchenden (Destatis, 2025d) haben 82% aller in Deutschland registrierten Schutzsuchenden einen anerkannten Schutzstatus, davon sind 90% befristet (zumeist auf 3 Jahre). Vier Prozent der Schutzsuchenden haben einen geduldet ausreisepflichtigen Schutzstatus, unter allen Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus (geduldet, latent und vollziehbar ausreisepflichtig) stellen sie die große Mehrheit (80%) dar (eigene Berechnungen auf Basis von Destatis, 2025d; Stichtag: 31.12.2024).

Im statistischen Bericht zu Schutzsuchenden (Destatis, 2025d) ist dokumentiert, dass Schutzsuchende aus der Ukraine seit dem 30.06.2023 nach § 24 Aufenthaltsgesetz im AZR gespeichert werden. Schutzsuchende aus der Ukraine sind die größte Gruppe unter den Schutzsuchenden in Deutschland mit 33% aller Schutzsuchenden, danach folgen die Herkunftsländer Syrien (22%), Afghanistan (11%), Irak (6%) und die Türkei (5%; eigene Berechnungen auf Basis von Destatis, 2025c; Stichtag: 31.12.2024).

3. Auswahlrahmen und Stichprobenziehung

Zur verbesserten Erfassung und Abdeckung von Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden kann das Stichprobendesign angepasst werden, sodass die Anzahl an Personen aus diesen Zielgruppen in der Teilhabebefragung höher ausfällt. Die Verschränkung von Migrationshintergrund mit Beeinträchtigungen und Behinderungen bringt eine Reihe neuer Anforderungen an das Stichprobenkonzept mit sich. Zuerst ist zu beachten, dass für die bisherigen Wellen der Teilhabebefragung bereits eine relativ komplexe Stichprobe gezogen wurde (siehe Kapitel 3.1). Die Teilhabebefragung ist zudem eine Panelstudie, die schon befragten Personen sollen also in kommenden Wellen möglichst erneut befragt werden (Harand et al., 2025). Die Empfehlungen zu einer Anpassung von Auswahlrahmen (3.3) und Auswahlmethoden (3.4) für die bessere Erfassung der Zielgruppen wurden daher so konzipiert, dass sie an den Status quo anschließen.

Zum Zweiten muss die Heterogenität in den Zielgruppen, auch hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten, berücksichtigt werden. Je nach konkreten Erkenntnisinteressen kann es sinnvoll sein, Informationen zu Herkunftsregion, Zuzug und rechtlichem Aufenthaltsstatus soweit

³ Schutzsuchenden mit einem anerkannten Schutzstatus verfügen über einen Aufenthaltstitel, der dem Inhaber bzw. der Inhaberin den Zugang zum Arbeitsmarkt und bei Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit den Erhalt von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch ermöglicht. Ebenso haben bereits längerfristig geduldete Schutzsuchende teilweise Zugang zum Arbeitsmarkt (Destatis 2025d).

möglich schon im Auswahlverfahren zu berücksichtigen. Diese einzubeziehen ist unterschiedlich aufwändig. Insbesondere die Kapitel 3.4 und 3.5 zeigen hierzu Möglichkeiten auf.

Zum Dritten liegt bei Schutzsuchenden eine relevante Trennung in private und institutionelle Unterbringung vor, da ein Teil dieser Zielgruppe – insbesondere bei Vorliegen von Beeinträchtigungen oder Behinderungen – oft langjährig in Gemeinschaftsunterkünften verbleibt. Kapitel 3.6 widmet sich daher spezifischen Möglichkeiten für eine Sonderstichprobe in Gemeinschaftsunterkünften.

Viertens und als übergreifendes Prinzip dieses Kapitels muss die Feldphase (Kapitel 4) bereits im Stichprobendesign antizipiert werden. Für die Zielgruppen sind aus der Forschungsliteratur und den Interviews mit Expertinnen und Experten eine Reihe von Besonderheiten bei Erstkontakt, Feldzugang, Interviewsituation, Response- und Panelausfällen zu beachten. Schon das Stichprobenkonzept sollte daher mit Rücksicht auf Feldphase und weitere Wellen geplant werden.

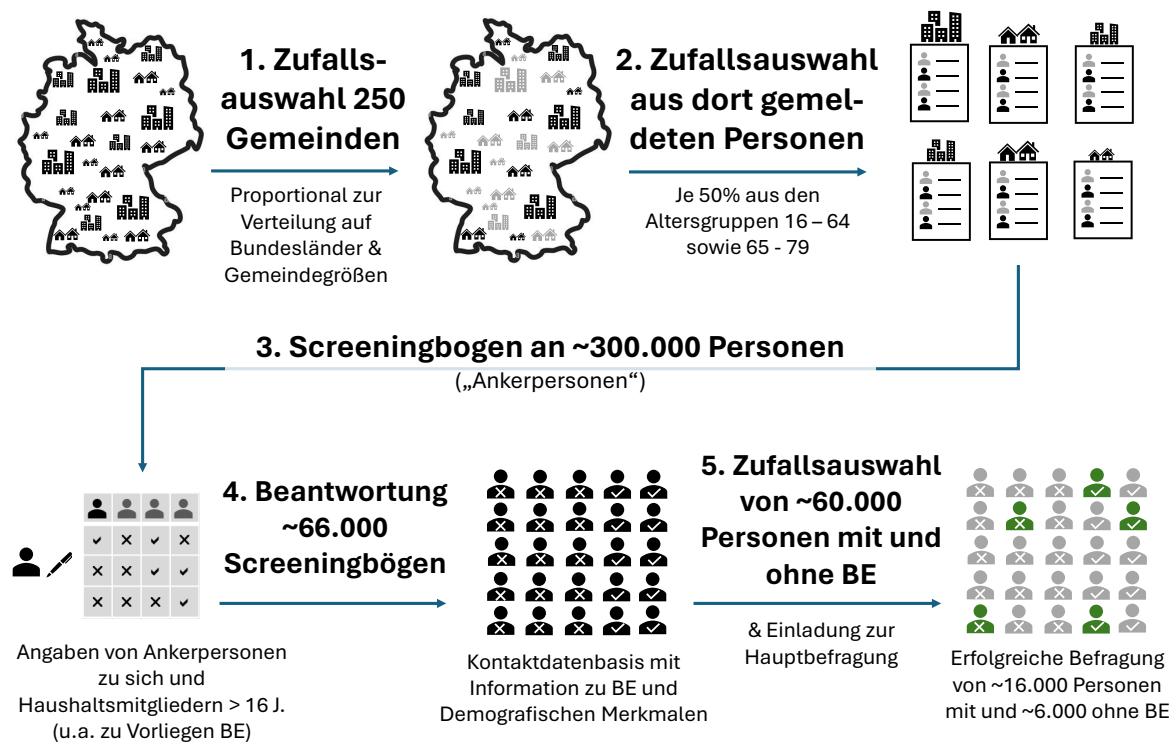
3.1 Status quo: Stichprobenverfahren des bestehenden Panels

Für die bisherige Teilhabebefragung beruhte die Stichprobe auf einem dualen Auswahlrahmen bzw. bestand aus zwei Teilstichproben (Harand et al., 2025), unterteilt in (a) **Privathaushalte** und (b) **Einrichtungen** zur Pflege sowie Betreuung von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung. In beiden Teilstichproben wurde ein mehrstufiges Verfahren durchgeführt.

Für die Erhebung in **Privathaushalten** wurden zunächst 250 Gemeinden gezogen, aus deren Einwohnermeldeämtern dann jeweils (disproportional geschichtete⁴) Zufallsstichproben von Einzelpersonen gezogen wurden. Den so gezogenen Personen wurde ein Screening-Fragebogen geschickt. In diesem wurden sie eingeladen, für alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren Angaben zu stichproben- und gewichtungsrelevanten Eckdaten sowie dem (selbst eingeschätzten) Vorliegen von Beeinträchtigungen zu machen. Aus den Screening-Antworten wurde eine Datenbasis von Personen erstellt und auf Grundlage dieser die eigentliche Erhebungsstichprobe mit starkem Oversampling von Personen mit Beeinträchtigung oder Behinderung gezogen (Abbildung 3.1).

⁴ Disproportionale Schichtung nach Alter: 50% zwischen 16 und 64 sowie 50% zwischen 65 und 79 Jahren (Harand et al., 2025).

Abbildung 3.1 Stichprobenverfahren der Teilhabebefragung für die Erhebung in Privathaushalten

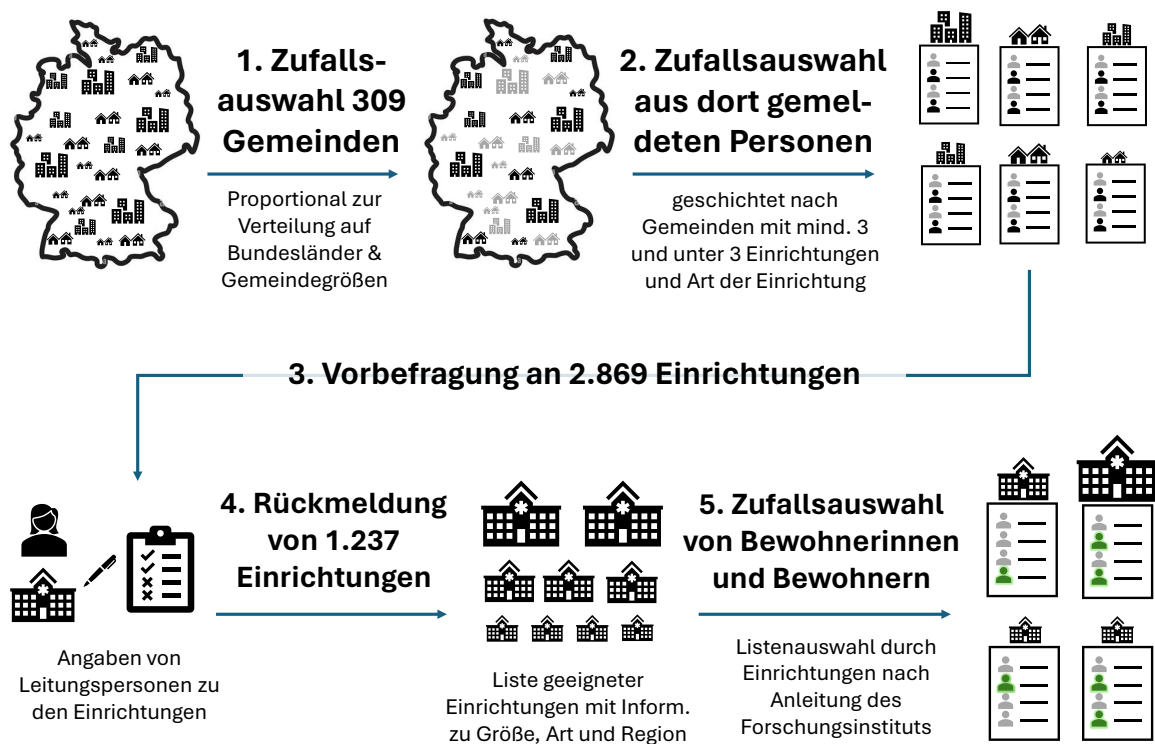


Quelle: Methodenbericht der Teilhabebefragung Welle 1 (Harand et al., 2025), eigene Darstellung. BE: Beeinträchtigungen.

Auch für die Befragung in (Pflege-)Einrichtungen wurden zuerst Gemeinden zufällig ausgewählt, mit Berücksichtigung ihrer regionalen Verteilung und Anzahl von Einrichtungen im Gemeindegebiet. Die Informationen zu Einrichtungen in allen Gemeinden wurden eigens für den Teilhabesurvey vorab recherchiert. Aus den 309 ausgewählten Gemeinden wurden dann zufällig dort ansässige Einrichtungen ausgewählt und für eine Vorbefragung kontaktiert. Bei dieser wurden durch die Leitungen der Einrichtungen Angaben zu Größe, Art, Teilnahmebereitschaft sowie Ansprechperson in der Einrichtung gemacht. Aus allen Einrichtungen, welche die Vorbefragung beantworteten und zur Teilnahme geeignet waren, wurde sodann zufällig eine bestimmte Anzahl an Personen gezogen, proportional zur Größe der Einrichtung. Anders als bei der Teilstichprobe für Privathaushalte gingen die Personeninformationen nicht an das Forschungsinstitut. Stattdessen trafen die Einrichtungen selbst nach Anleitung des Forschungsinstituts eine Auswahl per Listenverfahren (nach einem zufälligen Startpunkt und einer festgelegten Schrittweite aus einer alphabetischen Liste).

In der zweiten Welle der Teilhabebefragung wurden bei Privathaushalten lediglich die panelbereiten Teilnehmenden der ersten Welle erneut befragt. Aus den Einrichtungen wurde eine Auffrischungstichprobe gezogen. Dabei wurde bevorzugt aus Einrichtungen rekrutiert, in denen bei der ersten Welle nur wenige Personen für eine erneute Befragung verfügbar waren oder gar keine Interviews für die erste Welle vorlagen (Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025).

Abbildung 3.2 Stichprobenverfahren der Teilhabebefragung für die Erhebung in Einrichtungen



Quelle: Methodenbericht der Teilhabebefragung Welle 1 (Harand et al., 2025), eigene Darstellung.

Es ist somit festzuhalten, dass schon das bestehende Panel für die Teilhabebefragung auf einer komplexen und aufwändigen Stichprobenziehung beruht. Gründe dafür sind u. a. notwendige Vorab-Identifikation von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, eine adäquate Streuung von Wohnsituationen und räumlichen Gesichtspunkten (Abdeckung aller Bundesländer sowie Stadt-Land-Unterschiede) sowie die Restriktionen der Kontaktdatenquellen. Diese hohe Komplexität bringt Herausforderungen bei Repräsentativität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit sich. So ist der Effekt der *Selbstselektion* der Screenings und Vorbefragungen durch Einrichtungsleitungen in Bezug auf die Teilhabe nicht abschätzbar. Es ist möglich, dass gerade Privatpersonen mit besonders starken Beeinträchtigungen das Screening häufiger nicht ausfüllten bzw. ausfüllen konnten. In der Haupterhebung ist bei dieser Gruppe jedenfalls ein geringerer Rücklauf zu erkennen (eigene Berechnung auf Basis von Harand et al., 2020; Kersting et al., 2020; Steinwede & Harand, 2022). Zudem ist anzunehmen, dass Einrichtungen mit besonders vielen Problemlagen oder personeller Überlastung seltener für die Hauptbefragung zur Verfügung standen.

Um die bisher geringe Abdeckung von Migrantinnen und Migranten und Schutzsuchenden (siehe Kapitel 1.1) zu verbessern, ist es erforderlich, hierfür relevante Merkmale wie Staatsbürgerschaft oder Schutzsuchendenstatus (siehe Kapitel 2) im Stichprobenkonzept ebenfalls zu berücksichtigen. Ähnlich wie bei Behinderung und Beeinträchtigung liegen für die Abgrenzung hierbei in gängigen Auswahlrahmen wie den Einwohnermelderegistern nicht alle dazu nötigen Informationen vor. Es ist somit notwendig, auf andere bzw. weitere Informationsquellen zuzugreifen und die Stichprobenziehung so anzupassen, dass die Zielgruppe ausreichend abgedeckt ist.

3.2 Größenordnung der Zielpopulation

3.2.1 Abdeckung der Zielgruppe in der Teilhabebefragung im Kontext anderer Befragungen

Vorliegende Auswertungen des Teilhabesurveys mit Migrationsbezug sind lediglich für das Merkmal Staatsangehörigkeit verfügbar. Demnach hatten 8% der befragten Personen in Privathaushalten (Welle 1) eine ausländische Staatsbürgerschaft (infas, Institut für angewandte Sozialwissenschaft, 2021a), in Einrichtungen lediglich 3% (infas, Institut für angewandte Sozialwissenschaft, 2021b). Dies sind deutlich geringere Anteile als in der Gesamtbevölkerung, in welcher der Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft während der Feldphase des Teilhabesurveys (2018 – 2020) bei 12-13% lag (Destatis, 2020). Die Abdeckung von Schutzsuchenden oder anderer spezifischer Gruppen von Migrantinnen und Migranten ist auf Basis der bisherigen Wellen nicht beurteilbar, da bei Staatsbürgerschaft oder Elternherkunft aus dem Ausland kein konkretes Land vorliegt.

Mögliche Gründe für diese Unterrepräsentation in den bisherigen Wellen könnten sein:

- Das Oversampling von Personen mit Beeinträchtigung oder Behinderung kann durch zwei Dynamiken den geringeren Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft erklären:
 - Insgesamt ist die ausländische Bevölkerung in Deutschland jünger als die inländische (Destatis, 2025b). Ein geringeres Alter geht mit weniger häufigen Beeinträchtigungen und Behinderung einher. Im Zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung wird der Anteil der Personen mit einer Beeinträchtigung unter jenen mit Migrationshintergrund mit 9,5% und damit „niedriger als der Anteil [...] an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (16,7%)“ beziffert (Engels et al., 2016). Migrantinnen und Migranten weisen also empirisch seltener eine Beeinträchtigung auf, allerdings erklärt dies allein nicht das Ausmaß ihrer Unterrepräsentation.
 - Es ist möglich, dass das Screening Beeinträchtigung und Behinderung bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft untererfasst hat, da je nach Herkunftsgruppe verschiedene Stigmata mit dem Themenbereich verknüpft sind (siehe Kapitel 5.2.4).
- Geringerer Rücklauf von Migrantinnen und Migranten und Schutzsuchenden:
 - Migrantinnen und Migranten gelten in **Bevölkerungsbefragungen** oft als unterrepräsentiert (Koschollek et al., 2024; Maehler et al., 2017; Zeisler et al., 2019). Dies betrifft besonders ältere Migrantinnen und Migranten (Maehler et al., 2017; Seibel & Haan, 2022), was die oben beschriebene Unterfassung von Migrantinnen und Migranten auf Grund ihrer Altersstruktur nochmals verschärfen kann.
 - Dagegen zeigen Methodenberichte zum **Sozioökonomischen Panel (SOEP)**, dass neuere Stichproben mit Fokus auf Migrantinnen und Migranten mit 11 - 35% ähnliche Rücklaufquoten erreichen wie in der generellen Bevölkerung mit 15-39%⁵. Bei Schutzsuchenden-Sonderstichproben liegt der der Rücklauf mit 44 - 55% sogar höher (Siegers et al., 2022). Dies deckt sich mit dem Befund, dass bei kürzlich zugezogenen Schutzsuchenden eine höhere Rücklauf vorliegt (Jacobsen & Siegert, 2024)
- Verschränkung von anderer Erstsprache als Deutsch (bzw. als den Sprachen, für die eine Fragebogenübersetzung vorlag) und beeinträchtigungsbedingten Kommunikationsbarrieren, die die Teilnahme bzw. Beantwortung erschweren.

⁵ Eine vollständige Vergleichbarkeit ist nicht gegeben, da das SOEP in seinen Stichproben jeweils zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Erreichung der zu Befragenden ergreift. Jedoch sind Befragungsinfrastruktur, Befragungsmodus (computer-assisted personal interviews) und Befragungsinstrumente vereinheitlicht. Zugrunde gelegt werden Stichproben mit ähnlicher Auswahlmethode (mehrstufige Auswahl mit regionaler Schichtung) seit 2010, das sind für die allgemeine Bevölkerung die SOEP-Stichproben J, K, L1 und O, für Migranten und Migrantinnen die Stichproben M1, M2, M7 und M8 sowie für Schutzsuchende die Stichproben M3/4, M5 und M6.

Bei Migrantinnen und Migranten ist also je nach Erhebungsdesign ein geringerer Rücklauf zu erwarten. Dies dürfte durch teilhaberelevante Faktoren wie Alter und Beeinträchtigungen noch verstärkt werden. Gleichzeitig besteht ein Widerspruch zwischen ihrer Unterrepräsentation in manchen Studien und dem vergleichbar hohen, bei Schutzsuchenden sogar höheren, Rücklauf in den spezifischen SOEP-Stichproben. Es lässt sich ableiten, dass die **gezielte Anpassung von Stichprobendesign und Erhebungsmethoden** auf die Zielgruppen also den allgemein geringeren Rücklauf ausgleichen kann.

3.2.2 Datenquellen zur Abschätzung der Zielpopulation

Im Jahr 2024 hatten laut Mikrozensus 25,6% der Wohnbevölkerung in Deutschland eine Einwanderungsgeschichte wie in Kapitel 2.1 beschrieben (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025). Aktuell beinhaltet kein deutsches Personenregister, das als repräsentativ oder nahezu vollständig gelten kann, sowohl Informationen zu Behinderung und Beeinträchtigung als auch zu Einwanderungsgeschichte. Um dennoch eine systematische Abschätzung treffen zu können, welcher Anteil Behinderungen und Beeinträchtigungen in den Zielgruppen erwartungsgemäß wäre und wie eine Stichprobe dementsprechend strukturiert werden muss, können allerdings in Vorbereitung der nächsten Welle der Teilhabebefragung Referenzstatistiken herangezogen werden. Folgende Möglichkeiten lassen sich hierzu empfehlen:

- a) Monitoring entlang der Auswahlsschritte im Teilhabesurvey selbst. Dazu wäre von der Zufallsauswahl aus den EMR über die verschiedenen Auswahlsschritte bis zu den Befragungsergebnissen der Anteil an Menschen mit migrationsrelevanten Merkmalen (zunächst nur Staatsbürgerschaft, ab dem Screening auch weitere) zu vergleichen. Auf dieser Basis kann beurteilt werden, ob und wie sich der Rücklauf den Zielgruppen, ggf. in Kombination mit dem Vorliegen bestimmter Behinderungen und Beeinträchtigungen, von Personen ohne Migrationshintergrund unterscheidet.
- b) Als externe Referenzstatistik kommen am ehesten die zuvor erwähnten Daten des SOEP in Frage. Unter Hinzuziehung der zuletzt 2023 aufgefrischten Teilstichproben für Migrantinnen und Migranten (SOEP-IAB, M8c) und Geflüchtete (SOEP-BAMF-IAB, M9) ist eine relativ aktuelle Datenbasis vorhanden, die auch jüngere Zuzugsbewegungen inkludiert. Diese Daten lassen Analysen zum selbsteingeschätzten Gesundheitszustand und einer Reihe konkreter physischer und psychischer Einschränkungen zu. Zudem ist eine Abgrenzung der beiden Zielgruppen auch entsprechend der statistischen Definition bzw. der Definitionsmöglichkeiten in Kapitel 2 möglich. Einschränkend muss festgehalten werden, dass die Erhebungsinstrumente des SOEP zu Gesundheitsmerkmalen nicht deckungsgleich mit der im Teilhabesurvey genutzten selbsteingeschätzten Beeinträchtigung nach ICF sind. Durch das aufwändige Erhebungsdesign des SOEP und die ausführliche Dokumentation stellen die Daten dennoch eine robuste Vergleichsquelle dar.

Beide Datenquellen haben die Einschränkung, dass eine Selbst(-de-)selektion insbesondere beim Zusammenfallen von Einwanderungsgeschichte und Beeinträchtigungen möglich ist. Bei der Teilhabebefragung erfolgte der Erstkontakt für das Screening postalisch. Daher ist nicht beurteilbar, ob Migrantinnen und Migranten mit Beeinträchtigung oder Behinderung das Screening seltener beantwortet haben.

3.3 Auswahlrahmen mit Fokus auf die Zielgruppen

In Kontinuität zur bestehenden Teilhabebefragung streben die folgenden Empfehlungen das Ziel einer repräsentativen Stichprobe auf Zufallsbasis an. Um auf quantitativer Ebene zu einer solchen zu gelangen ist es notwendig, auf einen für die in Kapitel 2 definierte Zielgruppen möglichst

vollständigen Bestand von Kontaktdaten der betreffenden Personen in Deutschland zugreifen zu können. Daher sollten aus einem Auswahlrahmen folgende Informationen ersichtlich sein:

- Staatsangehörigkeit von Personen, um die Rechtssituation und Herkunftsgruppen unterscheiden zu können (z.B. EU-Staaten gegenüber Drittstaaten)
- Aufenthaltstitel, um geduldete und anerkannte Schutzsuchende zu identifizieren
- Informationen zum Zuzug nach Deutschland, um eine Einwanderungsgeschichte bei eingebürgerten Personen sowie ggf. die Generationalität zu identifizieren (eigene Migration oder Migration der Eltern)
- Die entsprechenden Angaben zu den eigenen Eltern, um auch Nachkommen von eingewanderten Personen identifizieren zu können.

Im Wesentlichen sind zwei Register für die verbesserte Abdeckung der Zielgruppen relevant: Zum einen sind das die schon in den bisherigen Wellen genutzten **Einwohnermelderegister (EMR)** auf Ebene der Gemeinden. Wie in Kapitel 3.1 dargestellt, ist dabei ein mehrstufiges Verfahren notwendig, da kein zentrales Melderegister existiert und die Melderegister keine Informationen über Behinderung und Beeinträchtigung beinhalten. Migrationsrelevante Informationen liegen in den Einwohnermelderegistern nur zum Teil vor: Es können Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sowie jene, welche in der Vergangenheit nach Deutschland zugezogen sind, identifiziert werden (§ 3 Bundesmeldegesetz). Generell nicht (lückenlos) abgrenzbar sind Migrantinnen und Migranten in 2. Generation, die selbst eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ebenfalls lässt sich der Aufenthaltstitel nicht nachvollziehen, somit lassen sich Schutzsuchende allein mit EMR-Informationen nicht zweifelsfrei identifizieren.

Die EMR dürfen nur Informationen zur Staatsbürgerschaft über allgemeine Gruppenauskünfte (§ 46 BMG) für eine Stichprobenziehung herausgeben. Informationen zu Zuzug und Geburtsland dürfen gemäß §34 BMG anderen öffentlichen Stellen, beispielsweise anderen Behörden, übermittelt werden. Dies ist bei der Planung von Dokumentation und Gewichtung der Stichprobe zu beachten.

Eine solche Abgrenzung ermöglicht jedoch das zweite relevante Register, das sogenannte **Ausländerzentralregister (AZR)**. Dieses erfasst grundsätzlich alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten. Es beinhaltet darüber hinaus den Aufenthaltstitel. Nach Auskunft des BAMF-FDZ⁶ ist gesetzlich nur die Übermittlung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten, also auch Kontaktdaten für Stichprobenziehungen, für Personen aus Drittstaaten erlaubt. Aber es ist grundsätzlich möglich, eine Stichprobenziehung aus dem AZR auf Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln zu begrenzen. Somit kann das AZR als ergänzender Auswahlrahmen erwogen werden, um gezielt anerkannte und geduldete Schutzsuchende auszuwählen. Weiterhin wird es prinzipiell als möglich angesehen, nur aus Personen mit bestimmten Postleitzahlen im Adressvermerk zu ziehen, sofern eine Liste an Postleitzahlen seitens der Forschungsinstitutionen vorab definiert wird. Dadurch ist eine Verknüpfung mit einem mehrstufigen Verfahren, bei dem zunächst Gemeinden zufällig gezogen werden, möglich, wie es im bisherigen Teilhabesurvey der Fall ist. Allerdings erstrecken sich manche Postleitzahlgebiete über mehr als eine Gemeinde und die Zuordnung ist durch die Forschungsinstitution durchzuführen. Die dadurch entstehende Abweichung von den tatsächlichen Gemeindegebieten wird jedoch als vernachlässigbar bzw. der Mehrwert der so möglichen Integration des AZR in das bestehenden Stichprobendesign als gewichtiger beurteilt.

⁶ Forschungsdatenzentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, registerführende Behörde

Bei Stichproben aus dem AZR müssen Forschungsinstitutionen bei Schutzsuchenden die Zustimmung zur Verwendung ihrer Daten vor der Befragung einholen. Bei postalischen und persönlichen Interviews erfordert dies ein separates Zustimmungsschreiben vorab. Bei Verweis auf eine Online-Zustimmung könnten einverständene Personen direkt zur Befragung weitergeleitet werden, wenn die Zustimmung zur Datennutzung in einer separaten Datenbank abgelegt wird. In jedem Fall macht dies aber eine Zusendung von Erinnerungsschreiben hinfällig, da diese nur an Schutzsuchende gerichtet werden dürften, die ohnehin schon nach dem ersten Kontakt zugestimmt haben.

Beide Auswahlrahmen unterliegen den üblichen Einschränkungen für behördliche Register, die schon in der Vorstudie zur Teilhabebefragung (Schrötte et al., 2014) für die EMR diskutiert wurden. So ist es möglich, dass Meldeverzögerungen oder nicht mehr aktuelle Meldungen (insbesondere bei Wegzug ins Ausland oder Tod) vorliegen. Zugleich ist es kaum möglich, Ausmaß und Struktur ansässiger, aber nicht gemeldeter Personen präzise abzuschätzen. Es wird davon ausgegangen, dass Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich oft nicht gemeldet sind (Schnell, 2008). Weniger problematisch dürfte laut der interviewten Expertinnen und Experten die Abgrenzung zwischen Meldeamtsdaten und AZR-Daten nach Staatsbürgerschaft sein, da die führenden Behörden grundsätzlich zeitnah miteinander kommunizierten und beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft auch eine zeitnahe Austragung aus dem AZR erfolge.

Keines der genannten Register enthält Informationen über Beeinträchtigung und Behinderung. Tabelle 3.1 gibt eine Übersicht darüber, welche Informationen und Informationslücken die genannten Register und das bestehende Screening aus der ersten Welle der Teilhabebefragung hinsichtlich der neuen Zielgruppen mit sich bringen.

Tabelle 3.1 Register und Vorbefragungen als Quelle für erhebungsrelevante Informationen

Stichprobengrundlage:	Einwohnermeldeämter	Ausländerzentralregister	Via Screening
Identifikation von Migrantinnen und Migranten	Nach Staatsangehörigkeit und Zuzug nach Deutschland möglich; nicht 2. Generation	Drittstaatenangehörige ja; Eingebürgerte inkl. Angehörige der 2. Generation nein	Möglich; aber mehrere Fragen erforderlich und möglw. Abbrüche bei MHG 2. Generation
Identifikation von Schutzsuchenden	Nein, rechtlicher Aufenthaltstitel nicht verfügbar	Möglich, Aufenthaltstitel prinzipiell im Register vermerkt	Möglich, vermutlich aber ungenauer als Register
Identifikation von Behinderung und Beeinträchtigung	Nein	Nein	Ja (entspricht Status quo)
(Zusatz-)Aufwand für Stichprobenziehung	Etwa wie bisher, Kontakt mit einzelnen Einwohnermeldeämtern notwendig	Moderater Mehraufwand; zentrales Register, aber Vorarbeiten notwendig	Moderater Mehraufwand; Erweiterung des bestehenden Screenings
Implikationen für Repräsentativität und mögliche Verzerrung	Repräsentativ für Wohnbevölkerung	Repräsentativ für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Zusätzlicher Erhebungsschritt; Design- und Non-Response-Bias möglich

3.4 Adaption der Auswahlmethoden

Wie in Kapitel 2.1 beschrieben sollen die Empfehlungen anschlussfähig an den bestehenden Teilhabesurvey sein. Daher wird als Basis vom Status quo (Kapitel 3.1) ausgegangen, also einer mehrstufigen Auswahl mit regionalen und zielgruppenspezifischen Anpassungen und dem Oversampling von Personen mit Beeinträchtigung und Behinderung. Ziel des nun folgenden Kapitels ist es, nicht grundsätzlich mögliche Auswahlmethoden zu diskutieren, sondern Anpassungen und spezifische Methoden aufzuzeigen, die eine bessere Abdeckung von Migrantinnen und Migranten und Schutzsuchenden im Rahmen der bestehenden Teilhabebefragung ermöglichen.

Disproportionale Schichtung bzw. das **Oversampling** bestimmter Teilgruppen dienen der ausreichenden Abdeckung kleinerer Teilgruppen in zufallsbasierten Stichprobenverfahren. Daher wurden im Teilhabesurvey bisher Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung, aber beispielsweise auch ländliche Regionen in den vorderen Auswahlritten überproportional häufig ausgewählt (Harand et al., 2025). Wie zuvor gezeigt sind Migrantinnen und Migranten und Schutzsuchende in Deutschland eine Minderheit, was noch stärker in Kombination mit Behinderung und Beeinträchtigung gilt. Weiterhin fällt ihr Rücklauf im Allgemeinen unterdurchschnittlich aus und es ist anzunehmen, dass es gerade bei jenen mit Behinderung und Beeinträchtigung häufiger zu Non-Response kommt. Empfehlenswert ist auf Basis bestehender empirischer Studien (siehe Kapitel 3.2) daher ein Oversampling folgender Teilgruppen:

- In jedem Fall: Migrantinnen und Migranten (+)
- Schutzsuchende in Privathaushalten (++)
- Bedingt: Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften (++) , da hier vermehrt Schutzsuchende mit Beeinträchtigung und Behinderung zu erwarten sind. Hierbei sind auch Erhebungsmethoden und -ressourcen ausschlaggebend. Ein Oversampling ist nur in dem Maße sinnvoll, in dem auch für Interviews ein „passgenauer“ Feldzugang organisiert werden kann (siehe Kapitel 4).

Die Möglichkeit zum Oversampling hängt maßgeblich von der **Identifikation der Zielgruppen** vor Ziehung der Stichproben ab. Wie in Kapitel 3.3 beschrieben ist dies in den umfassenden Registern EMR und AZR nur eingeschränkt möglich. Während Staatsbürgerschaft, Alter, Geschlecht und Zuzug verfügbar sind, sind Geburtsland, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer nur eingeschränkt und Informationen zum Geburtsland der Eltern gar nicht verfügbar.

Denkbar ist im Anschluss an die Methodik der Teilhabebefragung eine **Erweiterung des Screenings**, in die das Geburtsland der Eltern einbezogen werden könnte und somit ein Oversampling der Nachkommen von Eingewanderten ermöglichen würde. Dies würde allerdings das Screening aufwändiger gestalten und dessen Rücklauf und somit Repräsentativität möglicherweise beeinträchtigen.

Weiterhin kommt als ergänzende Methode die **Onomastik** in Frage, die bereits in anderen Studien zu migrantischen Populationen genutzt wurde (Schnell et al., 2017; Sticks & Pfündel, 2022). Dabei wird auf Basis von Namen die Herkunftsregion von Migrantinnen und Migranten geschätzt. So kann beispielsweise ein Oversampling von Personen durchgeführt werden, die ihrem Namen nach (wahrscheinlich) aus typischen Herkunftsregionen bei Fluchtmigration kommen. Allerdings variiert die Treffsicherheit der Methode zwischen Herkunftsregionen (Sticks & Pfündel, 2022), weshalb ein Oversampling, nicht jedoch eine Unterteilung oder ein Ausschluss von Gruppen anhand von Onomastik zu empfehlen ist.

Ist eine Identifikation der Zielgruppen auf Personenebene zu aufwändig, kann eine **regionale Schichtung entlang des Anteils von Migrantinnen und Migranten und Schutzsuchenden** vorgenommen werden. Dabei kann der Anteil dieser Zielgruppe in der Bevölkerung als maßgeblich für die Auswahlwahrscheinlichkeit von Regionen bestimmt werden (*proportional to size* - je höher ihr Anteil, desto eher wird eine Region ausgewählt). Sollte das nicht genügen, können betreffende Regionen auch *überproportional* wahrscheinlich ausgewählt werden. Zu beachten ist aber, dass dieses Vorgehen praktische Grenzen hat. Regionen mit geringerer Präsenz der Zielgruppe unterscheiden sich auch in anderen Strukturmerkmalen, sind z.B. häufiger ländlich. Sie sollten daher bei der Zufallsziehung nicht völlig vernachlässigt werden. Voraussetzung hierfür sind Kenntnisse der Anteile von Migrantinnen und Migranten und Schutzsuchenden. Diese sind zumindest auf Kreisebene niederschwellig verfügbar, etwa über das statistische Bundesamt.

Alle genannten Adaptionen des Stichprobenverfahrens lassen sich grundsätzlich im Rahmen von Zufallsstichproben umsetzen. Allerdings wird durch Schichtungen, Oversampling und mehrstufige Verfahren die Auswahl bestimmter Personen wahrscheinlicher als jene anderer (wenn z.B. ein höherer Anteil an Migrantinnen und Migranten kontaktiert wird als in der Bevölkerung gegeben). Daher ist es notwendig, die durch das gewählte Verfahren ungleichen Auswahlwahrscheinlichkeiten in der **Gewichtung** auszugleichen, damit die Auswertungen repräsentativ bleiben. Das genaue Vorgehen ist dabei von den verschiedenen Schritten und Stufen der Stichprobenziehung abhängig und kann daher hier nicht vorgegriffen werden (für allgemeine Herangehensweisen zur Gewichtung bei ungleichen Ziehungswahrscheinlichkeiten siehe z. B. Lohr, 2022).

3.5 Screening/Vorbefragung

Das bestehende Screening für die Haushaltsstichprobe könnte erweitert werden, um in den Registern fehlende Aspekte wie das Geburtsland der Eltern vorab zu erheben. Grundsätzlich wurde ein solches Vorgehen von interviewten Expertinnen und Experten als praktikabel eingeschätzt. Umgesetzt wurde eine Vorbefragung mit Erhebung migrationspezifischer Merkmale beispielsweise schon in der Befragung „Muslimisches Leben in Deutschland 2016“ (Volkert, 2017).

Der Vorteil einer Erhebung des Migrationshintergrundes über ein Screening ist, dass die Zielgruppe besser nach spezifischen Erkenntnisinteressen sowie statistischen Standards (siehe Kapitel 2) abgegrenzt werden kann. So können zum Beispiel Nachkommen von Migrantinnen und Migranten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, per Screening identifiziert werden. Zudem wäre ein Screening bei einer Auffrischungstichprobe wohl ohnehin nötig, um auch Beeinträchtigung und Behinderung erneut vorzuerfassen. In den Interviews wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass ein längeres Screening bereits eine geringere Ausschöpfung mit sich bringt. Zudem wurde gewarnt, dass die gleichzeitige Abfrage von Beeinträchtigungen und Migrationsmerkmalen stigmatisierend wirken kann. Insbesondere Nachkommen von Zugewanderten könnten sich demnach stigmatisiert fühlen, wenn sie trotz ihres Aufwachsens in Deutschland detailliert nach dem familiären Hintergrund gefragt werden. Dies kann zu einem geringeren Screening-Rücklauf in dieser Gruppe führen. Bei Schutzsuchenden ist anzunehmen, dass der genaue Schutzstatus durch ein Screening weniger genau erfasst wird als durch Nutzung des AZR, da es viele ähnliche Rechtskategorien gibt (siehe Kapitel 2.2).

Bei einer Umsetzung dieses Vorgehens ist daher darauf zu achten, zusätzliche Screeningfragen auf die für absolut notwendig erachteten Migrationsmerkmale zu beschränken. Diese sollten im Screening so eingebettet sein, dass sie nicht den Anschein erwecken, die Befragten auf diese Merkmale zu reduzieren. Es empfiehlt sich, das Screening mithilfe weiterer Informationsquellen (z. B. AZR) und Verfahren (z. B. Onomastik) zu verbinden, um dessen Länge zu reduzieren.

3.6 Stichprobe in Gemeinschaftsunterkünften (Schutzsuchende)

Eine zentrale Herausforderung für die Erreichbarkeit von Schutzsuchenden ist, dass diese auch nach Anerkennung oder Duldung über noch lange Zeit in Gemeinschaftsunterkünften verbleiben können. Aus diesem Grund werden im Folgenden auswahl- und erhebungsbezogene Anforderungen für die Erreichung von Schutzsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften diskutiert.

3.6.1 Abdeckung der Zielgruppe

In Hinsicht auf die **Erreichbarkeit** hat sich anhand der Interviews mit Expertinnen und Experten gezeigt, dass bei der Wohnsituation von Schutzsuchenden deutliche Unterschiede zu anderen Personen mit Einwanderungsgeschichte bestehen: Bei Beantragung eines Schutzstatus ist gesetzlich eine Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen vorgesehen. Nach Abschluss des Antragsverfahrens soll möglichst rasch eine dezentrale Unterbringung in einer Wohnung erfolgen. Bei längerer Dauer des Verfahrens oder so lange nach Verfahrensabschluss keine Wohnung gefunden wird, ist nach spätestens 18 Monaten ein Wechsel in Gemeinschaftsunterkünfte vorgesehen.

De facto komme es jedoch durch die geringe Verfügbarkeit von Wohnungen und teilweise lange Asylverfahren regelmäßig dazu, dass Schutzsuchende auch bei Anerkennung oder Duldung mehrere Jahre in Gemeinschaftsunterkünften verbleiben müssen. Teilweise entstehe dabei ein Rückstau bei den Aufnahmeeinrichtungen. Die Interviews lassen auf regionale und institutionelle Unterschiede schließen. So wurden insbesondere Gemeinschaftsunterkünfte in einigen Interviews als Einrichtungen beschrieben, in denen auch anerkannte und geduldete Schutzsuchende häufig anzutreffen wären, in anderen Interviews wurde sich dies eher als Ausnahme beschrieben. Einhellig waren die Interviewten darin, dass insbesondere Schutzsuchende mit Beeinträchtigungen oder Behinderung überdurchschnittlich lang in Gemeinschaftsunterkünften lebten.

Gemeinschaftsunterkünfte stellen keinen alleinigen Schwerpunkt der Unterbringung von Schutzsuchenden dar. Bei Familiennachzug sowie den Ukraine-Geflüchteten etwa sei ein direktes Unterkommen in Privathaushalten sehr üblich. Dennoch ist anzunehmen, dass Gemeinschaftsunterkünfte einen nicht zu vernachlässigenden Anteil der anerkannten und geduldeten Schutzsuchenden beherbergen. Da Beeinträchtigung und Behinderung, Teilhabemöglichkeiten und dazugehörige Aspekte (wie beispielsweise Mobilität, Sicherheitsgefühl oder Hygiene) außerdem mit der Unterbringung zusammenhängen, ist eine ausreichende Erfassung von Schutzsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften notwendig. Eine Beschränkung auf Privathaushalte würde hier ein verzerrtes Bild der Beeinträchtigungen und Teilhabemöglichkeiten in dieser Gruppe liefern.

3.6.2 Mögliche Auswahlmethoden

Um zu einer systematischen und zufallsbasierten Auswahl zu gelangen, liegt die primäre Herausforderung bei Gemeinschaftsunterkünften in der Bestimmung eines vollständigen Auswahlrahmens. Dafür lassen sich verschiedene Ansätze verfolgen:

- **Nutzung des AZR:** Grundsätzlich sind Schutzsuchende, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, im AZR registriert. Zudem erlaubt das AZR auch, anerkannte und geduldete Schutzsuchende zu identifizieren. Allerdings enthält das AZR keine Information zur Wohnform der Schutzsuchenden. Über eine vorherige Sonderauswertung des AZR könnten gehäufte Adressen als mögliche Standorte identifiziert werden, jedoch ist dieses Vorgehen nicht präzise und bringt Mehrkosten und -aufwand mit sich.

- **Zufallsauswahl von Unterkünften:** Grundsätzlich existiert nach Kenntnisstand der interviewten Personen keine bundesweit gepflegte Liste von Gemeinschaftsunterkünften. Es existieren jedoch Studien, die mit eigens recherchierten Listen auf Basis von Informationen der Bundesländer, Parlamentsdokumenten und anderen Quellen geforscht haben (Schmidt et al., 2024). Eine Zufallsauswahl von Unterkünften im ersten Auswahlschritt ist also möglich, jedoch mit einem hohen Rechercheaufwand verbunden. Zudem müsste in weiteren Schritten der Anteil bzw. die gezielte Auswahl von Schutzsuchenden nur unter jenen, die geduldet oder anerkannt sind, erfolgen. Schutzsuchende könnten etwa mit einem mehrstufigen Ansatz gezogen werden, analog zur Erhebung in Einrichtungen (siehe Kapitel 3.1).
- **Mehrstufige Auswahl über Regionen und Unterkünfte:** Wie in Kapitel 3.4 geschildert kann es von Vorteil sein, in einer mehrstufigen Zufallsauswahl zunächst Regionen als Primary sampling units zu ziehen. Dabei können Regionen mit vielen Schutzsuchenden verstärkt gezogen werden, da Informationen zu ihrem Anteil niederschwellig verfügbar sind. Es kann dann nur für die gezogenen Regionen eine Liste der Gemeinschaftsunterkünfte recherchiert werden. Diese wäre weniger aufwändig als für das gesamte Bundesgebiet. Ergänzend kann versucht werden, in den gezogenen Regionen über Gatekeeper und relevante Organisationen Kenntnisse über Unterkünfte einzuholen, die schwerpunktmäßig Schutzsuchende mit Beeinträchtigung oder Behinderung aufnehmen. In den Interviews mit Expertinnen und Experten wurde darauf hingewiesen, dass sich solche Schwerpunkte an einigen Orten etabliert haben. Diese Vorkenntnis könnte bei der Planung der Feldarbeit berücksichtigt werden.

4. Feldzugang und Feldarbeit

Wie in Kapitel 3.2.1 erörtert wurde, ist der Rücklauf bei Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden maßgeblich von Feldzugang und Befragungsmethoden abhängig. Dabei ist zu beachten, dass spezifische Untergruppen verschiedene Vorgehensweisen erfordern. Aus diesem Grund wurde in den Interviews mit Expertinnen und Experten konkret danach gefragt, wie der Zugang zu den Befragten und die Befragung selbst optimalerweise durchgeführt werden sollte. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden in diesem Kapitel zusammengefasst.

4.1 Förderung der Teilnahmebereitschaft

In den Interviews wurden Faktoren thematisiert, um Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchende zu motivieren, einer Befragung zuzustimmen und diese nicht abubrechen:

- **Sprachbarrieren reduzieren:** Es ist in jedem Fall notwendig, fremdsprachige Erhebungsinstrumente anzubieten, wie in Kapitel 4.2 näher ausgeführt wird. Daneben wird bei der Zielgruppe auch teilweise der Bedarf an **einfacher Sprache** sowie ein erhöhtes Vorkommen von **Lese- und Verständnisschwierigkeiten** erwartet. Gerade in Kombination mit Behinderung und Beeinträchtigung sollten verschiedene Befragungsmodi angeboten, geschulte Interviewerinnen und Interviewer eingesetzt sowie ggf. technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- **Zweck der Befragung aufzeigen:** Das wissenschaftliche und politische **Wirk- und Mitsprachepotenzial der Teilhabebefragung zu betonen**, kann die Teilnahmebereitschaft stärken. Die Perspektive, indirekt Teilhabebedingungen verbessern zu können und Sichtbarkeit zu erhalten, kann ein besonderer Motivator sein.
- **Freiwilligkeit und Vertraulichkeit** in der Befragungssituation deutlich machen. Teilweise werden Befragungen fälschlich als Zwang oder Bedingung des eigenen Aufenthalts gesehen, was zu verzerrten und (vermeintlich) sozial erwünschten Antworten führt.

- **Vertrauen und Augenhöhe** sind wichtige Faktoren beim Feldzugang. Es wird grundsätzlich empfohlen, wenn möglich bereits **bekannte Institutionen und Personen** in die Kontaktaufnahme einzubeziehen.

Die oben genannten Faktoren sind auch bei der Befragung von Schutzsuchenden zu berücksichtigen. Zusätzlich sollte laut Expertinnen und Experten bei Schutzsuchenden Folgendes beachtet werden:

- Bei Herkunftsgruppen aus autoritären Regimen ist ein großes Misstrauen in staatliche Institutionen bis hin zur Furcht vor geheimdienstlichen Repressionen vorhanden. Ihnen muss die Eigenständigkeit des Forschungsinstituts und die Vertraulichkeit der Befragung besonders deutlich versichert werden.
- Die Rolle bereits bekannter Personen und Institutionen ist bei der Befragung Schutzsuchender nochmals größer, da diese durch den noch kurzen Aufenthalt in Deutschland oftmals die einzigen sind, zu der für die Zielgruppe bereits ein Vertrauensverhältnis besteht. Sie können daher als Katalysator dienen, um Personen für die Befragung zu gewinnen.
- Bei der Erhebung in Gemeinschaftsunterkünften bestehen zudem besondere Anforderungen an den Feldzugang, siehe Kapitel 4.4.

4.2 Sprachbarrieren reduzieren

Aus den Expertinnen- und Experteninterviews sowie der Literatur gehen verschiedene Ansätze zur Berücksichtigung von Fremdsprachen hervor. Unstrittig ist, dass zusätzliche Erhebungssprachen neben Deutsch bei der Befragung von Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden grundsätzlich erforderlich sind, um eine systematische Verzerrung zu vermeiden.

Aus Kosten-Nutzen-Sicht empfiehlt es sich dabei, auf besonders **häufig vertretene Fremdsprachen** zurückzugreifen. Bereits in den ersten beiden Wellen der Teilhabebefragung konnte die Befragung auf Russisch, Türkisch, Polnisch, Englisch sowie Arabisch durchgeführt werden. In den Interviews wurden als weitere relevante Sprachen **Farsi** und **Ukrainisch** explizit genannt. Ein mögliches Argument für die Aufnahme weiterer Sprachen ist, dass bei wenig genutzten Sprachen auch die entsprechenden Communities in Deutschland kleiner sind. Hilfsangebote und Informationen sind daher noch weniger verfügbar, was die Teilhabe weiter einschränkt.

4.2.1 In Screening und Erstkontakt

Um Verzerrungen schon beim Feldzugang zu minimieren, ist das Screening ein entscheidender Moment der Feldphase. Basierend auf dem ursprünglichen Stichprobendesign der Teilhabebefragung (Harand et al., 2025) und den in Kapitel 3 beschriebenen Auswahlrahmen wird davon ausgegangen, dass das Screening auch weiterhin notwendig sein und sich auf postalische Anschrift stützen wird.

Werden weitere Sprachen in die Befragung aufgenommen, empfiehlt sich eine **Anpassung des Beiblatts für Sprachen**. Dazu kann eine Abschätzung der für eine einzuladene Person wahrscheinlich relevanten Sprache(n) per **Onomastik** (siehe Kapitel 3.4) anhand der Namen vorgenommen werden. Da onomastische Verfahren nie bei allen Fällen exakt sind, sollten die Befragten dennoch nicht individuell in der ihnen so zugeordneten Sprache angesprochen werden. Nach den Expertinnen und Experten kann dies im schlimmsten Fall zu vermehrten Abbrüchen führen, etwa, wenn Sprachvarianten aus dem Raum des ehemaligen Jugoslawiens oder Russisch und Ukrainisch wechselseitig falsch zugeordnet werden. Daher sollten zunächst immer Deutsch als Hauptbefragungssprache und ggf. Englisch als Lingua franca die zuerst sichtbaren Sprachen im

Anschreiben und Beiblatt bleiben. Erst darunter sollten dann die onomastisch wahrscheinlichsten Sprachen nebeneinander angeboten werden.

Ein Nachteil dieses Vorgehens ist Zweifelsohne ein erhöhter Aufwand beim Versand des Screening-Fragebogens, da die Initialstichprobe zunächst einer onomastischen Analyse unterzogen und verschiedene Varianten des Beiblatts erstellt und sortiert werden müssten. Als Vorteil wird dafür eine bessere Abdeckung der Zielgruppen und damit eine geringere Verzerrung schon in der Vorauswahl erreicht. Auch eine Nutzung der übersetzten Fragebogenversionen kommt dann voraussichtlich häufiger vor, was die Kosten für die Übersetzungen lohnender macht.

Da insbesondere bei Schutzsuchenden und kürzlich zugezogenen Migrantinnen und Migranten die Adressqualität niedriger ist (Jacobsen & Siegert, 2024), ist bei diesen Gruppen mit vermehrten Adressausfällen zu rechnen. Um dies auszugleichen, kann auch hier eine onomastische Voruntersuchung bei einer EMR-Stichprobe genutzt werden, um schon im Screening ein Oversampling von Migrantinnen und Migranten sowie ggf. Schutzsuchenden anzustreben.

Für die **Screening-Instrumente** empfiehlt sich ganz besonders die Anwendung von **Probing bzw. kognitiven Pretests** mit Personen der Zielgruppe, die die genutzten Fremdsprachen als Erstsprache sprechen. Besonders in Hinblick auf eine kulturell unterschiedliche Wahrnehmung von Beeinträchtigung und Behinderung (siehe Kapitel 5.2.4) unter den Zielgruppen sollte das Screening getestet werden. Damit kann der Rücklauf im Screening möglicherweise sogar erhöht werden.

4.2.2 In Fragebogen und Feldarbeit

Daran schließt die Frage an, mit welchen Erhebungsmethoden verschiedene Sprachkenntnisse aufgefangen werden können. Unabhängig von möglichen Hilfsmitteln geht aus den Interviews klar hervor, dass eine **professionelle Übersetzung** des Fragebogens notwendig sei. Folgendes wurde in den Interviews außerdem als hilfreich bewertet:

- **Einsatz muttersprachlicher Interviewerinnen und Interviewer:** Als Vorteil wird hier die Kommunikation auf Augenhöhe sowie ein höheres Grundvertrauen in die und Interesse an der Befragung angeführt. Zugleich wird auch deutschsprachiges Feldpersonal als fallweise förderlich für die Teilnahmebereitschaft beschrieben. Herausforderungen ergeben sich bei der Passung zwischen Feldpersonal und Befragten je nach Befragungsmodus⁷ (siehe auch Kapitel 4.3). Zudem kann ein Vorteil bei gleicher Herkunftsregion mit einem Nachteil bei der Befragung von Personen einer anderen Herkunftsregion einhergehen.
- **Hinzuziehen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern in Interviewsituationen:** Dieses Vorgehen kann flexibler sein, da es weniger vom Pool des Feldpersonals abhängt. Gleichzeitig verursacht es Zusatzkosten und einen höheren Organisationsaufwand. Es kann zudem Verzerrungen verursachen, da eine weitere Person in die Interviewsituation eingreift, die nicht in gleichem Maße für Inhalte und Feldzugang sensibilisiert ist wie das Feldpersonal.
- **Nutzung digitaler Medien und Sprachwechsel:** In mehreren Interviews wurde darauf hingewiesen, dass technische Hilfsmittel zur ad-hoc Übersetzung inzwischen in hoher Qualität verfügbar sind. Hierzu zählen auch KI-gestützte Übersetzungs-Apps, wobei bei den qualitativ für gut befundenen Tools zusätzliche Kosten zu erwarten sind. Während die Erhebungsinstrumente bereits übersetzt vorliegen sollten (s. o.), kommen Übersetzungstools am ehesten für die begleitende Kommunikation in Frage, wenn zwischen Feldpersonal und zu interviewenden Personen hohe Sprachbarrieren bestehen. Für die Feldarbeit sollten

⁷ Hinzu kommen mögliche Verzerrungen: Nicht alle bzw. nur sehr häufig gesprochene Fremdsprachen lassen sich flächendeckend anbieten. Kann Feldpersonal gefunden werden, das auch eher seltene Fremdsprachen spricht, ist das zwar in einzelnen Interviewsituationen hilfreich, führt jedoch insgesamt zu einer stark lückenhaften Abdeckung der dazu passenden Herkunftsgruppe.

solche Übersetzungen etwa durch dynamische Sprachwechsel-Möglichkeiten in Online-Interviews realisiert werden, das heißt: Nicht nur am Anfang der Befragung, sondern an jeder Stelle ist ein Wechsel der Sprachversion möglich.

In Bezug auf Beeinträchtigung und Behinderung sind Fremdsprachen zudem immer in Verbindung mit Barrierefreiheit zu sehen. Maßnahmen, die sensorische und kognitive Barrieren reduzieren, müssen auch in Hinsicht auf Fremdsprachigkeit geplant werden. So gibt es beispielsweise verschiedene Gebärdensprachen je nach Herkunftsregion. Wenn Befragte mit Sehbehinderung über Audiofiles in die Befragung aufgenommen werden sollen, sollten diese ebenfalls in verschiedenen, zumindest aber in den häufigsten, Sprachen vorliegen.

4.3 Interviewmethoden

Verschiedene Interviewmodi haben sich bei Befragungen von Migrantinnen und Migranten als prinzipiell geeignet erwiesen, um die Zielgruppe zu erreichen. Sowohl selbstausgefüllte Papier- und Online-Befragungen (Brücker et al., 2023), telefonische Erhebungen (Stichs & Pfündel, 2022) als auch Face-to-Face-Interviews (Brücker et al., 2018; Ruland et al., 2019) wurden bei der Zielgruppe, explizit auch bei Schutzsuchenden, schon erfolgreich angewandt. Während die allgemeinen Vor- und Nachteile verschiedener Modi hier nicht erschöpfend dargestellt werden können (siehe dazu z. B. Küfner et al., 2024), lassen sich einige besondere Anmerkungen für die spezifische Zielgruppe treffen.

Face-to-Face-Interviewmodi wie *computer- (CAPI)* oder *paper-assisted personal interviews (PAPI)* haben den Vorteil, dass die zu erwartenden Befragungsbarrieren (Sprache, beeinträchtigungsbedingte Hürden) durch passende Interviewerinnen und Interviewer, aber auch durch die Handlungsmöglichkeiten im direkten Kontakt, abgefedert werden können. Dies erfordert vorab eine entsprechende Koordination der Feldressourcen. Beispielhaft kann hier der Feldzugang der ReGES-Studie (Ruland et al., 2019) angeführt werden: Hierbei wurden Interviewerinnen und Interviewer passend zur migrantischen Zielgruppe rekrutiert, Teamleitungen koordinierten die Passung zwischen Befragten und Befragenden (z. B. in Hinblick auf Sprache) und eine Kombination aus örtlichen und (über-)regionalen Interviewteams wurde eingesetzt. Gleichwohl verursachen Face-to-Face-Interviews die höchsten Kosten.

Telefonische Interviews bieten den Vorteil, dass Fremdsprachen auch ohne vorherige Koordination durch Vermittlung im Telefonstudio flexibler angeboten werden können. Voraussetzung dafür sind auch hier entsprechend diverse Sprachkenntnisse beim Feldpersonal. Allerdings bieten die genannten Auswahlrahmen (Kapitel 3.3) lediglich Adress-Kontaktdaten. Daher sind telefonische Interviews ohnehin nur nach postalischer Kontaktierung möglich und bieten sich deshalb, aber auch auf Grund anderer erwarteter Barrieren, nicht als alleiniger Erhebungsmodus an.

Online-Fragebögen ohne Unterstützung durch Interviewerinnen und Interviewer sind geeignet, um besonders kosteneffizient verschiedene Methoden der Barrierenreduktion in die Befragung zu integrieren. Dies kann etwa durch flexible Sprachauswahl, Screenreader und andere technische Hilfsmittel erfolgen. Anders als bei personengestützten Interviewmethoden kann jedoch nicht flexibel auf Verständnisschwierigkeiten und andere individuelle Barrieren reagiert werden. Auch Online-Fragebögen müssen bei den verfügbaren Auswahlrahmen über einen postalischen Erstkontakt initiiert werden.

Insgesamt empfiehlt sich ein **multimodaler Zugang** zur Beforschung der Gruppe. Insbesondere bei erst kurzer Aufenthaltsdauer in Deutschland wäre ein (verstärkter) Einsatz von personengestützten Modi vorzuziehen, um der geringeren Vertrautheit mit Sprache und deutschen Institutionen Rechnung zu tragen. Bei anderen Untergruppen kann auch die Nutzung von Online-Fragebögen,

Papierfragebögen oder telefonischen Interviews einen ausreichenden Rücklauf erwirken. Dies schließt auch an die bisherige Teilhabebefragung an, bei der ohnehin verschiedene Befragungsmodi angeboten wurden (Kersting et al., 2020).

4.4 Feldarbeit in Gemeinschaftsunterkünften

Gemeinschaftsunterkünfte bringen eine Reihe von Hürden beim Feldzugang mit sich, welche zu adressieren sind. So sind vermehrte **Vorbehalte in Bezug auf Erhebungen** zu erwarten. Die Expertinnen und Experten wiesen vielfach auf die Gefahr hin, dass die Erhebung von Schutzsuchenden fälschlicherweise als ein aufenthalts- oder förderungsrechtliches Instrument verstanden werden könne. Es bestehe das Risiko, dass die Teilnahme aus Angst vor Sanktionen verweigert wird oder falsche Angaben gemacht werden. Es ist daher unerlässlich, den **Hintergrund der Teilhabebefragung** sowie die **Freiwilligkeit und Vertraulichkeit** möglichst frühzeitig und klar zu **kommunizieren**. Das Bereitstellen von **niederschweligen Informationen** (d. h. sprachlich eingängig und auch ohne Erfahrung mit Befragungen verständlich) im Vorfeld der Befragung ist hier besonders wichtig. Weiterhin gelten **Vertrauenspersonen** (wie Sozialarbeitende, beratenden Personen, Selbstvertretungsverbände) als wichtige Gatekeeper. Diese könnten beispielsweise durch gemeinsames Lesen von Einladungsschreiben oder Vorstellen von interviewenden Personen Vorbehalte reduzieren. Allerdings muss bedacht werden, dass Gemeinschaftsunterkünfte oftmals personell überlastet sind. Die implizite oder direkte Bitte um ihre praktische Unterstützung kann daher auch zur Nichtteilnahme ganzer Einrichtungen führen.

Zudem wurde in den Interviews die **Vulnerabilität und Schutzfunktion** von Gemeinschaftseinrichtungen betont. Sowohl Schutzsuchende als auch das Personal in den Unterkünften reagierten mit großer Vorsicht auf Interventionen von außen. Es ist daher eine **vorsichtige und seriöse Anbahnung** der Feldarbeit notwendig. Die **Leitungen der Unterkünfte** sind in jedem Fall **einzubeziehen**, um den Zugang zu den Unterkünften vorzubereiten. Dies gilt schon bei schriftlicher Kontaktaufnahme, umso mehr noch bei Face-to-Face-Interviews.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass **Kommunikationsbarrieren** in Gemeinschaftsunterkünften stärker auftreten als in anderen Kontexten. Sprachliche Barrieren sind hier besonders relevant, da anzunehmen ist, dass die Schutzsuchenden in Unterkünften erst seit kürzerer Zeit in Deutschland leben als jene in Privathaushalten. Gleichzeitig ist die schon erwähnte Häufung von Schutzsuchenden mit Beeinträchtigung ein möglicher Faktor für besonders **herausfordernde Erhebungskonstellationen**, wenn beispielsweise sprachliche und sensorische oder kognitive Barrieren zusammenfallen. Auch zur Abschätzung dieser Erfordernisse ist es dringend zu empfehlen, zunächst auf die Leitungen der Gemeinschaftsunterkünfte zuzugehen.

Es ist aus diesen Gründen notwendig, für die Erhebung in Gemeinschaftsunterkünften mehr Ressourcen pro Interview einzuplanen. Dieses braucht es für gut geschultes Feldpersonal sowie einen den Koordinationsaufwand, um mit den Einrichtungen und Schutzsuchenden zu kommunizieren und im Bedarfsfall eine barrierearme Interviewdurchführung zu ermöglichen.

4.5 Incentivierung

Die Expertinnen und Experten sprachen sich in den geführten Interviews generell für eine **Nutzung von Incentives** aus. Dabei betonen insbesondere Personen aus der Praxisarbeit mit den Zielgruppen, dass eine dem Aufwand angemessene Höhe angesetzt werden müsse. Eine Aufwandsentschädigung wird speziell bei Schutzsuchenden auch vor dem Gesichtspunkt der Forschungsethik für notwendig erachtet, da es sich um eine vulnerable und materiell stark eingeschränkte Gruppe handle.

Bei der Art der Incentives werden daher monetäre Post-Incentives in angemessener Höhe empfohlen. Zwar seien Pre-Incentives⁸ für einmalige Befragung effizienter, nicht jedoch bei Panel-Studien mit mehreren Wiederbefragungen. Auf die höhere Antwortwahrscheinlichkeit bei Erhalt von Pre-Incentives in einer ersten Befragungswelle folgt ab der zweiten Welle ein höherer Panalausfall. Bei mehreren Wellen sind demnach höhere Aufwandsentschädigungen, die dafür nur nach vollständig absolvierter Befragung in jeder Befragungswelle ausgezahlt werden, langfristig kosteneffizienter. Sie entsprechen auch dem oben genannten Anspruch einer angemessenen Entschädigung eher als Pre-Incentives, da letztere bedingungslos ausgezahlt werden und daher oft nur wenige Euro umfassen.

5. Befragungsinhalte und Fragebogen

Die Teilhabemöglichkeiten und -barrieren von Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sollen auf Basis künftiger Befragungswellen oder Zusatzmodule des Teilhabesurveys aussagekräftig abgebildet werden können. Dafür wird in diesem Kapitel in einem ersten Schritt dargestellt, welche **Teilhabehürden** sich für diese Gruppen bei der Alltagsbewältigung ergeben. Darauf aufbauend wird in einem zweiten Schritt vorgeschlagen, wie sich die Fragebogeninhalte thematisch an die Zielgruppen anpassen ließen.

5.1 Teilhabehürden an der Intersektion von Behinderung, Migration und Flucht

Für Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchende bestehen zahlreiche Hürden, die ihre soziale Teilhabe erschweren bzw. in Teilbereichen unmöglich machen. Die **Aufenthaltsdauer** steht in engem Zusammenhang mit sozialer Teilhabe (DeZIM, 2025; European Commission, 2013). Eine kurze Aufenthaltsdauer (z. B. von Schutzsuchenden) ist häufig mit einer geringen sozialen Teilhabe verbunden. Auch Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sehen sich mit diversen Teilnahmehürden konfrontiert, wie die Teilhabebefragung darlegt (Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025; Steinwede & Harand, 2022).

Zur Feststellung von hinderlichen oder förderlichen Bedingungen für die soziale Teilhabe können **Umweltfaktoren** herangezogen werden, ein Begriff aus dem ICF-Modell (siehe Kapitel 1.1). Umweltfaktoren bezeichnen alle äußeren Einflüsse aus der physischen, sozialen und einstellungsbezogenen Umwelt, die das Leben und die Teilhabe einer Person erleichtern oder behindern können. In den folgenden Unterkapiteln wird skizziert, welche Umweltfaktoren als besonders hinderlich für die soziale Teilhabe von Personen gelten, die die gleichzeitige Erfahrung von gesundheitlicher Beeinträchtigung und Migration bzw. Flucht machen. Dabei kann die Darstellung der Themenschwerpunkte nur einen vereinheitlichenden Überblick über die diversen Hürden geben.

5.1.1 Gesetzliche Restriktionen

Der Rechtsstatus einer Person ist ein entscheidender Faktor für die Teilhabe in einer Gesellschaft. Dieser beeinflusst die Aufenthalts- und Planungssicherheit und hat dadurch u. a. direkte und indirekte Auswirkungen auf den Zugang zu **Wohnraum** und den Umfang **medizinischer Versorgung**, den Zugang zu und Erfolg auf dem **Arbeitsmarkt**, die **Ausbildungschancen** sowie den Anspruch auf eine Einbürgerung, die eine volle **politische und gesellschaftliche Teilhabe** ermöglicht (DeZIM, 2025; Fachverbände der Menschen mit Behinderung, 2019; Steiner, 2019).

⁸ Relativ kleine Geldbeträge oder Geschenke, die ohne Teilnahmeverpflichtung schon mit der Einladung übergeben werden.

Vor allem zwischen **Bürgerinnen und Bürgern aus der EU** und Drittstaatsangehörigen (insbesondere Schutzsuchenden) bestehen in wesentlichen Punkten rechtliche Unterschiede mit Auswirkungen auf die Teilhabechancen. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger profitieren z. B. von der Arbeitnehmerfreizügigkeit (Artikel 45 AEUV), die einen weitgehenden Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Sie können sich ohne Visum niederlassen, arbeiten und soziale Leistungen in Anspruch nehmen – sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (BMAS, 2024). **Drittstaatsangehörige** hingegen unterliegen restriktiveren rechtlichen Bedingungen: Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Sozialleistungen richtet sich nach ihrem jeweiligen Aufenthaltstitel (BMAS, 2024; Schnabel, 2020). Für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen wird der Zugang zu einer Aufenthaltserlaubnis insbesondere durch die Anforderungen an die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts erschwert (Welti & Walter, 2019).

Schutzsuchende haben einen besonderen Rechtsstatus, der sich wesentlich auf ihre gesundheitliche Versorgung, ihre Wohnsituation und ihre finanzielle Absicherung auswirken kann. **Anerkannte Schutzsuchende** haben prinzipiell Zugang zu denselben regulären Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige, d. h. sie können Leistungen auf Basis von SGB II (Grundsicherung), SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen) oder SGB XII (Sozialhilfe) beziehen. **Geduldete** (sowie alle anderen Schutzsuchenden ohne Aufenthaltstitel oder Bleiberecht) fallen unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und erfahren dadurch Einschränkungen in Bezug auf den Leistungsbezug (zumindest in den ersten drei Jahren⁹) und den Zugang zu zentralen Lebensbereichen. Dazu zählen etwa reduzierte Gesundheitsleistungen (z. B. nur Akut- und Schmerzbehandlung), restriktive Regelungen beim Arbeitsmarktzugang (Arbeitsverbote oder Vorrangprüfungen), Unterbringungspflichten in Sammelunterkünften sowie regionale Residenzpflichten, die ihre Bewegungsfreiheit einschränken.

Eine festgestellte **Behinderung ist im Asylverfahren zu berücksichtigen** – diese hat Einfluss auf den Aufenthaltstitel und die Zuerkennung besonderer Schutzbedarfe. Da bei der Erstregistrierung von Schutzsuchenden in Deutschland Beeinträchtigungen, Behinderungen und psychische Erkrankungen jedoch nicht systematisch erhoben werden, werden individuelle Unterstützungsbedarfe dieser Menschen nicht immer festgestellt (z. B. bei nicht sichtbaren Formen der Beeinträchtigung, wie kognitiven und chronischen Beeinträchtigungen) (Hageböling et al., 2022). Wie hoch der Anteil der betroffenen Menschen an der Gesamtzahl der Geflüchteten ist, ist daher nicht bekannt (Fachverbände der Menschen mit Behinderung, 2019). Schätzungen gehen davon aus, dass 10-15% der Schutzsuchenden mit einer Behinderung leben (Handicap International, 2021).

Aus dem Fehlen eines bundeseinheitlichen **Identifizierungsverfahrens** von besonders schutzbedürftigen Schutzsuchenden direkt nach der Ankunft (in der Erstaufnahmeeinrichtung) und von eindeutigen Zuständigkeiten dafür, resultieren für die Betroffenen Folgeprobleme. Dies sind z. B. die ausbleibende Zuweisung zu einer barrierefreien Unterkunft, eines entsprechenden Schulplatzes, bedarfsgerechten Beratungs- und Begleitungsangeboten, unzureichende medizinische Versorgung oder Verzögerungen bei der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises aufgrund fehlender Diagnostik. Dabei werde die EU-Richtlinie 33/2013,¹⁰ die unter anderem besagt, dass es mehr Leistungen auf dem Niveau der Gesetzlichen Krankenversicherung und auch Teilhabeleistungen braucht, bislang nach Einschätzungen aus den Interviews nicht ausreichend berücksichtigt.

⁹ Nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 36 Monaten fallen die Leistungseinschränkungen weg (Informationsverbund Asyl & Migration, 2024). Eine Ausweitung des Leistungsbezugs (ohne Wartefrist) kann über die (komplexe) Beantragung (Ermessensspielraum) von Sonstigen Leistungen zur Sicherung der Gesundheit (wie z. B. Heil- und Hilfsmittel, Assistenz- und Pflegeleistungen) nach § 6 AsylbLG erlangt werden.

¹⁰ Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

5.1.2 Mehrfachdiskriminierung

Als relevanter Umweltfaktor können auch **Haltungen, Werte und Vorurteile** gegenüber Individuen oder Gruppen in einer Gesellschaft gelten. Sowohl für Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchende als auch für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen stellen Rassismus, Ableismus und Diskriminierung eine Herausforderung für die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft dar (DeZIM, 2025). Individuelle Diskriminierungserfahrungen lassen sich dabei entlang einer Vielzahl von identitätszuschreibenden Differenzkategorien, wie Frau/Mann, mit/ohne Kopftuch, mit/ohne Deutschkenntnisse/n oder mit/ohne offensichtliche/r Beeinträchtigung unterscheiden.

In der Gesamtbevölkerung sind negative Einstellungen gegenüber dem Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe als die der Mehrheit in Deutschland weitverbreitet (DeZIM, 2025). Häufigstes Tatmotiv für hasskriminelle Gewalt in Deutschland ist die Fremdenfeindlichkeit. Personen, die von Außenstehenden als Eingewanderte wahrgenommen werden, erleben häufiger rassistische Diskriminierung als Personen, denen keine Einwanderungsgeschichte zugeschrieben wird. Laut OECD & European Commission (2023) hat die wahrgenommene Diskriminierung in der EU in den letzten zehn Jahren zugenommen, besonders bei Frauen.

Personen mit Einwanderungsgeschichte oder rassifizierte Gruppen können von Diskriminierung im **Gesundheitssystem** betroffen sein, wie z. B. durch längere Wartezeiten auf Termine bzw. Behandlungen, kürzere ärztliche Konsultationen sowie vorenthaltene Schmerzmedikation (DeZIM, 2025). Auch sind Personen mit Einwanderungsgeschichte auf dem **Wohnungsmarkt** besonders häufig Diskriminierungen ausgesetzt, was das Finden einer geeigneten Wohnung erschwert (DeZIM, 2025). Am **Arbeitsmarkt** bestehen Einkommensunterschiede zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte, die auf Diskriminierung wie Vorurteile, Misstrauen oder unbewusste, stereotype Einstellungen zurückgeführt werden (DeZIM, 2025). Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft betrifft den gesamten Arbeitsprozess (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2024; DeZIM, 2025). Davon besonders betroffen sind Frauen, die ein Kopftuch tragen, da sie z. B. seltener zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden.

Auch Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen erfahren häufig abwertende bis diskriminierende Haltungen und werden strukturell diskriminiert (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2025). Personen, die sowohl aufgrund ihrer Migrationsgeschichte als auch aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung Diskriminierung erfahren, sind damit von **Mehrfachdiskriminierung** betroffen (Korntheuer et al., 2022; Westphal & Wansing, 2019). Kategorien sozialer Ungleichheit wie Migrationsgeschichte und Behinderung/ Beeinträchtigung wirken dabei nicht isoliert. Sie bestimmen in ihrer Überkreuzung („intersections“) die Lebenserfahrungen der Individuen (Korntheuer, 2020). Benachteiligungen, die sich durch die Verflechtung dieser Merkmale ergeben, sind deshalb nicht additiv zu verstehen, sondern stellen eine eigene, oft gravierendere Form von Benachteiligung dar (Crenshaw, 1989; Walgenbach, 2012). Neben ablehnenden Einstellungen wirken auch **strukturelle Benachteiligungen** diskriminierend, die durch institutionell verankerte Versäumnisse oder Praktiken entstehen.

In den für die vorliegende Expertise geführten Interviews mit Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen wurde von verbaler und nonverbaler Diskriminierung (in Form von Sprüchen, Beschimpfungen oder Körpersprache) im öffentlichen Raum berichtet. Dabei werde gesellschaftlicher Druck verspürt, sich anzupassen und sich „unsichtbar, leise und unauffällig“ zu verhalten. Die Erfahrung von Diskriminierung wurde als bedeutsam für die Teilhabe in allen Teilbereichen hervorgehoben.

5.1.3 Sprach- und Kulturvermittlung

Sprachkenntnisse haben einen wesentlichen Einfluss auf die soziale Teilhabe. Fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse erschweren für viele Migrantinnen und Migranten den Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie wirken sich negativ auf das Einkommen, Beschäftigungschancen, den Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie zu Wohnraum aus (DeZIM, 2025). Ebenso ist der Erhalt bestimmter Aufenthaltstitel oder die Einbürgerung an den Nachweis von bestimmten Sprachkompetenzen gebunden. Sind Informationen nicht bzw. schwer verständlich, bestehen Hürden bei Behörden und Ämtern (Steinwede & Harand, 2022). Unzureichende Sprachkenntnisse können daher ebenso über alle Themenbereiche hinweg als **Querschnittshürde** für die soziale Teilhabe der Zielgruppen identifiziert werden. In den Interviews wird deutlich, welche strukturellen Faktoren den Spracherwerb erschweren können: Zeitmangel aufgrund diverser Betreuungspflichten, (räumlich) eingeschränkte Wohnverhältnisse, unselbstständige Lebensformen (z. B. in einer Gemeinschaftsunterkunft) und fehlende Schreib- und Lesekenntnisse.

Es bestehen neben sprachlichen Barrieren auch aufgrund soziokultureller Unterschiede Kommunikationsschwierigkeiten im Kontakt mit z. B. Behörden und Gesundheitsdienstleistern. Sind **kultursensible Angebote** vorhanden oder werden Sprach- und Kulturmittlerinnen/-mittler eingesetzt (Uebelacker, 2007), wirkt sich dies auf die Teilhabechancen von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung und Beeinträchtigungen aus. Wenn barrierefreie Sprachangebote, Beratung in der Erstsprache, kultursensible Gesundheitsdienste oder religiöse Ernährungsangebote in Einrichtungen vorhanden sind, trägt dies zur Informationsvermittlung und einem Vertrauensverhältnis bei. In den Interviews wurde auf das teilweise eingeschränkte bzw. regional gänzlich fehlende **Angebot an Sprachkursen**, besonders für Schutzsuchende mit Sinnes-, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen, hingewiesen. Zudem wurde mehrsprachige Beratung bzw. Unterstützung (z. B. bei Antragstellungen) und das Wissen über kulturelle Hintergründe (inkl. Tabus) für Menschen mit Fluchterfahrung als besonders wichtig erachtet.

5.1.4 Gesundheit

Ein zufriedenstellender Gesundheitszustand erhöht die Beteiligung an den zentralen Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt. Gleichzeitig haben Faktoren wie die Wohnsituation, die Arbeitsbedingungen sowie die wirtschaftliche Situation einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit (DeZIM, 2025).

Insbesondere für **Schutzsuchende**, die unter das AsylbLG fallen, bestehen rechtliche Hürden im Zugang zum Gesundheitssystem (siehe Kapitel 5.1.1). Dazu kommt, dass Schutzsuchende vermehrt **psychosozialen Belastungen** ausgesetzt sind, wie die Trennung von Familienangehörigen sowie posttraumatische Belastungsstörungen durch Traumata vor und während der Flucht (Walther et al., 2020). Nach Schröder et al. (2018) haben rund drei Viertel der Schutzsuchenden unterschiedliche Formen von Gewalt erfahren, sind oft mehrfach traumatisiert und leiden häufig unter psychischen Belastungen wie Depressionen.

In den Interviews wurden – neben rechtlichen Restriktionen, unzureichender Sprach- und Kulturvermittlung sowie diskriminierenden Haltungen bzw. Strukturen – folgende zusätzliche Gründe für den häufig erschwerten Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung und Flucht-/Migrationsgeschichte genannt:

Fehlende niederschwellige Angebote

Vor allem in ländlichen Gebieten fehlen niederschwellige oder mehrsprachige Beratungsangebote.

Genauso mangelt es an medizinischen Versorgungs-, Diagnose- und Therapieangeboten (insbesondere Psychotherapie) für Schutzsuchende und den Zugängen zu diesen.

Fehlende Sensibilisierung und Kompetenzen von Fachkräften

Unzureichende bzw. fehlende Sprachmittlung im sensiblen Gesundheitsbereich erschwert den Vertrauensaufbau wesentlich. Werden die unterschiedlichen Systeme der Behinderten- und Flüchtlingshilfe und Erfahrungen in den Herkunftsländern nicht berücksichtigt, kann dies zu Missverständnissen z. B. bei einer ärztlichen Begutachtung führen. Es wurde die Notwendigkeit von Schulungen der Fachkräfte für eine (kultursensible) Weitergabe von Informationen betont.

Bürokratie und unklare Zuständigkeiten

Für Schutzsuchende, die unter das AsylbLG fallen, kann das Fehlen einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) dazu führen, dass vor jedem Facharztbesuch ein Behandlungsschein zu beantragen ist. Dies führt zu Verzögerungen, langen Wartezeiten und erhöhtem organisatorischen Aufwand. Die Einführung der Bezahlkarte schränkt zusätzlich den Zugang zu gesundheitsrelevanten Ausgaben (z. B. Fahrkosten, rezeptfreie Medikamente) ein. Wenn Diagnostiken fehlen (siehe Kapitel 5.1.1) oder uneinheitliche Regelungen bestehen, kann dies zu Unsicherheiten führen, ob Behörden oder Fachärzte und Fachärztinnen für bestimmte Leistungen zuständig sind.

5.1.5 Wohnen & Mobilität

Die Wohnsituation hat einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität, die Bildungschancen, den Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe (DeZIM 2025). Denn der Wohnungsmarkt beeinflusst, wo Menschen leben und welche Zugänge sie zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Ressourcen haben (Hanhörster et al., 2023).

Etwa ein Drittel der Eingewanderten und ihrer Nachkommen lebte 2021 in **Wohneigentum**,¹¹ verglichen mit mehr als der Hälfte der Personen ohne Einwanderungsgeschichte (DeZIM 2025). Die Zahl untergebrachter Wohnungsloser ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Laut OECD & European Commission (2023) sind Zugewanderte in Deutschland häufiger von unzureichenden Wohnverhältnissen betroffen als die im Inland Geborenen.

In der Unterbringung von Schutzsuchenden bestehen bundelandspezifische Regelungen und teils stärkere Abweichungen (Baier & Siegert, 2018; Kühn & Schlicht, 2023).¹² In den Interviews wurde betont, dass **behindertengerechte Wohnungen** zu finden aufgrund angespannter Wohnungsmärkte – vor allem in Städten – eine besondere Herausforderung für **Schutzsuchende** darstellt. Es kann daher vorkommen, dass anerkannte Schutzsuchende länger als vorgesehen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften bleiben, weil diese über eine barriereärmere Einrichtung verfügen als Privatwohnungen. Für geduldete Schutzsuchende und jene im laufenden Asylverfahren ist es aufgrund der (potenziellen) Befristung des Aufenthalts noch schwieriger, eine geeignete Wohnung zu finden. Zusätzlich erschwert wird die Wohnungssuche am freien Markt durch die (noch) fehlenden sozialen Netzwerke.

Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Gemeinschaftsunterkünfte liegen den Interviews zufolge häufig in ländlichen Gebieten (teilweise außerhalb von Dörfern) oder abgelegenen Stadtteilen. Dies hat auch starke **Auswirkungen auf die Mobilität** von Schutzsuchenden, besonders, wenn diese auf barrierearme Transportmöglichkeiten angewiesen sind. Am Land bestehen mehr Teilhabebarrrieren aufgrund der längeren Wege und niedrigeren Versorgungsdichte von medizinischen Einrichtungen,

¹¹ Für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen erschwert Mietwohnraum oft den barrierefreien Umbau.

¹² Für Schutzsuchende aus der Ukraine gilt die freie Wohnortswahl, da sie unter §24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) fallen. Sie zogen meist dorthin, wo soziale Beziehungen, persönliche Kontakte oder Hilfsangebote bestanden (Kühn & Schlicht, 2023).

Verkehrsstationen oder Schulungs- und Beratungsangeboten. Zudem fallen höhere Fahrtkosten an als in Ballungszentren. In städtischen Gebieten besteht zudem eine einfachere Möglichkeit, soziale Netzwerke (Communities) aufzubauen.

Auch wurden die Unterkünfte für Schutzsuchende mit Beeinträchtigungen häufig als **nicht bedarfsgerecht** beschrieben. Dies umfasst unter anderem gravierenden Platzmangel, fehlende Privatsphäre durch geteilte Funktions- und Hygieneräume sowie nicht-barrierefreie Bauweisen. Daraus folgen fehlende Rückzugs- und Schutzmöglichkeit vor sozialen Konflikten und sexueller Belästigung. Zudem werden Personalmangel und fehlende bzw. unzureichende Assistenzleistungen genannt.

Migrantinnen und Migranten leben seltener in **Alten- oder Pflegeheimen**, was mit Sprach- und Kulturbarrieren und Informationsdefiziten in Zusammenhang gebracht wird (Kohls, 2012; Olbermann, 2020). In den Interviews wurde dies auch auf einen stärkeren Anspruch, Angehörige in der Familie zu betreuen, zurückgeführt. Zudem wurden die Angebote in den Einrichtungen teils als nicht geeignet für die kulturellen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten eingeschätzt, etwa wegen fehlender religiöser Ernährungsangebote und einer anderen Wahrnehmung der Privatsphäre. Als weitere Gründe wurden ein mangelndes Vertrauen in die Einrichtungen genannt, das aus unzureichender Kommunikation auf Augenhöhe und dem Gefühl entsteht, mit den eigenen Sorgen nicht ernst genommen zu werden.

5.1.6 Bildung und Erwerbstätigkeit

Bildung und Bildungsabschlüsse sind zentral für die soziale Teilhabe und für ein ökonomisch selbstbestimmtes Leben (Steinwede & Harand, 2022). Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte haben jedoch nicht dieselben Teilhabechancen im Bildungsbereich (DeZIM, 2025). So liegt die Betreuungsquote der unter Sechsjährigen mit Migrationshintergrund unter der von Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. OECD & European Commission (2023) konstatieren, dass das formale Bildungsniveau der Zugewanderten geringer ist als bei Nicht-Zugewanderten. Eingewanderte bleiben zudem häufiger ohne berufsqualifizierenden Abschluss und weisen eine geringere Weiterbildungsquote auf (DeZIM, 2025).

In den Interviews wurden besonders beeinträchtigungsbedingte Hindernisse angesprochen, die sich aus fehlenden Angeboten im Bildungsbereich ergeben. Dabei wurde hervorgehoben, dass inklusive Schulplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen fehlen und es zu wenig entsprechendes Fachpersonal in Schulen gibt. Kritisiert wurde, dass jungen Erwachsenen nach Ende der Schulpflicht die Möglichkeit verwehrt wird, das Schulwissen nachzuholen, wovon besonders Schutzsuchende betroffen sind.

Erwerbsarbeit bietet Einkommen, ein selbstbestimmtes Leben, gesellschaftliches Ansehen, den Zugang zu sozialen Beziehungen sowie eine langfristige Stabilisierung des Aufenthalts (Afeworki Abay, 2023; DeZIM, 2025). Der Zugang zum sowie die Bedingungen am Arbeitsmarkt gelten für Personen mit Migrationsgeschichte als schlechter als für Personen ohne Migrationsgeschichte (Berbée & Stuhler, 2024). Eingewanderte sind häufiger arbeitslos, sie arbeiten häufiger prekär, unter ihrem Qualifikationsniveau¹³, mit geringeren Löhnen und sind häufiger von Armut betroffen (DeZIM, 2025; OECD & European Commission, 2023). Längere Arbeitslosigkeit kann neben finanziellen Einbußen zu Entwertung bisher erlangter Qualifizierungen, Stigmatisierung, Verringerung der sozialen Teilhabe oder geringerer Gesundheit führen (DeZIM, 2025).

¹³ In den Interviews wurde als Grund dafür u. a. die Nicht-Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen genannt.

Im Vergleich zu anderen migrantischen Gruppen haben **Schutzsuchende** schlechtere Voraussetzungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (Brücker et al., 2024). Wie in Kapitel 5.1.1 beschrieben ist der Arbeitsmarktzugang je nach Aufenthaltsstatus rechtlich eingeschränkt. Dazu ist Aufenthaltssicherung über (qualifizierte) Arbeit (§ 60d Beschäftigungsduldung AufenthG, siehe Kapitel 2.2) für Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen besonders herausfordernd, da sie häufig auf zusätzliche Barrieren im Arbeitsmarkt treffen. Ähnliches trifft auch für die Chancen auf eine Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) zu.

In den **Interviews** wurde darauf hingewiesen, dass es für Menschen mit Beeinträchtigung/ Behinderungen und Migrations-/Fluchtgeschichte besonders schwierig ist, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Gründe dafür sind z. B. das System der Ausgleichszahlungen¹⁴, das Fehlen eines inklusiven Arbeitsmarktes und von eigenen Netzwerken sowie die geringe Sensibilisierung der für den Arbeitsmarkt zuständigen Behörden zur Schnittstelle Behinderung und Migration bzw. Flucht.

5.1.7 Gesellschaftliche Teilhabe

Zur gesellschaftlichen Teilhabe zählt die Möglichkeit, aktiv am sozialen, kulturellen, politischen und öffentlichen Leben mitzuwirken und wahrgenommen zu werden. Dazu zählen z. B. soziale Beziehungen, kulturelle Aktivitäten, Freizeitgestaltung, politische Partizipation oder ehrenamtliches Engagement.

In den Interviews wurde darauf hingewiesen, dass der Zugang zu Aktivitäten im Freizeitbereich für Teile der Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten teils stark eingeschränkt ist. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften führt besonders dann zu einer starken Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe, wenn sich diese in entlegenen Gegenden befinden. Als Möglichkeiten, die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, wurden der Zugang zu mehrsprachiger Beratung, die Unterstützung durch Netzwerke (Communities) und der Zusammenschluss zu Migrantinnen und Migranten- und/oder Behinderten-Selbstorganisationen genannt.

Personen mit Migrationsgeschichte weisen ein hohes Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland auf und ein Großteil von ihnen pflegt soziale Kontakte zu Personen ohne Migrationsgeschichte (DeZIM, 2025). Die Wahlbeteiligung von Personen mit Migrationsgeschichte liegt nur noch geringfügig unter der von Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nur Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft ein Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene haben. Eine Einbürgerung, die eine volle politische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, setzt jedoch unter anderem die **Sicherung des Lebensunterhalts** und bestimmte **Deutschkenntnisse** voraus (BAMF, 2025). In den Interviews wurde angemerkt, dass die Erfüllung dieser Voraussetzungen z. B. für alleinerziehende und beeinträchtigte Personen mit Migrationsgeschichte häufig eine Schwierigkeit darstellt. Während bei diesen Einbürgerungsvoraussetzungen Ausnahmen gemacht werden können, gilt das nicht für die Voraussetzung „**Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung**“, was insbesondere für Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen ein Einbürgerungshindernis darstellt.

¹⁴ Unternehmen leisten Ausgleichszahlungen, wenn sie die vorgeschriebene Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung nicht einhalten können oder wollen.

5.2 Zielgruppenspezifische Fragebogeninhalte

Die **Fragebögen der Teilhabebefragung**¹⁵ für Welle 1 und 2 wurden in aufwendigen, mehrstufigen Verfahren entwickelt und getestet (Harand et al., 2025; Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025; Schäfers et al., 2016). Der Entwicklungsprozess wurde von einem wissenschaftlichen und einem inklusiven Beirat beratend begleitet. Die Themen der Fragebögen entsprechen relevanten Lebensbereichen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (siehe [Tabelle 5.1](#)). Die aktive Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie kognitive und technische Pretests wurden als entscheidend für die Qualität des Fragebogens eingestuft (Harand et al., 2025; Schäfers et al., 2016).

Allerdings unterscheiden sich die Teilhabebedingungen von **Migrantinnen und Migranten** sowie **Schutzsuchenden** von jenen der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte in einigen Bereichen (siehe Kapitel 5.1). Für die Befragung dieser Zielgruppen werden deshalb thematische Ergänzungen und Kürzungen der bisherigen Fragebogeninhalte vorgeschlagen (siehe [Tabelle 5.2](#)). Die Vorschläge setzen an den Erhebungsinhalten der Teilhabebefragung an und sind auf Basis der Erkenntnisse aus Kapitel 5.1 formuliert. Damit liegt der Fokus auf jenen Teilhabebereichen, die auch in den Interviews mit Fachexpertinnen und -experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen zentral waren.

Empfehlenswert sind darüber hinaus partizipative Forschungsansätze, worauf in Kapitel 5.2.3 eingegangen wird. In Kapitel 5.2.4 wird skizziert, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen und das Konzept von Behinderung kulturbedingt unterschiedlich verstanden werden können und inwiefern dies bei der Erhebung mitgedacht werden muss.

Tabelle 5.1 Übersicht über die Fragebogeninhalte in der Teilhabebefragung (Welle 1 und 2)

Module in der ersten Welle
Lebenszufriedenheit
Erfassung von Beeinträchtigung und Behinderung
Wohnen, Selbstversorgung und häusliches Leben
Mobilität und Kommunikation
Freizeit und Kultur
Soziale Einbindung und Selbstbestimmung
Politische Teilhabe
Gesundheit und Gesundheitsversorgung
Bildung und Arbeit
Erwerbstätigkeit
Nichterwerbstätige
Einkommenssituation
Angaben zur Person
Zusätzlich in der zweiten Welle abgefragt¹
Freizügigkeit bei der Wohnortwahl
Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen
Sicherung der Freiheit, Schutz vor Gewalt, Schutz der Unversehrtheit und Sicherheit

Erläuterung: 1) Zum Zeitpunkt der Berichtslegung ist zu diesen Modulen noch kein Fragebogen veröffentlicht worden.

Quelle: Abschlussberichte der Teilhabebefragung Welle 1 und 2 (Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025; Steinwede & Harand, 2022), eigene Darstellung.

¹⁵ Die Fragebögen für die Befragung in Privathaushalten und in Einrichtungen unterscheiden sich inhaltlich in manchen Modulen, siehe dazu auch Tabelle 5.3. Je nach Befragbarkeit der Respondentinnen und Respondenten wurden Lang- oder Kurzfassungen der Fragebögen in Alltagssprache bzw. Leichter Sprache verwendet (Harand et al., 2025).

5.2.1 Thematische Anpassungen zur Befragung von Migrantinnen und Migranten

Die Teilhabechancen der sehr heterogenen Gruppe der **Migrantinnen und Migranten** entscheiden sich entlang von differenzierteren migrationsbezogenen Merkmalen wie Herkunftsregion, Sprachkenntnisse oder ethnischer bzw. religiöser Zugehörigkeit. Die folgenden Vorschläge gelten damit auch für die Befragung von Schutzsuchenden. Dennoch unterscheiden sich **Schutzsuchende** durch ihre spezifische rechtliche Situation in ihren Teilhabechancen deutlich von anderen Gruppen (siehe Kapitel 5.1.1). Den thematischen Ergänzungen und Kürzungen für die Befragung von Schutzsuchenden ist daher ein eigener Abschnitt gewidmet (siehe Kapitel 5.2.2).

Rechtliche, soziale und ökonomische Teilhabebedingungen in Deutschland werden maßgeblich von der **Staatsbürgerschaft** und dem **Geburtsland** bestimmt. Bislang konnte in der Teilhabebefragung bei der Staatsbürgerschaft und dem Geburtsland lediglich binär zwischen Deutschland und Nicht-Deutschland unterschieden werden. Es ist mindestens notwendig, zwischen Migrantinnen und Migranten mit einer EU-Staatsbürgerschaft und einer Drittstaatenangehörigkeit zu differenzieren. Damit Auswertungen nach Herkunftsregionen möglich sind, muss das konkrete Land der Staatsbürgerschaft(en) bzw. des Geburtsortes erhoben werden. Beibehalten werden sollten Fragen zu den Merkmalen Geburtsland der (Groß-)Eltern, Zuzugsjahr und gesprochene Sprache im Haushalt, um verschiedene Konzeptionen der Zielgruppen zu ermöglichen (siehe Kapitel 2.1).

Die Erfahrung von **Mehrfachdiskriminierung** stellt für Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchende mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen eine Teilhabebarriere dar (siehe Kapitel 5.1.2). In Welle 2 der Teilhabebefragung wurden Diskriminierungserfahrungen angelehnt an eine gängige Operationalisierung (*Everyday Discrimination Scale*) erhoben (siehe dazu Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025). Bei der Abfrage von Diskriminierungserfahrungen sollte geprüft werden, ob migrationsbezogene Dimensionen ausreichend berücksichtigt sind.¹⁶ Da sich die Angaben von Befragten je nach Operationalisierung und kulturellem Hintergrund unterscheiden, ist kognitives Pretesting im Vorfeld der Befragung hier besonders relevant (Baumann et al., 2018; Harnois, 2022; Richter et al., 2021). Die Erfassung von Mehrfachdiskriminierung als eigenständige Form der Benachteiligung erfordert spezifische Erhebungsansätze, wie etwa Mehrfachnennungen für konkrete Lebensbereiche zu erlauben (Harnois, 2022). Die in den Interviews genannten Aspekte verbale und nonverbale Diskriminierung im öffentlichen Raum sowie gesellschaftlicher Anpassungsdruck sind gegebenenfalls ergänzend aufzunehmen (siehe Kapitel 5.1.2).

Strukturelle Diskriminierungserfahrungen lassen sich nur begrenzt über subjektive Einschätzungen erfassen (z. B. Ablehnungen aufgrund von Namen oder Staatsbürgerschaft bei der Arbeits- oder Wohnungssuche). Für einige Teilhabebereiche können diese jedoch indirekt erfasst werden – etwa am Arbeitsmarkt (Überqualifizierung, Dauer der Jobsuche), am Wohnungsmarkt (Zustand der Wohnung, soziale Zusammensetzung der Nachbarschaft, Dauer der Wohnungssuche) oder im Gesundheitssystem (Fehldiagnosen, Sprachbarrieren) (siehe Kapitel 5.1.2).

Sprachkenntnisse stellen eine besondere Teilhabebedingung dar (siehe Kapitel 5.1.3). Deshalb wird empfohlen, spezifisch nach den **Sprachkenntnissen** zu fragen und nicht nur nach der gesprochenen Sprache im Haushalt.¹⁷ Dabei ist nicht nur das allgemeine (Deutsch-)Sprachniveau von Interesse,

¹⁶ Beispielsweise wird die alleinige Verwendung des Ausdrucks „ethnische Herkunft“ nicht empfohlen, da er verschiedene Bedeutungsebenen anspricht, während rassifizierende Zuschreibungen (wie Haut- oder Haarfarbe) damit nicht eindeutig gefasst werden (Baumann et al., 2018, S. 19). Gleichzeitig wird herkunftsbezogene Diskriminierung auch auf Basis kultureller Zuschreibungen, wie der Religionszugehörigkeit, erlebt (Rommelspacher, 2011).

¹⁷ Es ist davon auszugehen, dass ein relevanter Anteil der Migrantinnen und Migranten eine andere Sprache als Deutsch im eigenen Haushalt spricht und dennoch sehr gute Deutschkenntnisse hat. Daher birgt die alleinige Abfrage in der Form zu wenig Informationsgehalt.

sondern auch, in welchen Lebensbereichen Sprachbarrieren bestehen. Dies kann per Skalenabfrage zu Sprachbarrieren in Alltagssituationen (z. B. Einkaufen, Behördenkontakt, Gesundheitstermine) erfolgen. Ergänzend kann gefragt werden, ob diese eher bei der mündlichen oder schriftlichen Kommunikation bestehen. Da strukturelle Hindernisse den Spracherwerb erschweren können (siehe Kapitel 5.1.3), bietet sich an – mithilfe sensibler Fragetechnik – nach den Hindernissen beim Deutscherwerb zu fragen. Bei der Operationalisierung ist von Begrifflichkeiten wie „Muttersprache“ abzusehen.¹⁸ Auch bei der Befragung in Einrichtungen, sollte erhoben werden, inwiefern unzureichende Deutschkenntnisse ein Teilhabehindernis darstellen.

Informationsdefizite werden als entscheidende Teilhabebarriere identifiziert (siehe Kapitel 5.1.3, 5.1.4 und 5.1.5). Dabei können unzureichende Sprachkenntnisse, aber auch die fehlende **Sprachmittlung** ein Hindernis darstellen – z. B. wenn keine Leichte Sprache angeboten wird. Neben sprachlichen Hürden können digitale Barrieren, komplexe Bürokratien, fehlende zielgruppengerechte Ansprachen, fehlende soziale Netzwerke oder mangelndes Vertrauen (gegenüber Behörden oder Fachkräften) zu Informationsdefiziten führen. Diese Hürden werden teilweise über das Modul „Mobilität und Kommunikation“ und über die Frage „Versorgungslücken“ im Modul Gesundheit abgebildet (siehe Harand et al., 2025).

Wie in Kapitel 5.1.4 dargestellt bestehen bei der Inanspruchnahme von **Gesundheitsleistungen** für Migrantinnen und Migranten häufig in Bezug auf die Sprach- und Kulturvermittlung und im Umgang mit Fachkräften Hindernisse. In diesem Kontext ist nach der Interaktion mit dem Fachpersonal zu fragen, etwa nach dem Gefühl, bei der Behandlung ernst genommen zu werden oder zu Missverständnissen bei Diagnosen. Im Fragebogen für Einrichtungen lässt sich die Frage „Verständigung mit Ärzten, medizinischem Personal, Begleitung im Krankenhaus“ dafür adaptieren. Ergänzend lässt sich fragen, ob es zu bürokratischen Hindernissen bei der Beantragung von gesundheitlichen Leistungen kommt.

Für die Befragung in Privathaushalten lässt sich ergänzend erheben, wie passend die **Wohnverhältnisse** sind oder inwiefern sich Personen von Wohnungslosigkeit bedroht sehen. Ansonsten können die Teilhabehürden im Bereich Wohnen und Mobilität thematisch bereits über den Fragebogen abgebildet werden. Personen, die in Einrichtungen wohnen, sollten beurteilen können, ob die dort angebotene Sprach- und Kulturvermittlung ausreichend gegeben ist (siehe Kapitel 5.1.5).

Ebenso lassen sich die beschriebenen **Bildungsungleichheiten** mit den bisherigen Indikatoren grundlegend abbilden. Nach den strukturellen Gründen für einen verpassten Qualifikationsabschluss zu fragen (wie das fehlende Angebot an inklusiven Schulplätzen oder die Überschreitung des Höchstalters für die Schulzulassung), stellt eine mögliche Erweiterung dar (siehe Kapitel 5.1.6).

Zu den Hürden beim Zugang zum **Arbeitsmarkt** kommen für Migrantinnen und Migranten (und insbesondere für Schutzsuchende) erschwerend arbeitsrechtliche Restriktionen wie Arbeitsverbote oder Vorrangprüfungen hinzu (siehe Kapitel 5.1.6). Diese Faktoren sind zu berücksichtigen, wenn die Ursachen für Erwerbslosigkeit abgefragt und interpretiert werden. Ergänzend sollte erhoben werden, ob ausländische Abschlüsse (nicht) anerkannt werden und dies Ursache dafür ist, dass Tätigkeiten unter dem Qualifikationsniveau ausgeübt werden oder unfreiwillige Erwerbslosigkeit besteht.

Die Unterstützung durch soziale Netzwerke (Communities) und migrantische Selbstorganisationen wird als förderlich für die **gesellschaftliche Teilhabe** von Migrantinnen und Migranten mit

¹⁸ Der Begriff „Muttersprache“ ist zwar allgemein verständlich und eindeutig, suggeriert jedoch eine exklusive emotionale Bindung an eine einzige Sprache, was der Mehrsprachigkeitsforschung nicht entspricht (Baumann et al., 2018, S. 84).

Beeinträchtigungen und Behinderungen identifiziert (siehe Kapitel 5.1.7). In den Modulen zu Kommunikation, politischer Teilhabe und sozialer Einbindung ist daher ergänzend zu erfassen, ob Befragte diese Angebote kennen und nutzen.

Tabelle 5.2 Thematische Ergänzungsvorschläge zur Befragung von Migrantinnen und Migranten

Modul	Thematische Ergänzungen
Wohnen, Selbstversorgung und häusliches Leben	Sprach- und Kulturbarrrieren in Einrichtungen
Mobilität und Kommunikation	Informationsdefizite aufgrund von unzureichenden sozialen Netzwerken, mangelndem Vertrauen und fehlender Kulturvermittlung
Soziale Einbindung und Selbstbestimmung	Bedeutung von sozialen Netzwerken (Communities) und Selbstorganisationen
Gesundheit und Gesundheitsversorgung	Angebote von Sprach- und Kulturvermittlung, Zugang zu Informationen, (kultur-)sensibler Umgang des Fachpersonals, Vertrauen in Fachkräfte, bürokratische Hindernisse
Bildung und Arbeit	Gründe für einen verpassten Qualifikationsabschluss, Anerkennung ausländischer Abschlüsse
Nichterwerbstätige	Arbeitsrechtliche Restriktionen aufgrund des Rechtsstatus
Angaben zur Person	Land/Länder der Staatsbürgerschaft(en) und des Geburtsortes, Deutschkenntnisse (auch in Einrichtungen), kontextbezogene Sprachbarrieren in Wort und Schrift, Hindernisse beim Deutscherwerb
Module der zweiten Welle	
Sicherung der Freiheit, Schutz vor Gewalt, Schutz der Unversehrtheit und Sicherheit	Inklusion relevanter migrationsbezogener Dimensionen, Operationalisierung von Mehrfachdiskriminierung, verbale und nonverbale Diskriminierung im öffentlichen Raum, gesellschaftlicher Anpassungsdruck, strukturelle Benachteiligung

Erläuterung: Die Anpassungsvorschläge basieren auf den Interviews mit Fachpersonengruppen und Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen (siehe Kapitel 5.1).
Zu den Modulen der Welle 2 ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch kein Fragebogen veröffentlicht worden. Die Ergänzungsvorschläge beziehen sich auf die Ergebnisse des Abschlussberichts zu Welle 2 (Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025).

Quelle: Eigene Darstellung.

Welche Anpassungen auf Ebene der einzelnen Fragen bzw. Frageformulierungen (**Item-Ebene**) notwendig sind, muss durch kognitive Pretests und partizipative Verfahren mit den Zielgruppen überprüft werden (siehe Kapitel 5.2.3). Dabei sollte geprüft werden, inwiefern (längere) Listen, wie jene zu Beratungsstellen oder Einkommensarten, eine detaillierte Kenntnis des deutschen Systems voraussetzen und verwirrend bis einschüchternd wirken. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass sich die Zielgruppen (insbesondere Schutzsuchende) in den Antwortkategorien zu Krankenversicherung, Ausbildungsabschluss, Erwerbsstatus und Einkommensarten wiederfinden. Es bleibt zu prüfen, ob bestimmte Begriffe zu ändern (z. B. Religionsgemeinschaft statt Kirchengruppe) oder zusätzliche Antwortkategorien notwendig sind – wie unzureichende Sprachangebote (als Grund für Freizeiteinschränkungen), die Qualifizierung durch einen Sprach-/Integrationskurs (als möglichen Erwerbsstatus) oder ein Wohnortswechsel (als Ursache für das Ende der letzten Erwerbstätigkeit).

5.2.2 Thematische Anpassungen zur Befragung von Schutzsuchenden

Die Fragebogeninhalte für die Befragung von Schutzsuchenden müssen noch stärker angepasst werden, da sich die Teilhabebedingungen teils deutlich unterscheiden. Dieses Vorgehen ist mit der Befragung der Wohnungslosen in der Teilhabebefragung Welle 2 vergleichbar; auch hier wurden die Befragungsinhalte an die besondere Situation der Zielgruppe angepasst (Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025).

Zusätzlich sollen nicht nur Schutzsuchende in **Privathaushalten** befragt werden, sondern auch jene in **Gemeinschaftsunterkünften** (siehe Kapitel 6). Bereits in den erhobenen beiden Wellen der Teilhabebefragung unterscheiden sich die Fragebogeninhalte für in Privathaushalten und Einrichtungen (wie Alten-/Pflegeheime oder betreutes Wohnen) lebenden Personen bei manchen Modulen (siehe Tabelle 5.5). Diese Unterschiede – wie z. B. in den Modulen Wohnen, Selbstversorgung und häusliches Leben sowie Mobilität und Kommunikation – sind teilweise auch für die Befragung in Gemeinschaftsunterkünften bedeutsam.

Es ließen sich eine Fülle an thematischen Ergänzungen für die Befragung von Schutzsuchenden mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen vorschlagen, wovon ein Teil im Folgenden aufgezeigt wird. Damit die Respondentinnen und Respondenten nicht übermäßig belastet werden, muss jedoch eine Auswahl getroffen werden.

Tabelle 5.3 Übersicht über die Unterschiede in den Fragebogeninhalten zwischen Privathaushalten und Einrichtungen in der Teilhabebefragung Welle 1

Modul	Unterschiede zwischen Privathaushalten (PH) und Einrichtungen (EIN)
Erfassung von Beeinträchtigung und Behinderung	PH: Vorsorgevollmacht, Erwerbsminderung EIN: Gesetzliche Betreuung
Wohnen, Selbstversorgung und häusliches Leben	PH: Haushaltskonstellation, -größe und Personen im Haushalt; Fragen zu Barrierefreiheit und Umbaumaßnahmen EIN: Wohngruppengröße, Zimmerausstattung, Unterstützung bei persönlichen Angelegenheiten, Bezugsperson, Austausch mit Personal und Mitbewohner/innen, Besuch, Entscheidung über Wohnform
Mobilität und Kommunikation	PH: Barrieren im Verkehr und bei Behörden sowie digitale Barrieren EIN: Anbindung der Einrichtung, Internetzugang/-nutzung
Freizeit und Kultur	EIN: Unterstützung bei Freizeitaktivitäten
Soziale Einbindung und Selbstbestimmung	PH: Gesellschaftliche Teilhabe, Vertrauenspersonen, Selbstwirksamkeit und Kontrollüberzeugungen EIN: Zusammenleben mit Partner/in
Politische Teilhabe	PH: Politisches Interesse, Gründe Nichtwahl, Ehrenamt, Mitgliedschaft EIN: Wahlbenachrichtigung, Gelegenheit zur Wahlteilnahme
Gesundheit und Gesundheitsversorgung	PH: Gesundheitsversorgung, Versorgungslücken, behinderungsbedingte Mehrbelastung, Krankenversicherung EIN: Verständigung mit Ärztinnen und Ärzten
Bildung und Arbeit	PH: Lehre, Beschäftigungsverhältnisse EIN: Ausbildungsabschluss vorhanden

Modul	Unterschiede zwischen Privathaushalten (PH) und Einrichtungen (EIN)
Erwerbstätigkeit	PH: ET Wirtschaftszweig, Qualifikation, Arbeitsvertrag, Arbeitsstunden, Erwerbseinkommen EIN: Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen, Werkstattlohn, Werkstattatrat
Nichterwerbstätige	PH: Gründe für Erwerbsende, Renten-/Arbeitslosigkeitsstatus, Arbeitswunsch, Chancen- und Stellensucheinschätzung EIN: Teilnahme tagesstrukturierende Maßnahmen
Einkommenssituation	PH: Haushaltseinkommen, Vermögen, Schulden, Sparrücklagen, ökonomische Selbsteinschätzung EIN: Monatlich verfügbarer Betrag, Zugang zu monatlichem Taschengeld
Angaben zur Person	PH: Herkunft Großeltern, gesprochene Sprache im Haushalt, Konfession, Religiosität

Quelle: Abschlussbericht der Teilhabebefragung Welle 1 (Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025; Steinwede & Harand, 2022), eigene Darstellung.

Der rechtliche Status wirkt sich erheblich auf die Teilhabebedingungen aus (siehe Kapitel 5.1.1), weshalb der konkreten **Schutzstatus** der Befragten erhoben werden muss (siehe Kapitel 2.2).¹⁹ Da sich die Aufenthalts- und Planungssicherheit auf viele Teilhabebereiche auswirkt (siehe Kapitel 5.1), sind Fragen zur erwarteten wie gewünschten **Aufenthaltsdauer** in Deutschland überlegenswert. Beispiele für entsprechende Fragen finden sich im Personen- und Biografiefragebogen²⁰ der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten (Brücker et al., 2018; TNS Infratest Sozialforschung, 2017).

Der Zugang zu Leistungen ist für Schutzsuchende besonders herausfordernd, wenn Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen nicht (früh genug) festgestellt werden. Dazu kommt, dass das **Identifizierungsverfahren von besonderer Schutzbedürftigkeit** in Deutschland kritisiert wird (siehe Kapitel 5.1.1). Deshalb sollte gefragt werden, ob und wann nach der Ankunft in Deutschland eine besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt wurde und ob und wann die Beeinträchtigung bzw. ein Behindertenstatus im Asylverfahren berücksichtigt wurde. Zum Prozess des Feststellungsverfahrens bieten sich vertiefend auch qualitative Interviews an.

Zusätzlich zu der im Haushalt gesprochenen Sprache, sind die **Erstsprache** sowie weitere Fremdsprachenkenntnisse zu erheben. Insbesondere für Schutzsuchende mit Sinnes-, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen fehlen **barrierefreie Sprachkurse** häufig (siehe Kapitel 5.1.3). Daher sind Fragen zum Prozess des Deutscherwerbs empfehlenswert – etwa, ob ein Integrationskurs und/oder Deutschkurs absolviert werden konnte und als wie hilfreich dieser empfunden wurde.

Im Modul Wohnen ergeben sich für die Befragung von Schutzsuchenden in **Gemeinschaftsunterkünften** Anpassungsbedarfe, da diese in manchen Aspekten mehr den Lebensbedingungen von Einrichtungen ähneln als denen in Privathaushalten (siehe [Tabelle 5.3](#)).

¹⁹ So unterscheidet sich die Lebensrealität von geduldeten Schutzsuchenden deutlich von jener der anerkannten Schutzsuchenden. Auch gilt die Aufenthaltssicherung über Arbeit oder Ausbildung (§ 60d Beschäftigungsduldung und § 60c Ausbildungsduldung AufenthG) für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen als besonders herausfordernd.

²⁰ Die Fragebögen sind für alle sieben Wellen (2016 bis 2022) einsehbar und unter DOI: 10.5684/soep.iab-bamf-soep-mig.2022 zu beziehen.

Gemeinschaftsunterkünfte sind Anschlussunterbringungen, die in der Regel nach dem Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen bezogen werden. Gemeinschaftsunterkünfte können kommunal betrieben oder von Trägerorganisationen (wie Caritas, Malteser) verwaltet werden. Der Begriff ist nicht eindeutig definiert und es kann sich z. B. um kleinere Gebäude und Privatwohnungen für 30 Personen handeln oder um Notunterkünfte für mehrere hundert Personen (Kühn & Schlicht, 2023). Die Zuweisung erfolgt über kommunale Behörden und die Miete wird in den meisten Fällen vom Sozialamt übernommen (§ 3 AsylbLG; § 22 SGB II oder § 35 SGB XII; Eigenanteile können bundeslandspezifisch geregelt sein). Die Bewohnerinnen und Bewohner versorgen sich oft selbst und müssen sich an Hausordnungen halten (Cremer & Engelmann, 2018). Schutzsuchende, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, decken ihre Grundversorgung meist über Bezahlkarten, Wertgutscheine oder auch Geldleistungen. Schutzsuchende mit Aufenthaltstitel können SGB II (Bürgergeld) und SGB XII (Sozialhilfe) beziehen (BAMF 2019, BAMF 2025).

Im Rahmen der Befragung muss zunächst erhoben werden, in welcher **Art von Unterkunft** Befragte wohnen – etwa großräumige Gemeinschaftsunterkunft oder einzelne, getrennte Wohnräume. Ebenfalls relevant ist, ob und wie viele andere Schutzsuchende dort wohnen (siehe dazu auch Personen- und Biografiefragebogen der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten; TNS Infratest Sozialforschung, 2017). Genauso müssen dezentrale Privatwohnungen und insbesondere Erstaufnahmezentren von Gemeinschaftsunterkünften für Befragte unterscheidbar abgefragt werden – sofern dies nicht durch das Erhebungsdesign eingrenzbar ist (siehe Kapitel 6). Dies lässt sich über Begrifflichkeiten²¹, aber vor allem über Nachfragen zur Wohnhistorie absichern. Indikatoren wie die Größe, Lage und Ausstattung der Unterkunft sollten möglichst durch das Feldpersonal vor Ort erhoben werden, um die Befragung zu entlasten (Ruland et al., 2019).

Vom Fragebogen für **Einrichtungen** lassen sich einige Fragen aus dem Modul **Wohnen** weitgehend übernehmen. Das betrifft Fragen zur Wohngruppengröße und Zimmerausstattung, zum Austausch mit dem Betreuungspersonal, zum Austausch bzw. zur Zufriedenheit mit den Mitbewohnenden, zu Möglichkeiten Besuch zu empfangen oder zur Verfügung über einen Hausschlüssel.²² Da Unterkünfte für Schutzsuchende häufig nicht bedarfsgerecht (siehe Kapitel 5.1.5) sind, sollten Fragen zur **Beurteilung der Wohnsituation** aufgenommen werden. Dies umfasst eine barrierefreie Ausstattung, Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Essenzubereitung und Hygieneversorgung, Privatsphäre, Ruhe und Rückzug sowie Zugang zu barrierearmen Freizeitangeboten. Auch sollte in Gemeinschaftsunterkünften nach den Hürden in der **alltäglichen Selbstversorgung** gefragt werden und wodurch diese entstehen bzw. nicht aufgelöst werden können (z. B. unzureichende Assistenzleistungen, Einschränkungen durch Hausregeln). Ergänzend empfiehlt sich die Erhebung der wahrgenommenen Sicherheit im Wohnumfeld, insbesondere in Hinblick auf die Erfahrung von Mehrfachdiskriminierung.

Für Schutzsuchende ohne Aufenthaltstitel können zusätzlich Unterbringungspflichten sowie regionale Residenzpflichten bestehen, die ihre Bewegungsfreiheit einschränken. Auch Schutzsuchende mit Aufenthaltstiteln verbleiben häufig noch länger in Gemeinschaftsunterkünften, da sie sich eine Privatwohnung finanziell nicht leisten können. Dementsprechend sind Fragen zur Entscheidungsfreiheit über die Wohnform auszulassen.

²¹ Die Interviews zeigten, dass Begriffe wie (Flüchtlings-)Heim teils sowohl für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte verwendet wurden und sich diese beiden Einrichtungsarten nicht verlässlich unterscheiden ließen.

²² Zuvor müssen die Termini überprüft werden, da z. B. Begriffe wie „Wohngruppe“ irreführend sein können und einfache Formulierungen zu bevorzugen sind (wie „mit wie vielen Menschen wohnen Sie in einem Zimmer?“).

Aufgrund der oft peripheren Lage (siehe Kapitel 5.1.5), sind vertiefende Fragen zur **Verkehrs-anbindung der Einrichtung an die Region** relevant. Das können Fragen zu Verfügbarkeit barrierearmer Transportmöglichkeiten, Fahrtzeiten und Fahrtkosten sein. Ebenso ist von Interesse, wie sich Mobilitätseinschränkungen auf die Pflege sozialer Kontakte, die Freizeitgestaltung und mögliche **Versorgungslücken** auswirken. Auch hier lassen sich Fragen aus dem Haushaltsfragebogen der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten empfehlen (TNS Infratest Sozialforschung, 2016).

Für **Schutzsuchende in Privatwohnungen** lassen sich Fragen zu Wohnsituation und Wohnverhältnissen sowie der barrierefreien Ausstattung übernehmen. Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer können auf Fragen zum bedarfsgerechten Umbau der Wohnung verzichtet werden. Ob eine barrierefreie Ausstattung vorhanden ist bzw. inwiefern Bedarf dafür besteht, sollte jedenfalls erfragt werden. Da Schutzsuchende Nachteile in der Wohnungssuche erfahren (siehe Kapitel 5.1.5), bieten sich vertiefende Fragen zum Prozess der Wohnungssuche an. Beispielsweise, wie sie zu einer (bedarfsgerechten) Wohnung gekommen sind und welche Bedeutung dabei Kommunen, Trägerorganisationen, soziale Netzwerke und Beratungsangebote für sie hatten.

Für die Befragung von Schutzsuchenden ist relevant, ob zum Befragungszeitpunkt Leistungen über das **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** bezogen werden, da mit diesem Bezug besondere Teilhabebeeinträchtigungen einhergehen, wie das Fehlen einer elektronischen Gesundheitskarte (siehe Kapitel 5.1.4). Vertiefende Fragen zu Hindernissen bei der Diagnose und Wahrnehmung von Therapieangeboten (insbesondere Psychotherapie) sind ratsam. Mithilfe sensibler Fragetechnik detaillierter nach dem psychischen Wohlbefinden zu fragen (z. B. mit WHO-5, PHQ-9), stellt eine Möglichkeit dar, Einblicke in die psychische Gesundheit von Schutzsuchenden zu bekommen.

Neben möglichen Arbeitsverboten und Nicht-Anerkennung von Qualifikationen (siehe Kapitel 5.2.1) kann es fluchtbedingt vorkommen, dass **Qualifikationen** nicht abgeschlossen werden konnten. Daher ist es relevant, zu fragen, ob dies in Deutschland (nicht) nachgeholt werden konnte/kann.

Neben den Indikatoren zur Form und Branche der Beschäftigung, beruflichen Stellung oder Zufriedenheit mit der Beschäftigung eignen sich für Schutzsuchende ergänzende Fragen zum Prozess der **Erwerbssuche**. Dazu gehört, über welche Informationskanäle sie zur Beschäftigung gekommen sind und ob es sich um die erste Erwerbstätigkeit in Deutschland handelt. Unabhängig vom Erwerbsstatus wird empfohlen, nach den selbsteingeschätzten **beruflichen Aussichten** in Deutschland zu fragen, da diese ein selbstbestimmtes Leben maßgeblich beeinflussen. Gleichzeitig sollten teilhaberelevante Tätigkeiten wie Qualifizierungsmaßnahmen, Sprachkurse oder ehrenamtliches Engagement abgefragt werden. Gründe für das Erwerbsende oder den Renten-/Arbeitslosigkeitsstatus sind abhängig von der Erwerbshistorie und Aufenthaltsdauer sowie stark gekürzt zu erfragen.

Der Zugang zu **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** ist für anerkannte Schutzsuchende ebenso möglich, weshalb die Angabe als Auswahloption und Anschlussfragen dazu (wie im Fragebogen für Privathaushalte) oder auch detaillierte Fragen (wie im Fragebogen für Einrichtungen) möglich sind. Für Schutzsuchende im AsylbLG werden Leistungen nach SGB IX allerdings nur eingeschränkt gewährt (siehe Kapitel 5.1.1). Der Zugang ist also theoretisch möglich, wird aber in der Praxis durch den (offenen) Aufenthaltsstatus oft eingeschränkt.

Es bietet sich an, zuerst nach dem Bezug von AsylbLG und/oder anderen Sozialleistungen in allgemeiner Form zu fragen, bevor nach der **Einkommenssituation** gefragt wird (siehe dazu auch Personen- und Biografiefragebogen der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten; TNS Infratest Sozialforschung, 2016). Wie im Fragebogen für Einrichtungen, können sich Fragen zum monatlich verfügbaren Betrag als geeigneter erweisen. Denkbar ist auch zu fragen, inwiefern die Bezahlkarte als

hinderlich wahrgenommen wird (gilt nicht für anerkannte Schutzsuchende). Detaillierte Fragen zu Vermögen oder Sparrücklagen sind aufgrund der häufig sozioökonomisch prekären Situation und der praktischen Irrelevanz (häufig Bezug von Sozialleistungen) als unangebracht einzuschätzen bzw. wäre es vorab zu testen, welcher Abfragemodus sich eignet.

Hinsichtlich **sozialer Netzwerke** empfiehlt es sich, detaillierter nach dem Vorhandensein von Vertrauenspersonen und Netzwerken, dem Wunsch nach mehr sozialen Kontakten und den Hindernissen bei der Kontaktaufnahme zu fragen.

Fragen zur **politischen Teilhabe** im Sinne einer Wahlbeteiligung sollten ausgelassen werden, da nur Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft ein Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene haben. Fragen zum Wunsch nach einer Einbürgerung und den dabei bestehenden Hindernissen sind jedoch empfehlenswert (siehe Kapitel 5.1.7).

Fluchtbezogene Fragen können sich auf die Gründe der Flucht, Kosten und Finanzierung der Flucht, (traumatische) Erfahrungen auf der Flucht, die Fluchtroute und die Begleitpersonen beziehen. Auch Fragen zum Ankunftsprozedere in Deutschland – wie dem Identifizierungsverfahren von besonderer Schutzbedürftigkeit – können von Relevanz sein. Diese können sich auch auf die Asylantragsstellung (Monat/Jahr der Antragsstellung, Status des Asylverfahrens) oder den Prozess der Unterbringung beziehen. Anregungen finden sich auch im Personen- und Biografiefragebogen der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten (TNS Infratest Sozialforschung, 2016). Bei fluchtbezogenen Fragen ist auf besondere Vorkehrungen sowie sensible Fragenformulierungen zu achten (siehe Kapitel 5.2.3).

Tabelle 5.4 Thematische Ergänzungsvorschläge zur Befragung von Schutzsuchenden

Modul	Thematische Ergänzungen, teilweise nur relevant für die Befragung in Privathaushalten (PH) oder Gemeinschaftsunterkünften (GU)
Wohnen, Selbstversorgung und häusliches Leben	Objektive Indikatoren zur Unterkunft (GU), Wohnhistorie, Prozess der Wohnungssuche (PH), Beurteilung der (bedarfsgerechten) Wohnsituation, Einschränkungen in der alltäglichen Selbstversorgung (GU), Sicherheit im Wohnumfeld
	Filtern der Fragen zu Entscheidung über Wohnform, zu Umbaumaßnahmen
Mobilität und Kommunikation	Anbindung an die Region (GU)
Freizeit und Kultur	Möglichkeiten für und Unterstützung bei Freizeitaktivitäten (GU)
Soziale Einbindung und Selbstbestimmung	Wunsch nach mehr sozialen Kontakten, Hindernisse bei der Kontaktaufnahme
Politische Teilhabe	Wunsch nach einer Einbürgerung
	Filtern der Fragen zur Wahlbeteiligung
Gesundheit und Gesundheitsversorgung	Versorgungslücken (durch AsylbLG), fluchtbedingte psychosoziale Belastungen
Bildung und Arbeit	Hürden bei der Anerkennung und Nutzung von Qualifikationen, unterbrochene Bildungs- und Erwerbsbiografien, rechtlicher Zugang zum Arbeitsmarkt
Erwerbstätigkeit	Prozess der Erwerbssuche, berufliche Aussichten in Deutschland (im Erwerbsstatus zusätzlich Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigen)
	Kürzung der Fragen zu WfbM

Modul	Thematische Ergänzungen, teilweise nur relevant für die Befragung in Privathaushalten (PH) oder Gemeinschaftsunterkünften (GU)
Nichterwerbstätige	Anpassung der Fragen zu Erwerbsende, Renten-/Arbeitslosigkeitsstatus Filtern der Fragen zur Teilnahme an tagesstrukturierenden Maßnahmen
Einkommenssituation	Leistungsbezug nach AsylbLG, Fragen zum monatlich verfügbaren Betrag, Restriktionen durch Bezahlkarte Filtern der Fragen zu Vermögen, Schulden, Sparrücklagen
Angaben zur Person	Schutzstatus, Erstsprache und Fremdsprachenkenntnisse, Prozess des Deutscherwerbs (Sprachkurs und Hindernisse) Filtern der Fragen zur Herkunft der (Groß-)Eltern und im Haushalt gesprochenen Sprache, Kirchengangshäufigkeit
Fluchtbezogene Fragen	Identifizierungsverfahren von besonderer Schutzbedürftigkeit, Gründe der Flucht, Kosten und Finanzierung der Flucht, Fluchtroute, Begleitung und Erfahrungen auf der Reise, Ankommen in Deutschland, voraussichtliche und gewünschte Aufenthaltsdauer in Deutschland

Quelle: Eigene Darstellung.

5.2.3 Integration von partizipativen Verfahren und forschungsethische Anforderungen

Vorschläge für thematische Ergänzungen und Kürzungen bilden die Ausgangsbasis, um den Fragebogen zielgruppengerecht anzupassen. Zunächst müssen mithilfe partizipativer Ansätze und Pretestingverfahren die Themenbereiche mit höchster Relevanz aus der Fülle der Vorschläge ausgewählt werden. Erst daraufhin ist zu überlegen und zu testen, wie Items formuliert und wie der Fragebogen aufgebaut sein sollte.

Beim Pretesting auf Item-Ebene ist insbesondere auf eine valide Fremdsprachenübersetzung, interkulturelle Verständlichkeit von Formulierungen, Varianzen im Antwortverhalten zwischen bestimmten (Herkunfts-)Gruppen oder Schwierigkeiten im Antwortverhalten (wie Verständnisprobleme, Ausweichverhalten, Überforderung) zu achten. Dies sollte in einem ähnlich mehrstufigen und partizipativen Verfahren getestet werden, wie es bereits für die Teilhabebefragung der Fall war (Harand et al., 2025; Schäfers et al., 2016).

Partizipative Verfahren in der Teilhabebefragung wurden bisher umgesetzt, indem sich Menschen mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen aktiv am Entwicklungsprozess des Fragebogens beteiligt haben. Zudem wurde ein inklusiver Beirat eingerichtet, der aus Personen mit Beeinträchtigungen und der Behindertenhilfe bestand und den Prozess beratend begleitete (Harand et al., 2025).

Ein vergleichbares Vorgehen wäre bei Fragebogenanpassungen für Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchende mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen zu wählen (Gunella & Rodrigo, 2022). Menschen mit Behinderungs- und Migrations-/Fluchterfahrungen können als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt Inhalte und Formulierungen am besten beurteilen – die Erfahrung von intersektionaler Diskriminierung steht dafür exemplarisch (siehe Kapitel 5.1.2). Leitend ist dabei

das Prinzip einer Forschung *mit* und nicht für oder über Menschen mit Behinderungen und Flucht- bzw. Migrationserfahrung (Afeworki Abay, 2023; Bergold & Thomas, 2010).²³

Methodisch lassen sich partizipative Verfahren z. B. in Form von Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen und als Gruppendiskussionen²⁴ umsetzen, um (weitere) thematische Ergänzungen zu identifizieren bzw. eine Auswahl der wesentlichen Themenbereiche zu treffen (siehe Kapitel 5.2.1 und 5.2.2). Mithilfe kognitiver Interviews lässt sich prüfen, ob Fragen verständlich sind, während durch gezieltes Nachfragen (Probing) Antworten kontextualisiert werden können, um kulturelle Unterschiede sichtbar zu machen (Lenzner et al., 2015).

Darüber hinaus wird, angelehnt an das Vorgehen zur Fragebogenentwicklung für Einrichtungen (Schäfers et al., 2016), die aktive Beteiligung am Forschungsprozess von Menschen mit Behinderungs- und Migrations-/Fluchterfahrungen auf mehreren Ebenen empfohlen:

- **Fragebogeninhalte:** mithilfe von Interviews und ggf. Gruppendiskussionen die Fragebogeninhalte auf ihre Vollständigkeit hin überprüfen bzw. adaptieren
- **Pretesting:** in Pretest-Interviews die gewählten Anpassungen auf Item-Ebene empirisch validieren
- **Beratung:** Zielgruppen über den wissenschaftlichen und inklusiven Beirat aktiv in die Beratung einbinden
- **Personal:** ins Forschungsteam einbinden

Dazu bietet sich an, Personen einzubinden, die in einschlägigen Interessenvertretungen aktiv sind – so wie es auch für die Interviews mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zielgruppen im Rahmen der vorliegenden Expertise realisiert wurde (siehe Kapitel 1).

Bei der Entwicklung von Fragebogeninhalten ist aus **forschungsethischer Sicht** auch auf die Sensibilität von Inhalten zu achten. So können bestimmte Fragen (z. B. zu Fluchtursachen, Gewalterfahrungen) oder Formulierungen möglicherweise Retraumatisierungen auslösen (Alessi & Kahn, 2023; Weiss, 2025). Fluchtbezogene Fragen bzw. sensible Fragebogeninhalte sind daher mit Bedacht zu wählen und ggf. wegzulassen, wenn der Fokus ohnehin auf der sozialen Teilhabe liegt. Ebenso sollte überprüft werden, inwiefern mit dem Fragebogendesign ein Gefühl von Anderssein (Othering) erzeugt wird, um Stigmatisierungseffekte zu vermeiden (Akbulut & Razum, 2022; Krumpal, 2013). Zudem sollten sich Befragte in den vorgegebenen Kategorien wiederfinden, um sich repräsentiert zu fühlen (beispielsweise bei der Abfrage von Konfessionen oder Diskriminierungserfahrungen). Erklärende Einleitungen zu geben („Wir fragen dies, weil ...“) und Selbstidentifikation zu erlauben, z. B. offene Antwortoptionen oder Mehrfachnennungen sind Möglichkeiten, diesen Anforderungen methodisch nachzukommen.

Mit der **Feldarbeit** sind ebenso forschungsethische Anforderungen verbunden. So sind Anonymität, Diskretion im Umgang mit den Angaben und Transparenz hinsichtlich der Befragungsziele zu vermitteln (siehe Kapitel 4). Dazu trägt zudem eine niedrigschwellige Erhebungsumgebung bei, die nicht den Eindruck einer amtlichen Anhörung vermittelt und die durch geschulte Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt wird (siehe auch Kapitel 4). Insbesondere bei der Befragung in Gemeinschaftsunterkünften sind forschungsethische und machtkritische Überlegungen von hoher Bedeutung, da Schutzsuchende dort sowohl mit eingeschränkter Privatsphäre leben als auch in Abhängigkeit von Behörden und Trägerorganisationen wohnen.

²³ Partizipative Ansätze zielen teils auch darauf ab, dass sich marginalisierte Gruppen als „handlungsmächtige [Forschungs-]subjekte erfahren und sich ihrer eigenen Stärken und Ressourcen bewusst werden“ (Afeworki Abay, 2023, S. 134).

²⁴ Aufgrund der sprachlichen Vielfalt und Diversität an kulturellen Hintergründen und Beeinträchtigungsformen der Zielgruppen, sind Fokusgruppen nur unter hohem Aufwand zu realisieren.

Aus forschungsethischer Sicht sollte zudem eine defizitorientierte **Auswertung** vermieden und stattdessen auch die Ressourcenperspektive berücksichtigt werden (Westphal & Wansing, 2019). Migrations- und Behinderungserfahrungen können etwa zur Entwicklung besonderer sprachlicher und interkultureller Kompetenzen oder zu resilienten Bewältigungsstrategien beitragen. Damit rücken nicht nur Barrieren, sondern auch Teilhabechancen in den Blick.

Letztlich bleibt anzumerken, dass sich die Vernachlässigung von forschungsethischen Aspekten im Erhebungsdesign maßgeblich auf die **Datenqualität** auswirkt: Gefühle der Ausgrenzung, eingeschränkte Privatsphäre bei der Befragung und ein als unfreiwillig empfundenes Befragungssetting können zu verzerrten oder verweigernden Antworten führen. Partizipative Verfahren tragen dazu bei, valide und reliable Erhebungsinstrumente zu entwickeln.

5.2.4 Zur kulturdiversen Wahrnehmung von Behinderung

In der international vergleichenden Forschung herrscht Konsens darüber, dass Erhebungskonzepte kulturell unterschiedlich verstanden werden. Dies gilt auch für die Wahrnehmung körperlicher und psychischer Beeinträchtigungen und Behinderungen (Chan et al., 2021; Miller et al., 2011). Für die Teilhabebefragung ist daher besonders relevant, dass die Fragebatterien zum Konzept Behinderung und die Abfrage der Beeinträchtigungsformen (siehe [Tabelle 5.5](#)) von allen Teilgruppen valide verstanden werden. Denn auf dieser Fragenreihe basiert die Zielgruppenzuteilung in Personen mit und ohne Beeinträchtigung/ Behinderung – sowohl im Screening als auch in der Hauptbefragung.

Tabelle 5.5 Frage zum Vorhandensein einer Beeinträchtigung in der Teilhabebefragung

Fragestext zur Frage „Beeinträchtigung“ (Q0202):

„Nun geht es darum, ob Sie mit einer – oder mehreren – dauerhaften Beeinträchtigungen leben. Es geht nur um Beeinträchtigungen, die schon seit sechs Monaten andauern oder wahrscheinlich so lange andauern werden. Haben Sie eine dauerhafte Beeinträchtigung oder Behinderung...“

Code	Beeinträchtigung	Beispiele
A	beim Sehen?	Gemeint sind Beeinträchtigungen, die nicht voll mit Brille, Kontaktlinsen oder anderen Sehhilfen ausgeglichen werden können.
B	beim Hören?	Gemeint sind Beeinträchtigungen, die nicht voll mit Hörgerät oder Cochlea-Implantat oder anderen Hilfsmitteln ausgeglichen werden können.
C	beim Sprechen?	Gemeint sind Beeinträchtigungen wie Stottern oder schwer verständliches Sprechen, nicht, wenn Sie eine andere Sprache sprechen als Deutsch.
D	beim Bewegen?	Gemeint sind Beeinträchtigungen beim Gehen, Stehen, Sitzen, Greifen oder Heben.
E	beim Lernen, Denken, Erinnern oder Orientieren im Alltag?	Zum Beispiel durch geistige Einschränkungen oder Krankheiten wie Demenz.
F	durch schwere seelische oder psychische Probleme?	Zum Beispiel Depressionen, Zwänge oder starke Ängste.
G	durch eine Suchterkrankung?	Zum Beispiel Alkohol-, Drogen-, Medikamenten- oder Spielsucht.
H	durch eine chronische Erkrankung?	Zum Beispiel Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Multiple Sklerose.
I	durch Schmerzen?	Zum Beispiel starke, wiederkehrende oder lang andauernde Schmerzen.
J	Haben Sie eine andere dauerhafte Beeinträchtigung oder Behinderung?	

Erläuterung: Die Antwortmöglichkeiten umfassen die Ausprägungen 1 „ja“ und 2 „nein“.

Quelle: Harand et al., 2025, eigene Darstellung.

Die vorliegende Expertise empfiehlt, die Operationalisierung von Beeinträchtigung und Behinderung in der Teilhabebefragung grundsätzlich beizubehalten, denn die Anschlussfähigkeit an das bestehende Konzept der Teilhabestudie ist ein zentrales Erfordernis. Zudem stützt sich die verwendete Operationalisierung auf die *Disability Screening Questions* (DSQ) des *Canadian Surveys on Disability* (Cloutier et al., 2018) – ein Instrument, das auch im internationalen Kontext Verwendung findet und über die deutsche Teilhabebefragung hinaus eingesetzt wird.

Die Operationalisierung der genannten Beeinträchtigungen (siehe [Tabelle 5.5](#)) auf kulturdiverse Deutungen in den speziellen Zielgruppen zu überprüfen, ist dennoch empfehlenswert. Denn auch scheinbar minimale Anpassungen, wie die Nennung von anderen Beispielen oder angepasste Übersetzungen bzw. Formulierungen, können die Interpretation von Fragen und damit das Antwortverhalten deutlich verändern. Empfohlen wird daher, auch **kognitive Pretests** zu den Fragebatterien zum Konzept Behinderung und der Abfrage der Beeinträchtigungsformen (siehe [Tabelle 5.5](#)) durchzuführen und die Ergebnisse durch Expertinnen und Experten beurteilen zu lassen.

Kulturelle, geografische und ethnische Gruppenzugehörigkeit wirkt sich auf die **Wahrnehmung** von körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen aus. Studien zeigen, dass der Schweregrad körperlicher Krankheiten je nach Herkunftsregion unterschiedlich eingeschätzt wird: etwa bei Diabetes in den USA oder beim Hörverlust in europäischen Ländern (Germundsson et al., 2018; Ledford et al., 2019). Besonders im Bereich psychischer Gesundheit spielt Stigmatisierung eine zentrale Rolle und erschwert insbesondere Angehörigen ethnischer Minderheiten den Zugang zu Versorgung (Watson et al., 2019). Schwarze und asiatische US-Amerikanerinnen und -Amerikaner nehmen beispielsweise trotz vergleichbarer Belastung seltener psychiatrische Hilfe in Anspruch als weiße (Petti et al., 2023). Auch ukrainische Geflüchtete in Deutschland sehen vielfach keinen Behandlungsbedarf bei psychischen Belastungen (Kosyakova et al., 2025). Kulturelle Differenzen finden sich auch in Erklärungsansätzen von Beeinträchtigungen und Behinderung, wobei üblicherweise zwischen natürlichen (naturwissenschaftlich-medizinische Sichtweise) und übernatürlichen Ursachen (religiös-spirituelle Erklärungsansätze) unterschieden wird (Bignall et al., 2015; Eford et al., 2023; Halfmann, 2014; Smith et al., 2020). Gesellschaftliche Normen prägen zudem die Verarbeitung von Trauma, etwa bei sexualisierter Gewalt, wo Tabuisierung und Scham eine Rolle spielen (Kizilhan, 2017).

Diese Beispiele zeigen mögliche kulturelle Unterschiede auf, die bei einer zukünftigen Teilhabebefragung von Migrantinnen und Migranten (inkl. Schutzsuchenden) zu beachten sind. Dabei gilt, dass Deutungsmuster auch innerhalb einer Kultur sehr unterschiedlich sein können und damit nicht zu pauschalisieren sind (Halfmann, 2014; Raz & Schick Tanz, 2016).

6. Vorschläge für Erhebungsvarianten

Auf Basis der vorangegangenen Recherchen, Analysen und Interviews werden nun konkrete Erhebungsvarianten vorgeschlagen. Die Teilhabebefragung weist bereits ein hohes Ausmaß an Komplexität auf und erfordert einen enormen Aufwand in der Durchführung (siehe Kapitel 3.1). Daher wurden im Rahmen der vorliegenden Expertise grundsätzlich nur solche Erweiterungsvorschläge entwickelt, die

- anschlussfähig an das Studiendesign der bestehenden Erhebung sind,
- einen möglichst vollständigen und zugänglichen Auswahlrahmen für eine Zufallsstichprobe bieten
- und mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zusatzaufwand durchgeführt werden können.

Die unter diesen Gesichtspunkten ausgewählten Vorschläge werden folgend anhand von zwei Erhebungsvarianten dargestellt, die sich im **Auswahlrahmen für die Stichprobenziehung** unterscheiden. Die höhere Ausschöpfung der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten (ohne Schutzsuchende) ist als Weiterentwicklung der Hauptbefragung konzipiert. Die Befragung der Zielgruppe der Schutzsuchenden wird in beiden Varianten als optional wählbares Modul entworfen – grundsätzlich anschlussfähig an den Teilhabesurvey und wahlweise entweder gleichzeitig oder zeitversetzt zur Haupterhebung durchführbar.²⁵

Die Zielgruppen Migrantinnen und Migranten (ohne Schutzsuchende) und Schutzsuchende sollen sowohl in **Privathaushalten** als auch **Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften** befragt werden – genauer:

- **Migrantinnen und Migranten** sind bereits Teil der Hauptbefragung im Teilhabesurvey, ihre Ausschöpfung soll jedoch erhöht werden, sodass detaillierte Analysen in dieser Zielgruppe ermöglicht werden. Analog zur Hauptbefragung soll dies sowohl in Privathaushalten als auch in Einrichtungen (stationäres sowie betreutes Wohnen der Eingliederungshilfe, Alten-/Pflegeheime) gelingen.
- **Anerkannte und geduldete Schutzsuchende** in Gemeinschaftsunterkünften (siehe Infobox in Kapitel 5.2.2 auf Seite 53) und in Privathaushalten.

In beiden Varianten werden Personen in Privathaushalten auf Basis von Personenregistern gezogen, während für Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende ein Zwischenschritt über die Leitungen der Institutionen erfolgt. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den im Folgenden beschriebenen Erhebungsvarianten sind:

- Variante 1 integriert das AZR als zusätzliches Auswahlregister für die Stichprobenziehung in Privathaushalten. Variante 2 nutzt – so wie bisher – ausschließlich EMR-Stichproben.
- Variante 1 ermöglicht bereits im Zuge der registerbasierten Stichprobenziehung die Abgrenzung der Zielgruppe Schutzsuchende. In Variante 2 ist hierzu eine Adaption des Vorab-Screenings notwendig.
- Bei Variante 1 können die aus dem AZR gezogenen Stichprobendaten zur (in beiden Varianten benötigten) Recherche von Gemeinschaftsunterkünften beitragen. Bei Variante 2 müsste eine solche AZR-Auswertung entweder zusätzlich zu der Stichprobenziehung erfolgen oder die Recherche ausschließlich auf andere Informationsquellen gestützt werden.

Aus stichprobentechnischer Sicht wäre Variante 1 zu bevorzugen, da sie abgrenzbare und direkte Auswahlrahmen für beide Zielgruppen bietet. Die damit einhergehende Änderung des Stichprobendesigns der Hauptstudie sowie mit dem zweiten Auswahlrahmen verbundene Vor- und Nachteile werden im Folgenden beschrieben und sind entsprechend abzuwägen. Variante 2 ist insgesamt stärker an der bisherige Teilhabebefragung angelehnt, jedoch ist die Abgrenzung der Zielgruppen erst durch eine erweitertes Screening möglich.

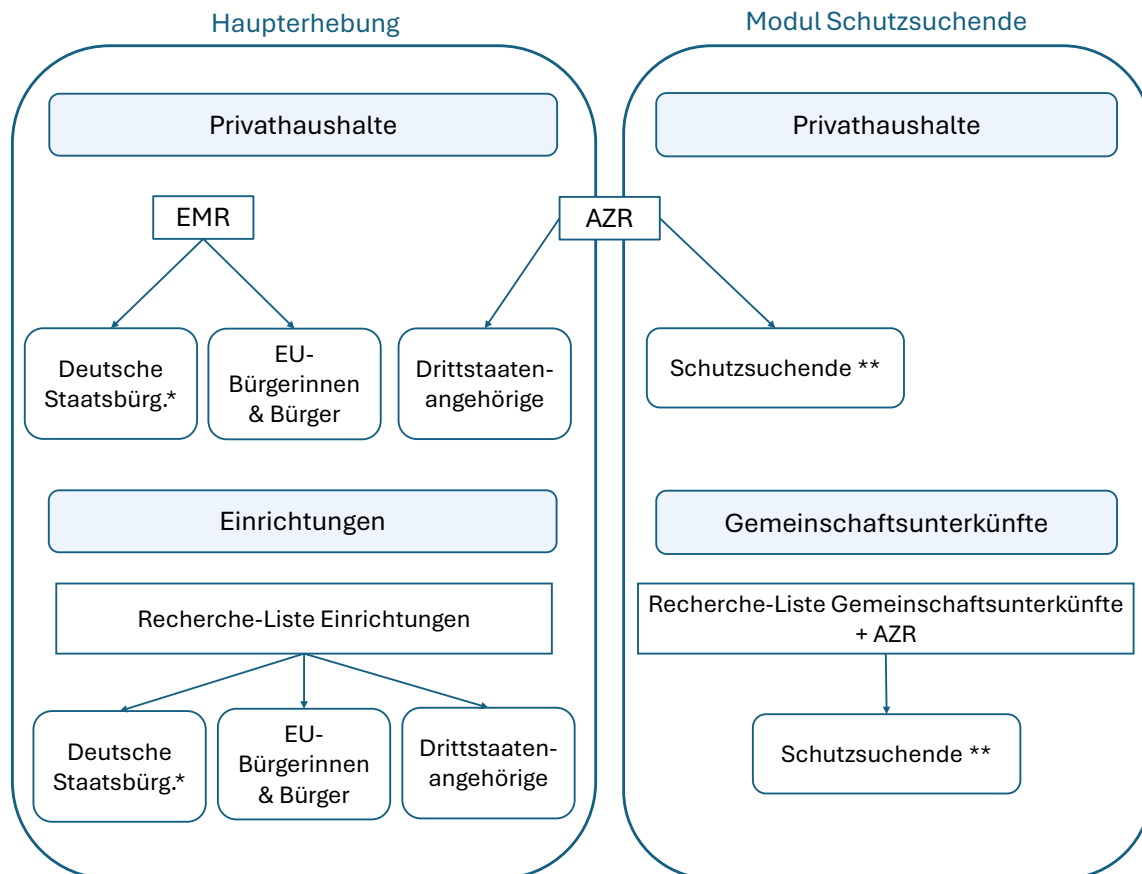
6.1 Variante 1: Auswahlrahmen EMR und AZR

Variante 1 sieht vor, das bisherige Stichprobendesign des Teilhabesurveys, das auf den Einwohnermelderegistern (EMR) der Gemeinden basiert, anzupassen und das AZR als zusätzliche Auswahlgrundlage einzubeziehen. So kann die (Teil-)Stichprobe für Schutzsuchende von anderen

²⁵ Bevorzugt sollte das Zusatzmodul Schutzsuchende gleichzeitig mit der Haupterhebung durchgeführt werden. Dies ist aus mehreren Gründen empfehlenswert, etwa Synergien bei der Stichprobenziehung, gleichzeitige Testung und unmittelbare Abstimmung der Befragungsinhalte etc.

Migrantinnen und Migranten bereits bei der Stichprobenziehung abgegrenzt und je nach Erkenntnisinteresse gezielt einbezogen, ausgelassen sowie in ihrer Größe angepasst werden. Gemeinschaftsunterkünfte für Schutzsuchende müssen vorab recherchiert werden, um den besonderen Befragungsbedingungen gerecht werden zu können (siehe Kapitel 3.6). In Abbildung 6.1 wird die Durchführung von Variante 1 schematisch dargestellt.

Abbildung 6.1 Variante 1: Auswahlrahmen EMR und AZR



*) Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft enthalten auch Personen mit Migrationshintergrund: z. B. jene, die entweder selbst im Ausland geboren und eingebürgert wurden (1. Generation) sowie Personen, die nicht selbst eingewandert, deren Eltern aber im Ausland geboren sind (2. Generation).

**) Anerkannte und geduldete Schutzsuchende

Quelle: Eigene Darstellung.

6.1.1 Befragungsteil Privathaushalte

Bei dieser Erhebungsvariante wird die Auswahlgrundlage zur Stichprobenziehung erweitert und ein zweites Personenregister verwendet (siehe Abbildung 6.1) – das Ausländerzentralregister (AZR) (siehe Kapitel 3.3). Die EMR dienen als Auswahlrahmen für Personen in Privathaushalten mit deutscher Staatsangehörigkeit und EU-Staatsangehörigkeit. Aus dem AZR wird die Stichprobe für alle Drittstaatenangehörige gewonnen. Drittstaatenangehörige ohne Schutzstatus sind Teil der Haupterhebung; jene mit Schutzstatus können als Zusatzstichprobe für ein optionales Modul gezogen werden, das anerkannte und geduldete Schutzsuchende umfasst. Im AZR liegt die Information zum Schutzstatus vor, wodurch sich Schutzsuchende mit anerkanntem und geduldetem Schutzstatus (siehe Kapitel 2.2) gezielt auswählen lassen.

Die Stichprobenziehung beginnt analog zur ersten Welle der Teilhabebefragung mit der Auswahl von Gemeinden. Danach wird die Stichprobenziehung durch die Einwohnermeldeämter aus den EMR sowie die Stichprobenziehung aus dem AZR – ebenfalls eingeschränkt auf die ausgewählten Gemeinden – vorgenommen. Für die Stichprobenziehung aus dem AZR ist es notwendig, die Postleitzahlen der gezogenen Gemeinden zuzuordnen und die Ziehungsanweisung auf diese Postleitzahlen zu beschränken. Um die Ausschöpfung der Migrantinnen und Migranten in der Haupterhebung zu verbessern, wird (a) ein überproportionaler Anteil an EU-Staatsangehörigen aus den EMR sowie (b) die Anzahl der aus dem AZR gezogenen Drittstaatenangehörigen, insbesondere Schutzsuchenden²⁶, überproportional hoch gewählt. Das Oversampling aus den EMR erfolgt anhand des Kriteriums „Staatsbürgerschaft“.²⁷ Unter den so gewonnenen Stichproben wird, wie in der bisherigen Teilhabebefragung, eine Vorbefragung (Screening) durchgeführt und auf deren Basis die Personen für die Hauptbefragung ausgewählt (siehe Kapitel 3.1). Der Ablauf besteht im Überblick aus den folgenden Schritten:

1. Zufallsauswahl von Gemeinden, nach Regionen und Gemeindegröße geschichtet
2. Stichprobenziehung
 - a) von Personen mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit aus den Einwohnermeldedaten (ohne Drittstaatenangehörige), nach Altersgruppen geschichtet²⁸
+ Oversampling von Personen mit EU-Staatsbürgerschaft (und ggf. Geburtsland)
 - b) von Drittstaatenangehörigen aus dem AZR
+ Oversampling durch überproportionale Größe der AZR-Stichprobe
3. Zufallsauswahl von Ankerpersonen pro Haushalt
4. Vorbefragung (Screening) nach Beeinträchtigungen bei den Haushaltsmitgliedern
5. Auswahl der Befragten jeweils in EMR- und AZR-Teilstichprobe: Zufallsauswahl aus den gescreenten Personen (analog zum bisherigen Teilhabesurvey, siehe Kapitel 3.1), unter Berücksichtigung des Oversamplings von Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden.

6.1.2 Befragungsteil Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte

Die Befragung von in Einrichtungen lebenden Personen ist Teil der Haupterhebung. Personen in Gemeinschaftsunterkünften werden als Teil des optionalen Moduls Schutzsuchende befragt. Für eine höhere Ausschöpfung von Migrantinnen und Migranten in **Pflegeeinrichtungen** (Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen) wird das Auswahlverfahren des Teilhabesurveys weitgehend beibehalten. Die Abfolge besteht aus:

1. Erstellung einer vollständigen Liste der Einrichtungen
2. Zufallsauswahl von Gemeinden, nach Regionen geschichtet²⁹
3. Zufallsauswahl von Einrichtungen in ausgewählten Gemeinden
4. Vorbefragung von Einrichtungen in ausgewählten Gemeinden
5. Auswahl der Einrichtungen für die Hauptbefragung auf Grundlage des Screenings

²⁶ Da das AZR nur eine Eingrenzung des Auswahlrahmens auf bestimmte Gruppen, nicht jedoch eine überproportionale Auswahl bestimmter Gruppen innerhalb einer Stichprobe erlaubt, wären ggf. zwei getrennte Stichproben für Schutzsuchende und sonstige Drittstaatenangehörige notwendig, deren Größe entsprechend der gewünschten Fallzahl und des erwarteten Rücklaufs gewählt wird.

²⁷ Sollte die Definition der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten erweitert und das Konzept der Einwanderungsgeschichte fokussiert werden (siehe Kapitel 2.1), wäre zu prüfen, zusätzlich zum Merkmal Staatsbürgerschaft auch das Geburtsland heranzuziehen. Somit könnten auch deutsche Staatsangehörige mit Geburtsland außerhalb Deutschlands aus den EMR oversampelt wurden und der Fokus auf bereits Eingebürgerte erweitert werden.

²⁸ 50% Personen im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahre sowie 50% Personen von 65 bis 79 Jahren.

²⁹ Nach dem *Probability Proportional to Size* Prinzip (eine besondere Form der Auswahlwahrscheinlichkeit für Stichprobenziehungen) haben Gemeinden mit vielen Einrichtungen eine höhere Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe zu gelangen.

6. Zufallsauswahl von Bewohnerinnen und Bewohnern durch Einrichtungen nach Anleitung des Erhebungsinstituts.

Über die Ansprechpersonen der Einrichtungen wurden in der bisherigen Teilhabebefragung mithilfe eines Kurzfragebogens die Art der Einrichtung, die Anzahl der Plätze und die Form der Beeinträchtigung bzw. Behinderungen der Bewohnerinnen und Bewohner erhoben. Diese Vorbefragung soll nun um die Merkmale Staatsangehörigkeit (und Geburtsland³⁰) der Bewohnerinnen und Bewohner erweitert werden. Dazu wird die Anleitung für die Zufallsauswahl durch die Einrichtungsleitungen (Schritt 6 oben) so adaptiert, dass Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft überproportional häufig gezogen werden (Oversampling).

Grundvoraussetzung für die Befragung von **Schutzsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften** ist eine aktuelle und möglichst vollständige Liste von Gemeinschaftsunterkünften (siehe Infobox Gemeinschaftsunterkünfte, Kapitel 5, Seite 53). Solche Listen wurden bereits in anderen Studien zusammengestellt. Dazu wurden öffentlich zugängliche Informationen, Anfragen an Landesbehörden, Auswertungen von Parlamentarischen Anfragen und Online-Mappings kombiniert und wechselseitig validiert (Schmidt et al., 2024). Da das Bestehen von Gemeinschaftsunterkünften stark vom aktuellen Bedarf abhängt und daher laufenden Änderungen unterworfen ist, sollte eine solche Liste möglichst zeitnah zur Stichprobenziehung recherchiert bzw. aktualisiert werden.

Eine solche Liste der Gemeinschaftsunterkünfte wird nicht für die gesamte Bundesrepublik erstellt, wie es für jene der (Pflege-)Einrichtungen für die Haupterhebung gemacht wurde. Stattdessen werden Gemeinschaftsunterkünfte nur für jene Gemeinden recherchiert, die bereits in der Privathaushalte-Stichprobe der Haupterhebung ausgewählt wurden. Dafür sind Ansprechpersonen in den entsprechenden Kommunen und Behörden auszumachen, die mit der Unterbringung von Schutzsuchenden befasst sind und Auskunft über die Adressen der Gemeinschaftsunterkünfte geben können. Dabei können Träger von Gemeinschaftsunterkünften, NGOs, Sozialämter, Wohnungsämter, Beratungsstellen etc. auf Landkreis- und Gemeindeebene um Informationen zu Gemeinschaftsunterkünften angefragt werden. Laut der interviewten Expertinnen und Experten werden in manchen Kommunen Schutzsuchende mit Beeinträchtigungen und Behinderungen spezifischen Gemeinschaftsunterkünften zugewiesen. Diese Information sollte bei der Recherche miterhoben werden, um Einrichtungen mit Schwerpunkt auf Schutzsuchende mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen überproportional ziehen zu können.

Um die Unterkunftsliste zu erstellen, könnte – nach vorheriger datenschutzrechtlicher Abklärung – zusätzlich eine Analyse der aus dem AZR gezogenen Adressen von Drittstaatenangehörigen mit Schutzstatus erfolgen. Jene Adressen, die eine vergleichsweise hohe Anzahl an Personen dieser Zielgruppe aufweisen, können gezielt recherchiert bzw. bei den entsprechenden Behörden und Organisationen nachgefragt werden.

Die Unterkunftsliste dient nicht nur dem Auswahlverfahren. Sie ermöglicht es auch, dass Unterkunftsleitungen im Vorfeld der Befragung kontaktiert und in den Prozess einbezogen werden können, was ausdrücklich zu empfehlen ist. Konkrete Schritte dazu wurden in Kapitel 4.4 dargestellt. Innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt die Auswahl der zu interviewenden Personen durch die Unterkunftsleitung. Dazu wird vom beauftragten Erhebungsinstitut eine Anweisung analog zu den Pflege- und Betreuungseinrichtungen im bisherigen Teilhabesurvey zur Verfügung gestellt (Kapitel 3.1).

³⁰ Das Merkmal Geburtsland kann einbezogen werden, sollte der Fokus der Teilhabebefragung auf Personen mit Einwanderungsgeschichte ausgeweitet werden (siehe Kapitel 2.1) und die Information in der Einrichtung vorliegen.

Zur Kontrolle der Schnittmenge zwischen Privathaushalten und Einrichtungen bei Variante 1

In den EMR haben in Pflegeeinrichtungen lebende Personen meistens einen Sperrvermerk, daher bestehen kaum Überschneidungen mit dem Auswahlverfahren in Privathaushalten (§ 52 Bundesmeldegesetz (BMG) – Bedingter Sperrvermerk).³¹ Im AZR besteht kein vergleichbarer Sperrvermerk für Personen, die in Pflegeeinrichtungen wohnen. Für die Befragung der Privathaushalte werden in Variante 1 Drittstaatenangehörige (und Schutzsuchende) aus dem AZR gezogen. Die Stichprobe für Privathaushalte aus dem AZR muss deshalb für Drittstaatenangehörige (und Schutzsuchende) um jene Fälle bereinigt werden, die in Pflegeeinrichtungen wohnhaft sind. Für den Adressabgleich ist die bundesweite Liste der Einrichtungen heranzuziehen.

6.1.3 Fazit zu Variante 1

Vorteile:

Der wohl größte Vorteil dieser Erhebungsvariante besteht darin, dass die Zielgruppe der Schutzsuchenden aus jener der Migrantinnen und Migranten bereits im Zuge der Stichprobenziehung getrennt werden kann. Damit kann ein Oversampling von Migrantinnen und Migranten ohne Schutzsuchende durchgeführt werden (Weiterentwicklung der Hauptbefragung) und die Befragung von Schutzsuchenden kann mit teilweise angepasstem Fragebogen (siehe Kapitel 5.2.2) designtechnisch getrennt davon stattfinden (Modul Schutzsuchende). Somit wird die Teilgruppe der Schutzsuchenden von vornherein berücksichtigt und Schutzsuchende werden bereits im Stichprobenverfahren entweder herausgefiltert oder einbezogen.

Würde zeitgleich zur Haupterhebung ein Modul Schutzsuchende als Sonderstichprobe durchgeführt, kann die Stichprobenziehung für Schutzsuchende über das AZR mitdurchgeführt werden. Schutzsuchende, die nicht zur Zielgruppe gehören (wie Schutzsuchende im laufenden Asylverfahren), können aus der AZR-Stichprobenziehung ausgenommen werden. Je nach Erkenntnisinteresse kann auch eine weitere Differenzierung der Migrantinnen und Migranten (z. B. Arbeits- und Bildungsmigration gegenüber Fluchtmigration) näherungsweise vorgenommen werden.

Das Erstellen einer Liste von Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende in den ausgewählten Gemeinden ist zwar aufwendig, bringt aber neben der Möglichkeit der Kontaktaufnahme der Leitungen auch den Vorteil, dass von Gatekeepern und eventuell auch Behörden Informationen zur Bewohnerstruktur (wie das Vorliegen einer Beeinträchtigung) eingeholt werden können. Somit wird dem Risiko entgegengewirkt, zu wenig Schutzsuchende mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen zu erreichen.

Weiterhin bringt der zweite Auswahlrahmen AZR bei dieser Erhebungsvariante Zusatznutzen für die Befragung in Gemeinschaftsunterkünften im Modul Schutzsuchende. Erstens könnte die AZR-Stichprobe die Recherche zu den Gemeinschaftseinrichtungen unterstützen und verkürzen. Zweitens kann die Stichprobe von Schutzsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften optional auch ausschließlich über das AZR realisiert werden, wenn das Erstellen einer Liste von Gemeinschaftsunterkünften zu voraussetzungsvoll ist. Allerdings erlischt dann die Möglichkeit, den Erstkontakt über die institutionelle Leitung der Gemeinschaftsunterkünfte herzustellen und es besteht das Risiko einer sehr geringen Ausschöpfung (insbesondere von Schutzsuchenden mit Beeinträchtigungen).

³¹ Dennoch bedarf es einer Nachkontrolle der Stichprobe durch das durchführende Institut, da Meldebehörden nicht lückenlos in Kenntnis über die Wohnform gesetzt werden und kein einheitliches Vorgehen über alle Meldebehörden besteht.

Nachteile:

Haupterhebung: Bei dieser Variante wird die Auswahlgrundlage für die Haupterhebung teilweise geändert. Das betrifft zwar nur einen Teil der Stichprobe, bedeutet aber dennoch einen Eingriff in das ursprüngliche Stichprobendesign.

Migrantinnen und Migranten in Einrichtungen: Anders als die Daten der EMR, die für die Stichprobenziehung in Privathaushalten verwendet werden, ist die Verwaltung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen weniger standardisiert. Es ist anzunehmen, dass in den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen zwar die Staatsbürgerschaft der Bewohnerinnen und Bewohner vorliegt, nicht oder nur in wenigen Einrichtungen auch deren Geburtsland. Bereits eingebürgerte Personen mit Migrationsgeschichte können somit nicht systematisch ins Oversampling in Einrichtungen inkludiert werden.

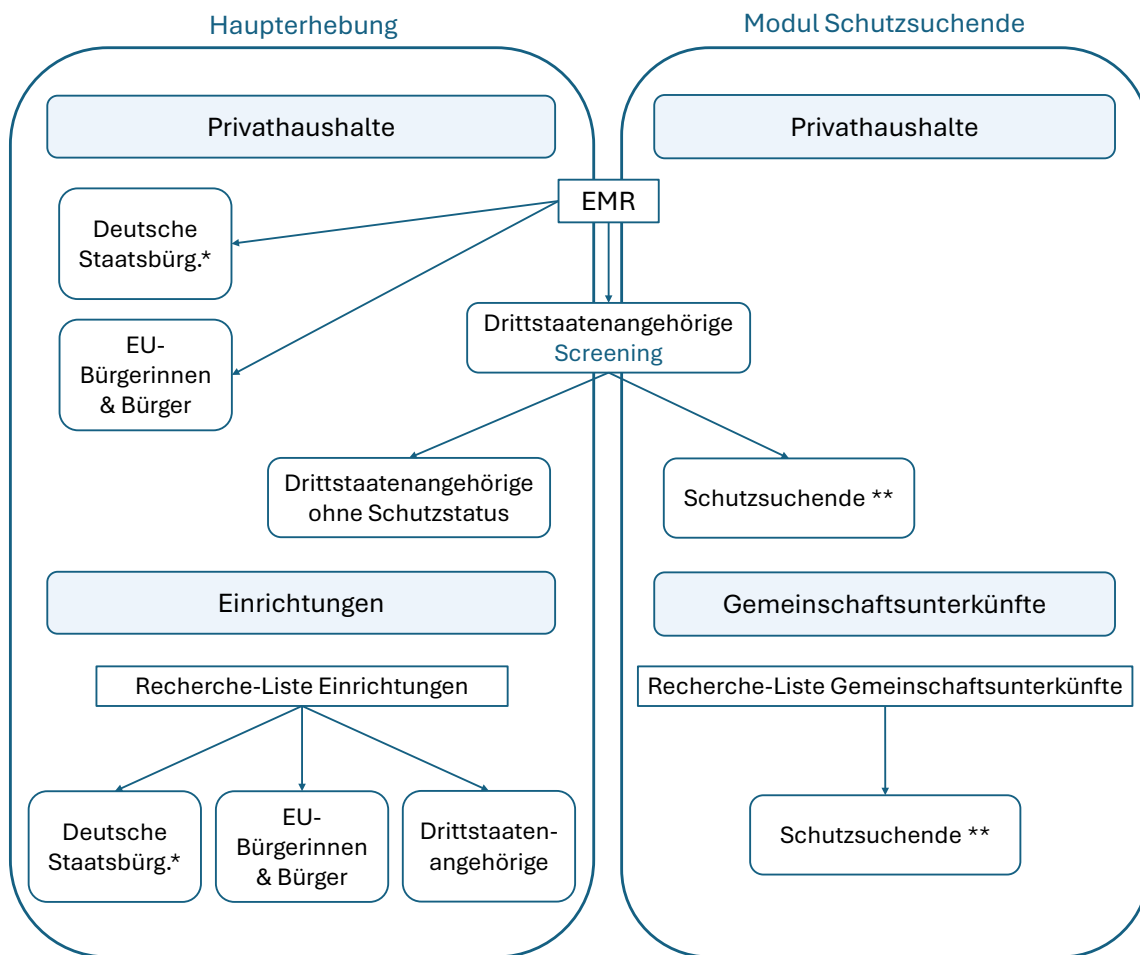
Schutzsuchende in Privathaushalten: Das AZR erlaubt nur eine einmalige Kontaktaufnahme (telefonische Auskunft des BAMF-FDZ im August 2025). Zur Nutzung der AZR-Kontaktdaten ist eine Zustimmung der betroffenen Personen notwendig, die durch eine einmalige Kontaktaufnahme eingeholt werden muss. Das Zusenden von Vorerhebungsbögen, Fragebögen, Erinnerungsschreiben und die Kontaktaufnahme durch Befragungspersonen etc. ist nur bei vorliegender Zustimmung gestattet. Bei schriftlichen oder persönlichen Anfragen ist demnach zweistufig vorzugehen. Im Online-Modus kann nach der Zustimmung zur Kontaktdatenverwendung direkt zur Befragung weitergeleitet werden, wobei die Datenbanken getrennt zu halten sind. Das Versenden von Remindern und somit eine zweite Kontaktaufnahme ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung ist nicht möglich, da eine Löschpflicht bei Non-Response besteht.

Stichproben aus dem AZR werden nicht auf Gemeinde-, sondern nur auf Ebene der meldenden Behörde (oftmals deckungsgleich mit Landkreisen) gezogen (Auskunft des BAMF-FDZ, siehe Kapitel 3.3). Für die Ziehungsanweisung an das BAMF-FDZ muss daher der Auswahlrahmen auf Postleitzahlen eingrenzt werden, die die ausgewählten Gemeinden bestmöglich repräsentieren. Da es zu Abweichungen zwischen PLZ und Gemeinden kommt (besonders im ländlichen Raum), muss mit Gewichtung, Stratifizierung oder Kalibrierung gearbeitet werden, um die Gemeindestrukturen möglichst genau nachzubilden.

6.2 Variante 2: Auswahlrahmen EMR

Im Unterschied zur vorhergehenden Erhebungsvariante bleibt Variante 2 bei einem Auswahlrahmen für die Stichprobenziehung. Die Stichprobe der Privathaushalte wird ausschließlich aus den EMR gezogen – sowohl für die Haupterhebung als auch für das optionale Modul Schutzsuchende. Dadurch kann die Zielgruppe Schutzsuchende in Privathaushalten erst in einem nachgelagerten Schritt herausgefiltert werden. Die Befragung von Schutzsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften basiert ausschließlich auf einer eigens recherchierten Liste von Unterkünften und verwendet keine Zusatzinformationen aus dem AZR. In Abbildung 6.2 wird die Durchführung von Variante 2 auf Basis einer Personenstichprobe aus den EMR im Überblick dargestellt.

Abbildung 6.2 Variante 2: Auswahlrahmen EMR



*) Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft enthalten auch Personen mit Migrationshintergrund: z. B. jene, die entweder selbst im Ausland geboren und eingebürgert wurden (1. Generation) sowie Personen, die nicht selbst eingewandert, deren Eltern aber im Ausland geboren sind (2. Generation).

**) Anerkannte und geduldete Schutzsuchende

Quelle: Eigene Darstellung.

6.2.1 Befragungsteil Privathaushalte

In Variante 2 wird das Auswahlverfahren für Personen in Privathaushalten wie in der bisherigen Hauptbefragung des Teilhabesurveys durchgeführt und eine Stichprobe aus den EMR der vorab ausgewählten Gemeinden gezogen (siehe Kapitel 3.1). Um die Ausschöpfung der Migrantinnen und

Migranten zu verbessern, wird diese Gruppe bei der Stichprobenziehung in höherem Ausmaß berücksichtigt und eine überdurchschnittlich hohe Anzahl der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (und ggf. mit Geburtsland außerhalb von Deutschland) bei der Stichprobenziehung ausgewählt. Dabei erfolgt jedenfalls ein Oversampling für Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft. Je nach Erkenntnisinteresse sind bei diesem Schritt verschiedene Einschränkungen oder Erweiterungen möglich. So wäre ein Oversampling lediglich von Drittstaatenangehörigen denkbar, um den Fokus auf Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger zu legen.

Optional kann zur Berücksichtigung des Migrationshintergrunds im breiteren Sinne (siehe Kapitel 2.1) auch das Merkmal Geburtsland berücksichtigt werden. Dadurch könnten auch bereits eingebürgerte Personen in der Gesamtstichprobe oversampelt werden.³² Denkbar ist auch eine Aufstockung der Stichprobe für Personen nach bestimmten Herkunftsregionen. Es ist aber zu beachten, dass diese Information zwar bei der Stichprobenziehung durch die Gemeinden genutzt werden, jedoch nicht an Forschungsinstitute übermittelt werden darf – sondern lediglich an andere Behörden (§34 und §46 BMG, siehe Kapitel 3.3). Daher wäre für die Koordination der Interviews (siehe Kapitel 4) und die Gewichtung (siehe Kapitel 3.4) einzuplanen, dass dieses Merkmal nicht für jede gezogene Adresse zur Verfügung steht, sondern allenfalls die Gesamtverteilung für die jeweiligen EMR-Auskünfte.

Die EMR enthalten keine Information zum Schutzstatus. Diese braucht es aber sowohl für die Hauptbefragung, die ein Oversampling von Migrantinnen und Migranten ohne Schutzsuchende vorsieht, als auch für das eigentliche Modul Schutzsuchende. Daher müssen Schutzsuchende in einem Zwischenschritt identifiziert werden. Dazu sieht Variante 2 ein Screening vor, wie es bereits Teil der ersten Stichprobe der Teilhabebefragung war (siehe Kapitel 3.1). Dieses wird um die Abfrage des Schutzstatus – in zumindest grober Form und verständlicher Alltagssprache – erweitert. Dieses Vorgehen könnte den Rücklauf des Screenings beeinträchtigen und sollte daher im Vorfeld einer entsprechenden Testung unterzogen werden (siehe Kapitel 3.5 und 5.2).³³

Somit ergibt das Screening eine Auswahlgrundlage mit stichprobenrelevanten Eckdaten zu Migrationshintergrund, Schutzstatus und Behinderung bzw. Beeinträchtigung. Daraus wird die eigentliche Erhebungstichprobe mit Oversampling von Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden mit Beeinträchtigung/Behinderung gezogen.

6.2.2 Befragungsteil Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte

Das Oversampling von Migrantinnen und Migranten (ohne Schutzsuchende) in **Pflegeeinrichtungen** (Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen), kann wie bei Variante 1 beschrieben, durchgeführt werden (siehe Kapitel 6.1), hierzu gibt es keine abweichenden Empfehlungen.

Die Befragung von Schutzsuchenden in **Gemeinschaftsunterkünften** entspricht grundsätzlich ebenfalls dem in Variante 1 beschriebenen Vorgehen (siehe Kapitel 6.1). Es entfällt jedoch die Möglichkeit, auf Zusatzinformationen aus der AZR-Stichprobe zurückzugreifen³⁴. Die Liste der Gemeinschaftsunterkünfte und die darauf aufbauende Stichprobenziehung basiert somit gänzlich auf

³² Wird die Definition der Zielgruppe der MigrantInnen und Migranten auf das Konzept der Einwanderungsgeschichte erweitert (siehe Kapitel 2.1), wird zusätzlich zum Merkmal Staatsbürgerschaft auch das Geburtsland für das Oversampling herangezogen.

³³ Eine Untervariante dieses Screenings kann auf bestimmte Staatsbürgerschaften angewandt werden: Der Screeningfragebogen würde dann nur bei Personen ergänzt, deren Staatsbürgerschaft (die Information liegt aus den EMR vor) mit höherer Wahrscheinlichkeit auf einen möglichen Schutzstatus schließen lässt.

³⁴ Es wäre aber denkbar, eine Sonderauswertung des AZR ohne Bezug von individuellen Kontaktdaten zu beauftragen.

Eigenrecherche und Informationen von Behörden und Gate Keepern, ohne Zuhilfenahme von AZR-Adressen.

6.2.3 Fazit zu Variante 2

Vorteile:

Variante 2 bleibt beim grundsätzlich bewährten Stichprobendesign der Teilhabebefragung: Das Auswahlverfahren für Personen in Privathaushalten bleibt wie in der ursprünglichen Stichprobe erhalten und setzt ein einfaches Oversampling anhand von ein bis zwei Merkmalen in der Stichprobenziehung durch die Einwohnermeldeämter ein. Allerdings muss in weiterer Folge das Haushaltsscreening ausgeweitet werden, um Schutzsuchende zu identifizieren.

Damit können die schon angewandten Vorgehensweisen und Instrumente (EMR, Screening, mehrstufiges Auswahlverfahren etc.) adaptiert und weiterverwendet werden.

Die Stichprobenziehung aus den EMR erfordert im Gegensatz zu AZR-Stichproben keine Zustimmung zur Kontaktaufnahme durch die ausgewählten Personen. Daher können in diesem Verfahren mehrfache Kontaktversuche und Erinnerungsschreiben an potenzielle Respondentinnen und Respondenten versandt werden. Somit kann der Einsatz von Maßnahmen zur Erhöhung des Rücklaufs der Screening-Fragebögen besser gesteuert werden.

Nachteile:

Privathaushalte: Das EMR enthält keine Informationen zum Schutzstatus von Personen, somit ist keine Trennung der beiden Zielgruppen (Schutzsuchende vs. Migrantinnen und Migranten ohne Schutzsuchende) auf der ersten Stufe der Stichprobenziehung für Privathaushalte möglich.

Der Screeningfragebogen, den die Haushalte erhalten, muss um die Abfrage des Schutzstatus erweitert werden. Das könnte zu einem geringeren Rücklauf des Screeningfragebogens sowie einem Response-Bias führen. Außerdem ist diese Variante mit einem größeren Screening-Aufwand verbunden und es muss eine größere Anzahl an Personen kontaktiert werden. Die schlägt sich in deutlich höheren Kosten für die Kontaktaufnahme im Oversampling nieder (siehe Kapitel 6.3).

Modul Schutzsuchende/Privathaushalte: Die zeitliche Flexibilität, die bei Variante 1 in Bezug auf Haupterhebung und Modul Schutzsuchende vorliegt, ist bei Variante 2 nur bedingt gegeben. Da Schutzsuchende in Variante 2 aus EMR-Adressen per Screening identifiziert werden, ist es kosteneffizienter, diese gleich im Rahmen des allgemeinen Auswahlverfahrens mittels Screening zu erfassen. Soll das Modul hingegen zeitlich versetzt zur Haupterhebung erhoben werden, ist ein separates Auswahlverfahren mit entsprechenden Mehrkosten nötig.

6.3 Erhebungsvarianten im Kostenvergleich

Die beiden im Rahmen der vorliegenden Expertise vorgeschlagenen Erhebungsvarianten verursachen Kosten in unterschiedlicher Höhe. Abschließend werden daher die zusätzlichen Kosten für beide Varianten geschätzt, die für eine Aufstockung der Anzahl von Migrantinnen und Migranten in der Haupterhebung entstehen. Dabei handelt es sich nicht um Gesamtkosten im Projekt, sondern um **Zusatzkosten für die Aufstockung der Stichprobe um 1.000 Migrantinnen und Migranten** bei sonst

gleichbleibendem Stichprobenkonzept. Dabei wird die Zielgröße von ca. 1.000 zusätzlich realisierten Interviews berechnet, um die Zusatzkosten zwischen den Varianten vergleichbar zu halten.³⁵

Grundannahme ist, dass für eine nächste Welle der Teilhabebefragung eine Aufstockungsstichprobe zu ziehen ist und die Studie als Ganzes weiterentwickelt wird. Kosten für die Konzeption der Erhebung, Koordination, Feldarbeit, Datenauswertung etc. sind daher nicht inbegriffen. Ein weiterer Grund für den Fokus auf die Stichprobenkosten ist, dass die Feldarbeit schon in den ersten beiden Wellen zu einem Großteil mit Face-to-Face-Interviews durch geschultes Feldpersonal umgesetzt wurde (Harand et al., 2025); dies stellt bereits die teuerste Form der Befragung dar.³⁶

Variante 1 beinhaltet einerseits eine Stichprobenziehung der Einwohnermeldeämter aus den EMR, auf Basis derer EU-Bürgerinnen und -Bürger oversampelt werden, und andererseits eine Stichprobenziehung aus dem AZR bestehend aus Drittstaatenangehörigen ohne Schutzstatus. Für eine erste Kostenberechnung müssen Annahmen getroffen werden: 500 Personen kommen aus dem EMR-Stichprobenteil, bei dem ein Gesamtrücklauf von 3,6% angenommen wird, und 500 Befragte sind dem AZR-Stichprobenteil bei einem Gesamtrücklauf von 2,5% zuzuordnen. Der Rücklauf in der AZR-Stichprobe wurde in Anlehnung an die Rücklaufquote der EMR-Stichprobe gewählt und reduziert, da datenschutzrechtlich nur eine einmalige Kontaktierung der Befragten aus dem AZR möglich ist (siehe Seite 65).

Unter diesen Annahmen belaufen sich die Zusatzkosten für die Stichprobenziehung und Kontaktaufnahme auf etwa 130.000 € netto (ohne MwSt.). Diese beinhalten lediglich die EMR-Adresskosten³⁷ und Kosten für die Kontaktaufnahme, um in der Haupterhebung letzten Endes ca. 1.000 zusätzliche Fragebögen von Migrantinnen und Migranten zur Auswertung zur Verfügung zu haben. Die Kontaktaufnahme umfasst im EMR-Teil ein Einladungsschreiben und Erinnerungsschreiben inkl. Papier-Screeningfragebogen und Rückumschlag sowie ein Einladungsschreiben zur Haupterhebung. Im AZR-Teil umfasst sie ein Einladungsschreiben inkl. Papier-Screeningfragebogen und Rückumschlag sowie ein Einladungsschreiben zur Haupterhebung, jedoch keine rücklauferhöhenden Maßnahmen wie Erinnerungsschreiben. In diesen Kosten sind keine sonstigen Aufwendungen für Fragebogenerstellung, Feldarbeit (Erhebungsmanagement, Durchführung der Interviews), Dateneingabe/-bereinigung etc. enthalten.

Im Vergleich dazu **Variante 2**: Hier werden beide Teile der Zielgruppe (500 EU-Bürgerinnen und -Bürger und 500 Drittstaatenangehörige ohne Schutzstatus) aus der EMR-Stichprobe rekrutiert. Um Personen mit Schutzstatus bereits vor der Erhebung zu identifizieren, muss das Screening von Drittstaatenangehörigen erweitert werden (siehe Seite 67). Dazu werden im Haushaltsscreening zusätzliche Merkmale aufgenommen. Für diesen Teil der Stichprobe wird ein geringerer Rücklauf angenommen, weil (a) die Abfrage migrationsspezifischer Angaben im Screening diesen etwas reduzieren wird und (b) Schutzsuchende nicht als Teil der Haupterhebung vorgesehen sind. Dadurch müssen insgesamt mehr Personen für das Screening kontaktiert werden, um auch nach Ausschluss bzw. Abgrenzung der Schutzsuchenden genug andere Drittstaatenangehörige zu haben, was höhere Kosten verursacht. Für EU-Bürgerinnen und -Bürger wird ein Gesamtrücklauf von 3,6% angenommen

³⁵ Die Kostenkalkulationen für diese Expertise wurden in Zusammenarbeit mit dem Projektpartner SOKO Institut erstellt.

³⁶ Die Stichproben-Kosten können sich relativieren, wenn die beispielhaften 1.000 Fälle in der Zielgruppe nicht (komplett) zusätzlich, sondern lediglich als höherer Anteil der Gesamtstichprobe durchgeführt werden.

³⁷ Die EMR-Adresskosten variieren nach Gemeinde, für die Grobkalkulation wurde ein durchschnittlicher, empirischer Referenzwert angenommen; etwaige Adresskosten für die AZR-Stichprobenziehung sind nicht enthalten.

(wie bei Variante 1). Bei Drittstaatenangehörigen ohne Schutzstatus wird ein Screening des Schutzstatus durchgeführt und daher ein geringerer Gesamtrücklauf von 2% angenommen.³⁸

Basierend auf diesen Annahmen ergeben sich Zusatzkosten für Stichprobenziehung und Kontaktaufnahme von etwa 200.000 € netto (ohne MwSt.), um netto 1.000 zusätzliche Migrantinnen und Migranten in der Teilhabebefragung zu erreichen. Diese beinhalten – wie jene bei Variante 1 – lediglich die EMR-Adresskosten und Kosten für die Kontaktaufnahme im Oversampling (Einladungsschreiben und einmaliges Erinnerungsschreiben jeweils inkl. Papier-Screeningfragebogen und Rückumschlag, einmalige Einladung zur Haupterhebung). Die im Vergleich zu Variante 1 deutlich höheren Kosten ergeben sich dadurch, dass Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten erst durch Informationen aus dem Screening von Schutzsuchenden abgrenzbar werden. Darum müssen insgesamt mehr Screeningseinladungen verschickt werden, während in Variante 1 schon über das AZR die gewünschte Zielgruppe eingegrenzt werden kann. Zudem sieht Variante 2 ein Erinnerungsschreiben an diese Gruppe vor, das in Variante 1 mit den AZR-Kontaktdaten nicht möglich ist. Zu Vergleichszwecken sind auch hier keine sonstigen Aufwendungen für Fragebogenerstellung, Erhebung, Dateneingabe etc. enthalten (d.h. es wurden nur die reinen Mehrkosten im Feldzugang dargelegt).

Die angeführten Beträge sind Teilbeträge der durch das Oversampling entstehenden Feldkosten und stellen sehr grobe Schätzungen dar. Sie dienen in erster Linie dazu, die Unterschiede zwischen den Varianten auch in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit beurteilen zu können.

6.4 Schätzung der Stichprobengrößen

In diesem Kapitel wird ausgeführt, wie groß die Netto-Stichprobe mindestens sein muss, um die Zielgruppen entlang relevanter Dimensionen wie Beeinträchtigung bzw. Behinderung, Geschlecht, Alter oder Bundesland auswerten zu können. Für die Schätzung von Stichprobengrößen gibt es eine Reihe verschiedener Verfahren und Herangehensweisen. Im vorliegenden Fall wird auswertungsseitig vorgegangen und es wird die zu realisierende Mindest-Netto-Stichprobengröße (Anzahl der auswertbaren Fälle) angegeben, nicht die dafür benötigte Brutto-Stichprobe (Anzahl der anzuschreibenden Personen). Für Letztere müssen Rücklaufquoten eruiert werden, die maßgeblich vom Erhebungsdesign (siehe z.B. Erhebungsvarianten in Kapitel 6) und von den getroffenen Annahmen abhängen. Diese für das Stichprobenkonzept relevanten Entscheidungen können erst im Vorfeld der tatsächlichen Durchführung getroffen werden und sind damit dieser Expertise nachgelagert.

Die Stichprobengrößen werden getrennt für die Zielgruppen Migrantinnen und Migranten (ohne Schutzsuchende) sowie Schutzsuchende in Privathaushalten geschätzt. Die Befragung von Schutzsuchenden ist als eigenes Modul angelegt (siehe Kapitel 6), in dem für sich genommen ausreichend hohe Fallzahlen sichergestellt werden müssen. Die Netto-Stichprobengrößen werden so geschätzt, dass für alle relevanten (Unter-)Gruppen mindestens $n=50$ ³⁹ Fälle vorliegen. Es werden nur teilweise ungleiche Verteilungen in der Gesamtbevölkerung berücksichtigt. Migrantinnen und

³⁸ Schutzsuchende werden identifiziert und nehmen nicht an der Haupterhebung teil, weshalb sie nicht zu den 500 Personen der effektiven Stichprobe zählen. Sofern die Zusatzerhebung „Schutzsuchende“ zeitnah zur Haupterhebung stattfindet (was empfohlen wird), stellen die so identifizierten Personen die Stichprobe der Schutzsuchenden in Privathaushalten dar.

³⁹ Ausgangspunkt ist die statistische Konvention, für spezifische Analysen nie weniger als 30 Fälle zu nutzen, um Zufallsfehler und den übermäßigen Einfluss einzelner Fälle auf Auswertungen einzudämmen. Mit der Maßgabe von 50 Fällen werden allfällige Antwortausfälle berücksichtigt, die in einzelnen Subgruppen schwanken können. Dennoch handelt es sich um Mindeststichprobengrößen.

Migranten werden basierend auf der Staatsbürgerschaft entlang der Herkunftsregion EU vs. EU-Drittstaaten eingeteilt (siehe auch Kapitel 6).

Laut dem AZR (Destatis, 2025c) leben zum Stichtag 31.12.2024 etwa 14 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (ausländische Personen) in Deutschland, wovon etwa 5 Millionen (36%) eine Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besitzen und 9 Millionen (64%) als Drittstaatenangehörige gelten. Unter den etwa 9 Millionen Drittstaatenangehörigen sind auch 3,3 Millionen Schutzsuchende, die als eigene Zielgruppe ausgeklammert werden. Für die Berechnung wird daher ein Verhältnis von 5 Millionen EU-Bürgerinnen/-Bürgern zu 5,7 Millionen Drittstaatenangehörigen angenommen. Für die Teilhabebefragung der Welle 1 wurde eine Netto-Stichprobe mit einem Verhältnis von etwa 70% an Befragten mit und 30% ohne Beeinträchtigung bzw. Behinderung angestrebt (Harand et al., 2025). Die Stichprobengröße wird daher mit einem Verhältnis von 1:1 (Migrationsgruppe) und 1:3 (Beeinträchtigung) und einer Zellbesetzung von mindestens $n=50$ berechnet.

Für Auswertungen von Migrantinnen und Migranten aus dem EU-Ausland und Drittstaaten mit und ohne Beeinträchtigung/ Behinderung nach Geschlecht (binär codiert, siehe [Tabelle 6.1](#)) wird schätzungsweise eine Stichprobengröße von etwa 800 Fällen benötigt, um auch die kleinste Gruppe – das sind weibliche EU-Staatsbürgerinnen ohne Beeinträchtigung – in der Mindestbefragtenanzahl ($n=50$) abzubilden. Möchte man jedoch nach einer Kategorie mit drei Ausprägungen, wie nach Alterskategorien (siehe [Tabelle 6.1](#)), auswerten, braucht es bereits mindestens 1.200 auswertbare Fälle. Da viele Variablen, die inhaltlich von Interesse sind, etwa fünf Ausprägungen haben (z. B. Erwerbsstatus, Fragen zum Unterstützungsbedarf) und häufig schief verteilt sind, kann hier von einer notwendigen Fallzahl von etwa 3.200 Fällen ausgegangen werden. Bei einer Variable mit 16 Kategorien wie dem Bundesland wächst der Mindestumfang der Netto-Stichprobengröße auf 6.400 Fälle an, um Migrantinnen und Migranten mit und ohne Beeinträchtigung für beide Herkunftsregionen (EU, Nicht-EU) vergleichend analysieren zu können. Sollen differenziertere Auswertungen auf Ebene der einzelnen Bundesländer möglich sein, muss dies im Stichprobenkonzept für die Brutto-Stichprobe durch eine disproportionale Schichtung nach der entsprechenden Verteilung von Migrantinnen und Migranten in den jeweiligen Bundesländern berücksichtigt werden (siehe dazu z. B. BMI & BAMF, 2025).

Tabelle 6.1: Beispielhafte Darstellung für die Steigerung der Netto-Stichprobengröße unter Migrantinnen und Migranten mit und ohne Beeinträchtigung/ Behinderung nach verschiedenen Auswertungsdimensionen

Beeinträchtigung	Ohne	Ohne	Mit	Mit	Stichprobengröße
Migrationsgruppe (ohne Schutzsuchende)	EU-Staatsbürger-schaft	Drittstaaten-angehörige	EU-Staatsbürger-schaft	Drittstaaten-angehörige	
Geschlecht					
2 Ausprägungen	50	50	150	150	$n = 800$
Alter					
3 Ausprägungen	50	50	150	150	$n = 1.200$
Inhaltliche Variable					
5 Ausprägungen	50 ¹	50	150	150	$n = 3.200$
Bundesland					
16 Ausprägungen	50	50	150	150	$n = 6.400$

Erläuterung: 1) Um eine schiefe Verteilung zu modellieren, wurden hier dreimal $n=50$, einmal $n=100$ und einmal $n=150$ gesetzt.
Die Stichprobengrößen ergeben sich aus einer Schätzung mit einer Zellbesetzung von mindestens $n=50$ einem Verhältnis von 1:1 in der Migrationsgruppe und 1:3 in der Verteilung von Beeinträchtigung.
Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ergebnisse zu Schutzsuchenden sollten idealerweise entlang des Schutzstatus anerkannt vs. geduldet ausreisepflichtig ausgewertet werden, da dies aus inhaltlicher Perspektive eine bedeutsame Unterscheidung darstellt (siehe Kapitel 2). Zum Stichtag 31.12.2024 sind 3.304.705 Schutzsuchende im AZR registriert, das sind 24% der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Von den Schutzsuchenden haben 82% einen anerkannten Schutzstatus und 4% gelten als geduldet ausreisepflichtig (Destatis, 2025d). Mit einem Verhältnis von etwa 20:1 sind anerkannte und geduldete Schutzsuchende demnach stark ungleich verteilt. Soll in der Analyse nach Schutzstatus unterschieden werden muss dieser Gruppenunterschied daher schon im Stichprobenkonzept für die Brutto-Stichprobe mit einer disproportionalen Schichtung (z. B. durch das Oversampling von geduldeten Schutzsuchenden) berücksichtigt werden.

Werden lediglich Schutzsuchende mit und ohne Beeinträchtigung verglichen, ohne Schutzsuchende weiter zu differenzieren (siehe [Tabelle 6.2](#)), ist für die Netto-Stichprobenschätzung nur die Verteilung des Merkmals Beeinträchtigung bzw. Behinderung in der Teilhabebefragung im Verhältnis von 1:3 relevant (siehe Seite 71). Nach dieser Berechnungsgrundlage würden bereits 400 Fälle von Schutzsuchenden ausreichen, um diese nach den binär codierten Variablen Beeinträchtigung und Geschlecht auswerten zu können. Analog zu den oben genannten Beispielen für Merkmale mit mehr Ausprägungen bräuchte es bei drei Altersgruppen mindestens 600 Fälle, bei einem fünfteiligen, schief verteilten Merkmal etwa 1.600 Fälle und bei Differenzierung nach Bundesland mindestens circa 3.200, um die grundlegendste Anforderung an die Zellbesetzungen von $n=50$ für Schutzsuchende mit und ohne Beeinträchtigung zu erreichen.

Tabelle 6.2: Beispielhafte Darstellung für die Steigerung der Netto-Stichprobengröße unter Schutzsuchenden mit und ohne Beeinträchtigung/ Behinderung nach verschiedenen Auswertungsdimensionen

Schutzsuchende			
Beeinträchtigung	Ohne	Mit	Stichprobengröße
Geschlecht			
2 Ausprägungen	50	150	
			$n = 400$
Alter			
3 Ausprägungen	50	150	
			$n = 600$
Inhaltliche Variable			
5 Ausprägungen	50 ¹	150	
			$n = 1.600$
Bundesland			
16 Ausprägungen	50	150	
			$n = 3.200$

Erläuterung: 1) Um eine schiefe Verteilung zu modellieren, wurden hier dreimal $n=50$, einmal $n=100$ und einmal $n=150$ gesetzt.
Die Stichprobengrößen ergeben sich aus einer Schätzung mit einer Zellbesetzung von mindestens $n=50$ einem Verhältnis von 1:3 in der Verteilung von Beeinträchtigung und einer Migrationsgruppe.
Quelle: Eigene Darstellung.

Da keine verlässliche Schätzung über die reale Verteilung von Migrantinnen und Migranten in Einrichtungen nach Herkunftsregionen bekannt ist und Schutzsuchende mit anerkannten bzw.

geduldeten Schutzstatus ohnehin disproportional geschichtet werden müssen, gelten für die Befragung in Privathaushalten als auch in Einrichtungen bzw. Gemeinschaftsunterkünften etwa dieselben Größenordnungen wie für die Rechnung mit einem Verhältnis von 1:1 in der Migrationsgruppe und 1:3 für Beeinträchtigung (siehe [Tabelle 6.1](#)).

6.5 Paneleignung

In der ersten Welle der Teilhabebefragung wurden insgesamt etwa 16.000 Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie rund 6.000 Menschen ohne Beeinträchtigungen befragt (Steinwede & Harand, 2022). Mehr als 80% der Respondentinnen und Respondenten in Privathaushalten und über 70% in Einrichtungen zeigten sich grundsätzlich bereit für eine spätere Wiederholungsbefragung (Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025). Diese Stichprobengröße (nach der Panelpflege-Aktion waren dies etwa 17.900 Personen in Privathaushalten und 2.300 in Einrichtungen) stellte die Basis für die zweite Erhebungswelle in den Jahren 2023/24 dar. Letztlich konnten knapp 11.000 in Privathaushalten lebende Personen wiederbefragt werden. In (Pflege-)Einrichtungen wurden etwa 800 Personen wiederbefragt und etwa 1.200 als Auffrischungsstichprobe neu aufgenommen.

Migrantinnen und Migranten (ohne Schutzsuchende) waren bereits in der ersten Welle unterrepräsentiert und nur in geringem Ausmaß in der Berichterstattung sichtbar. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch in der Wiederholungsbefragung 2023/24 Migrantinnen und Migranten deutlich unterrepräsentiert sind. Denn in Privathaushalten wurden ausschließlich Panelbereite wiederbefragt und in Einrichtungen wurde zwar eine Auffrischungsstichprobe durchgeführt, jedoch ohne besondere Vorkehrungen, um diese Zielgruppe besser abzudecken.

Daher kann erst im Zuge einer dritten Erhebungswelle mit dem Aufbau eines speziell auf Migrantinnen und Migranten fokussierten Panelteils begonnen werden. Schließlich ist nicht nur die Anzahl der Befragten, sondern auch die Anpassung der Befragungsinhalte relevant (siehe Kapitel 5.2). Für das Oversampling von Migrantinnen und Migranten in einer dritten Welle gilt es einzuschätzen, um wie viele Personen sich die Stichprobe reduzieren wird (Panelmortalität) und wie viele für die nachfolgenden Wellen aufzufüllen sein werden. Darüber hinaus sind Vorkehrungen zur Panelpflege und Trackingmaßnahmen zwischen den Wellen zu empfehlen. Diese wurden bereits zwischen erster und zweiter Welle erfolgreich durchgeführt, wie im Methodenbericht zu Welle 2 dokumentiert wurde (Link, Harand, Deutschmann, et al., 2025) und umfassen auch Migrantinnen und Migranten (ohne Schutzsuchende) in der realisierten Stichprobe.

Wird die Teilhabebefragung entlang der Empfehlung zu Variante 1 weiterentwickelt, kommt mit dem AZR ein zweiter Auswahlrahmen (neben der Stichprobenziehung aus den EMR) hinzu. Für den Aufbau eines Panels, das auf eine höhere Ausschöpfung bei Migrantinnen und Migranten (ohne Schutzsuchende) fokussiert, ist der Auswahlrahmen AZR insofern förderlich, als die Zielgruppe bereits für das erste Anschreiben gezielt ausgewählt werden kann und ein gezieltes Oversampling mit dieser Auswahlgrundlage auch für Wiederbefragungen und Auffrischungsstichproben durchgeführt werden kann.

Literaturverzeichnis

- Afeworki Abay, R. (2023). Dekolonialisierung des Wissens: Eine partizipative Studie zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen (1. Aufl., Bd. 85). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839470534>
- Akbulut, N., & Razum, O. (2022). Why Othering should be considered in research on health inequalities: Theoretical perspectives and research needs. *SSM - Population Health*, 20, 101286. <https://doi.org/10.1016/j.ssmph.2022.101286>
- Alessi, E. J., & Kahn, S. (2023). Toward a trauma-informed qualitative research approach: Guidelines for ensuring the safety and promoting the resilience of research participants. *Qualitative Research in Psychology*, 20(1), 121–154. <https://doi.org/10.1080/14780887.2022.2107967>
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2024). Diskriminierung in Deutschland. Erkenntnisse und Empfehlungen. Fünfter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2025). Jahresbericht 2024 (S. 62). <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2024.html>
- Baier, A., & Siegert, M. (2018). BAMF-Kurzanalyse. Die Wohnsituation Geflüchteter (Nr. 02/2018; S. 12). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse11_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-wohnsituation.html
- Baumann, A.-L., Egenberger, V., & Supik, L. (2018). Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten (S. 220). Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2025). Das Leben Asylsuchender. Unterbringung und Versorgung. <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/flucht-und-asyl/unterbringung-und-versorgung-1864972>
- Berbée, P., & Stuhler, J. (2024). The integration of migrants in the German labour market: Evidence over 50 years. *Economic Policy*, 40(122), 1–69. <https://doi.org/10.1093/epolic/eiae040>
- Bergold, J., & Thomas, S. (2010). Partizipative Forschung. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 333–344). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92052-8_23
- Bignall, W. J. R., Jacquez, F., & Vaughn, L. M. (2015). Attributions of Mental Illness: An Ethnically Diverse Community Perspective. *Community Mental Health Journal*, 51(5), 540–545. <https://doi.org/10.1007/s10597-014-9820-x>
- Brücker, H., Ehab, M., Jaschke, P., & Kosyakova, Y. (2024). Institutionelle Hürden beeinflussen Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten. (IAB-Forschungsbericht 12/2024) (Nr. 12/2024). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=2249743>
- Brücker, H., Ette, A., Grabka, M. M., Kosyakova, Y., Niehues, W., Rother, N., Spieß, C. K., Zinn, S., Bujard, M., Cardozo, A., Décieux, J. P., Maddox, A., Milewski, N., Naderi, R., Sauer, L., Schmitz,

- S., Schwanhaeuser, S., Siegert, M., Tanis, K., & Steinhauer, H. W. (2023). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Brücker, H., Rother, N., & Schupp, J. (2018). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen (Nr. 13/2017; S. 96). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb1317.pdf>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2019, November). Zuständige Aufnahmeeinrichtung.
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Aufnahmeeinrichtung/aufnahmeeinrichtung-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2024). Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen.
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.html?nn=282388>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2025, August). Einbürgerung in Deutschland.
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Kultusministerkonferenz (KMK), Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Deutsches Studentenwerk (DSW), & Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (2016). Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen. Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2025). Migrationsbericht der Bundesregierung 2023.
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.mb.2023.d.2025.migrationsbericht.1.0>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). (2024, Februar). Arbeitnehmerfreizügigkeit.
<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Arbeiten-innerhalb-der-EU/Arbeitnehmerfreizuegigkeit/arbeitnehmerfreizuegigkeit.html>
- Chan, K. T., Algood, C., Prifti, A., & Zidan, T. (2021). Cross-Cultural Measurement Invariance of a Measure of Disability for White, Black, Hispanic and Asian Older Adults. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 18(4), 1401.
<https://doi.org/10.3390/ijerph18041401>
- Cloutier, E., Grondin, C., & Lévesque, A. (2018). Canadian Survey on Disability, 2017: Concepts and Methods Guide. https://publications.gc.ca/collections/collection_2018/statcan/89-654-x/89-654-x2018001-eng.pdf
- Cremer, H., & Engelmann, C. (2018). Analyse: Hausordnungen menschenrechtskonform gestalten. Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (S. 33). Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, 1989(1), 139–167.

- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). (2025). Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.
- Efird, C. R., Barrington, C., Metzl, J. M., Muessig, K. E., Matthews, D. D., & Lightfoot, A. F. (2023). "We grew up in the church": A critical discourse analysis of Black and White rural residents' perceptions of mental health. *Social Science & Medicine*, 336, 116245. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2023.116245>
- Engels, D., Engel, H., & Schmitz, A. (2016). Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH.
- Fachkommission Integrationsfähigkeit. (2020). Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (S. 283). <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/integrationsarbeit-in-den-bereichen/forschung-und-integration/abschlussbericht-der-fachkommission-integrationsfaehigkeit-1875930>
- Fachverbände der Menschen mit Behinderung. (2019, November 27). Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund verbessern! [Forderungspapier]. https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Wissen/Bilder_Titel_Stellungnahme/20191127_Forderungspapier_Fachverbaende_Flucht-Migration-Behinderung.pdf
- Germundsson, P., Manchaiah, V., Ratinaud, P., Tympas, A., & Danermark, B. (2018). Patterns in the social representation of "hearing loss" across countries: How do demographic factors influence this representation? *International Journal of Audiology*, 57(12), 931–938. <https://doi.org/10.1080/14992027.2018.1516894>
- Gunella, C., & Rodrigo, J. (2022). Migration Studies: How Should We Approach Them? Learning Through Participatory Practices. The So-Close Case Study. *International Journal of Qualitative Methods*, 21, 16094069221144504. <https://doi.org/10.1177/16094069221144504>
- Hageböling, E., Berlin, M., Buttschardt, W., Möller, M., & Töpfer, F. (2022). Ungesehen?! Geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Deutschland: Ergebnisse der Bedarfserhebung (S. 91). Deutsches Rotes Kreuz e.V. <https://drk-wohlfahrt.de/veroeffentlichungen/details-veroeffentlichungen/ungesehen-gefluechtete-menschen-mit-behinderungen-in-deutschland-ergebnisse-der-bedarfserhebung.html>
- Halfmann, J. (2014). Migration und Behinderung (W. Schlummer & K. Terfloth, Hrsg.; 1. Aufl.). W. Kohlhammer GmbH. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-025233-2>
- Handicap International. (2021, September). Dokumentation des digitalen Fachtages: Inklusion—Eine Frage des Aufenthaltstitels? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht. <http://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/wp-content/uploads/sites/3/2021/09/online-fachtagung-dokumentation.pdf>
- Hanhörster, H., Liebig, S., & Neßler, M. (2023). Migration und Zugangschancen auf dem Wohnungsmarkt. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/migration-in-staedtischen-und-laendlichen-raeumen/517517/migration-und-zugangschancen-auf-dem-wohnungsmarkt/>
- Harand, J., Link, S., Lütgendorf, H., & Kleudgen, M. (2025). Methodenbericht und Fragebogendokumentation Teilhabesurvey – Repräsentativbefragung zur Teilhabe von

- Menschen mit Behinderungen, Welle 1. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.
- Harand, J., Steinwede, J., Schröder, H., & Thiele, N. (2020). 4. Zwischenbericht. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.
- Harder, N., & Nowicka, M. (2025). „Migrationshintergrund“ – Diskussionen und Perspektiven: Wer braucht Migrationshintergrund? München: Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität. https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-6268.pdf
- Harnois, C. E. (2022). What do we measure when we measure perceptions of everyday discrimination? *Social Science & Medicine*, 292, 114609. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2021.114609>
- infas, Institut für angewandte Sozialwissenschaft. (2021a). Tabellenband. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Privathaushalte.
- infas, Institut für angewandte Sozialwissenschaft. (2021b). Tabellenband. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung—Einrichtungen.
- Informationsverbund Asyl & Migration. (2024, Dezember). Asylsuchende, geduldete und ausreisepflichtige Personen. <https://www.asyl.net/themen/sozialrecht/sozialleistungen/asylsuchende-geduldete-und-ausreisepflichtige-personen/>
- Jacobsen, J., & Siegert, M. (2024). Establishing a Panel Study of Refugees in Germany: First Wave Response and Panel Attrition from a Comparative Perspective. *Field Methods*, 36(3), 229–248. <https://doi.org/10.1177/1525822X231204817>
- Kersting, A., Steinwede, J., Harand, J., & Schröder, H. (2020). 3. Zwischenbericht. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.
- Kizilhan, J. I. (2017). Behandlung traumatisierter Frauen in Deutschland: Transkulturelle Aspekte am Beispiel der 1000 Jesidinnen aus dem Nordirak. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 11(4), 335–341. <https://doi.org/10.1007/s11757-017-0444-1>
- Kohls, M. (2012). Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen von Migrantinnen und Migranten im demographischen Wandel. Kurzfassung des Forschungsberichts 12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb12-pflegebeduerftigkeit-pflegeleistungen.html?nn=403976>
- Korntheuer, A. (2020). Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung. Erste Analysen in der Landeshauptstadt München. *Zeitschrift für Inklusion*, 2. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/538>
- Korntheuer, A., Kleist, M., & Westphal, M. (2022, Dezember). InclusiveRE. Teilhabebedingungen von Resettlementgeflüchteten mit Behinderungserfahrungen. *Behinderung und internationale Entwicklung. Disability and international development*, 33, 24–29.
- Koschollek, C., Gaertner, B., Geerlings, J., Kuhnert, R., Mauz, E., & Hövener, C. (2024). Recruiting people with selected citizenships for the health interview survey GEDA Fokus throughout Germany: Evaluation of recruitment efforts and recommendations for future research. *BMC Medical Research Methodology*, 24, 16. <https://doi.org/10.1186/s12874-024-02328-w>

- Kosyakova, Y., Rother, N., & Zinn, S. (2025). Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland. Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).
- Krumpal, I. (2013). Determinants of social desirability bias in sensitive surveys: A literature review. *Quality & Quantity*, 47(4), 2025–2047. <https://doi.org/10.1007/s11135-011-9640-9>
- Küfner, B., Sakshaug, J. W., Zins, S., & Globisch, C. (2024). The Impact of Mail, Web, and Mixed-Mode Data Collection on Participation in Establishment Surveys. *Journal of Survey Statistics and Methodology*, 13(1), 66–99. <https://doi.org/10.1093/jssam/smae033>
- Kühn, B., & Schlicht, J. (2023). Kommunale Unterbringung von Geflüchteten – Probleme und Lösungsansätze. Mediendienste Integration.
- Ledford, C. J. W., Seehusen, D. A., & Crawford, P. F. (2019). Geographic and Race/Ethnicity Differences in Patient Perceptions of Diabetes. *Journal of Primary Care & Community Health*, 10, 2150132719845819. <https://doi.org/10.1177/2150132719845819>
- Lenzner, T., Neuert, C., & Otto, W. (2015). Kognitives Pretesting (GESIS Survey Guidelines). GESIS - Leibniz Institute for the Social Sciences. https://doi.org/10.15465/GESIS-SG_010
- Link, S., Harand, J., Deutschmann, C., Lütgendorf, H., Steinwede, J., & Kleudgen, M. (2025). Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Teilhabesurvey—Welle 2 (S. 167). infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.
- Link, S., Harand, J., & Lütgendorf, H. (2025). Datendokumentation zum Scientific Use File Teilhabesurvey – Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Welle 1. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.
- Lohr, S. L. (2022). *Sampling: Design and analysis* (Third edition). CRC Press.
- Maehler, D. B., Martin, S., & Rammstedt, B. (2017). Coverage of the migrant population in large-scale assessment surveys. Experiences from PIAAC in Germany. *Large-Scale Assessments in Education*, 5, 22. <https://doi.org/10.1186/s40536-017-0044-8>
- Miller, K., Mont, D., Maitland, A., Altman, B., & Madans, J. (2011). Results of a cross-national structured cognitive interviewing protocol to test measures of disability. *Quality & Quantity*, 45(4), 801–815. <https://doi.org/10.1007/s11135-010-9370-4>
- OECD & European Commission. (2023). Indikatoren der Integration von Zugewanderten 2023: Settling In. OECD. <https://doi.org/10.1787/13226de3-de>
- Olbermann, E. (2020). Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige: Situation und Perspektiven. In C. Woopen, A. Janhsen, M. Mertz, & A. Genske (Hrsg.), *Alternde Gesellschaft im Wandel. Zur Gestaltung einer Gesellschaft des langen Lebens* (S. 143–160). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-60586-8_10
- Petschel, A., & Will, A.-K. (2020). Migrationshintergrund. Ein Begriff, viele Definitionen. Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden. WISTA – Wirtschaft und Statistik, 5, 78–90.
- Petti, E., Klaunig, M. J., Smith, M. E., Bridgwater, M. A., Roemer, C., Andorko, N. D., Chibani, D., DeLuca, J. S., Pitts, S. C., Schiffman, J., & Rakhshan Rouhakhtar, P. (2023). Mental health care utilization in individuals with high levels of psychosis-like experiences: Associations with race and potentially traumatic events. *Cultural Diversity & Ethnic Minority Psychology*, 29(3), 302–315. <https://doi.org/10.1037/cdp0000500>
- Raz, A. E., & Schicktanz, S. (2016). Setting the Methodological Scene: The Value of Explication and Pluralization of Moral Grammars. In A. E. Raz & S. Schicktanz, *Comparative Empirical*

- Bioethics: Dilemmas of Genetic Testing and Euthanasia in Israel and Germany (S. 13–20). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-32733-4_2
- Richter, D., Kasproski, D., & Fischer, M. (2021). Pretest eines Fragenmoduls zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen in der SOEPInnovationsstichprobe 2020 (1077: Series B; SOEP Survey Papers). DIW/SOEP.
- Rommelspacher, B. (2011). Was ist eigentlich Rassismus? In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung* (2. Auflage, S. 25–38). Wochenschau Verlag.
- Ruland, M., Steinwede, A., Sandbrink, K., Lesaar, S., & Hess, D. (2019). Methodenbericht. ReGES-Erstbefragung C04 (S. 182). infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH. https://www.reges-data.de/Portals/4/Datenzentrum/Dokumentation/General/ReGES_Methodenbericht_W1_C04.pdf
- Schäfers, M., Schneekloth, U., & Wacker, E. (2016). Abschlussbericht: Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS); Hochschule Fulda Zentrum Gesellschaft und Nachhaltigkeit (CeSSt); TNS Infratest Sozialforschung; Technische Universität München Diversitätssoziologie.
- Schmidt, K., Jacobsen, J., & Iglauer, T. (2024). Proximity to refugee accommodations does not affect locals' attitudes toward refugees: Evidence from Germany. *European Sociological Review*, 40(4), 615–638. <https://doi.org/10.1093/esr/jcad028>
- Schnabel, R. (2020). Migrants' Access to Social Protection in Germany. In J.-M. Lafleur & D. Vintila (Hrsg.), *Migration and Social Protection in Europe and Beyond (Volume 1)* (S. 179–193). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-030-51241-5_12
- Schnell, R. (2008). Avoiding Problems of Traditional Sampling Strategies for Household Surveys in Germany: Some New Suggestions (Nr. 33; DIW Data Documentation). Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).
- Schnell, R., Gramlich, T., Bachteler, T., Reiher, J., Trappmann, M., Smid, M., & Becher, I. (2017). Ein neues Verfahren für namensbasierte Zufallsstichproben von Migranten [Application/pdf]. *Methoden, Daten, Analysen (mda)*, 7(1), 5–33. <https://doi.org/10.12758/mda.2013.001>
- Schröder, H., Steinwede, J., Schäfers, M., Kersting, A., & Harand, J. (2017). 1. Zwischenbericht. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.
- Schröder, H., Zok, K., & Faulbaum, F. (2018). Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland – Ergebnisse einer Befragung von Schutzsuchenden aus Syrien, Irak und Afghanistan. *Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO), WIdOmonitor*, 15(1), 1–20.
- Schröttle, M., Hornberg, C., Zapfel, S., Wattenberg, I., Vogt, K., Kellermann, G., & Becker, J. (2014). Abschlussbericht: "Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en)". Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg; Universität Bielefeld, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF); Universität Bielefeld, Fak. für Gesundheitswissenschaften.
- Seibel, V., & Haan, M. (2022). Survey Research Among Older Migrants: Age-Related Differences in Contact and Cooperation. *The Gerontologist*, 62(6), 842–854. <https://doi.org/10.1093/geront/gnac017>

- Siegers, R., Steinhauer, H. W., & Schütt, J. (2022). SOEP-Core v37 – Documentation of Sample Sizes and Panel Attrition in the German Socio-Economic Panel (SOEP) (1984 until 2020) (1106: Series C; SOEP Survey Papers). DIW/SOEP.
- Smith, L. M., Onwumere, J., Craig, T. K., & Kuipers, E. (2020). An ethnic-group comparison of caregiver beliefs about early psychotic illness in a UK sample: Implications for evidence-based caregiver interventions. *Transcultural Psychiatry*, 57(3), 432–444.
<https://doi.org/10.1177/1363461519900596>
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2020). Ausländische Bevölkerung (Reihe 2; Fachserie 1). DESTATIS.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2023, Juni 29). Schutzsuchende Glossar [PDF].
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/infografik-schutzsuchende-begriffe.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2025a). Migration und Integration. Schutzsuchende.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/schutzsuchende.html>
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2025b). Mikrozensus—Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. Erstergebnisse 2024. (Nr. 12211; Statistischer Bericht.).
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2025c). Statistischer Bericht. Ausländische Bevölkerung 2024. DESTATIS.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2025d). Statistischer Bericht. Schutzsuchende 2024. Statistisches Bundesamt (Destatis). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-schutzsuchende-2010240247005.html>
- Steiner, M. (2019). Umfrage zur Versorgungslage geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland innerhalb des Deutschen Caritasverbandes (S. 44). Deutscher Caritasverband e. V.
https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/umfrage-zur-versorgu/umfrage_zur_versorgungslage_gefluechteter_menschen_mit_behinderung_v2.pdf?d=a&f=pdf
- Steinwede, J., & Harand, J. (2022). Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.
- Steinwede, J., Kersting, A., Harand, J., Schäfers, M., & Schachler, V. (2018). 2. Zwischenbericht. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.
- Stichs, A., & Pfündel, K. (2022). Wie gut eignet sich das onomastische Verfahren zur Ziehung einer Zufallsstichprobe von Muslim*innen mit Migrationshintergrund verschiedener muslimisch geprägter Herkunftsländer? *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 6, 373–398.
<https://doi.org/10.1007/s41682-022-00121-4>
- TNS Infratest Sozialforschung. (2016). Erhebungsinstrumente der IAB-BAMF-SOEPBefragung von Geflüchteten 2016: Integrierter Personen- und Biografiefragebogen, Stichproben M3-M4 (362: Series A; SOEP Survey Papers, S. 234). DIW/SOEP.
- TNS Infratest Sozialforschung. (2017). Abschlussbericht. Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I). Bundesministeriums für Gesundheit.

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/studie-zur-wirkung-des-pflege-neuausrichtungsgesetzes-png-und-des-ersten-pflegestaerkungsgesetzes-psg-i.html>
- Tourangeau, R., Edwards, B., Johnson, T. P., Wolter, K. M., & Bates, N. (2014). *Hard-to-Survey Populations*. Cambridge University Press.
- Uebelacker, J. (2007). Sprach- und Kulturmittlung aus der Sicht des Personals eines Berliner Bezirksamtes. In T. Borde & N. J. Albrecht (Hrsg.), *Innovative Konzepte für Integration und Partizipation Bedarfsanalyse zur interkulturellen Kommunikation in Institutionen und Modelle neuer Arbeitsfelder* (Bd. 3, S. 23–41). IKO-Verlag.
- Vereinte Nationen. (2018). Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf
- Volkert, M. (2017). Methodenbericht: Muslimisches Leben in Deutschland 2016. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Walgenbach, K. (2012). Für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte. http://ressources.portal-intersektionalitaet.de/Walgenbach,%20Katharina_Intersektionalit%C3%A4t%20-%20eine%20Einf%C3%BChrung_.pdf
- Walther, L., Kröger, H., Tibubos, A. N., Ta, T. M. T., von Scheve, C., Schupp, J., Hahn, E., & Bajbouj, M. (2020). Psychological distress among refugees in Germany: A cross-sectional analysis of individual and contextual risk factors and potential consequences for integration using a nationally representative survey. *BMJ Open*, 10(8), e033658. <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2019-033658>
- Watson, H., Harrop, D., Walton, E., Young, A., & Soltani, H. (2019). A systematic review of ethnic minority women's experiences of perinatal mental health conditions and services in Europe. *PLOS ONE*, 14(1), e0210587. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0210587>
- Weiss, A. (2025). Beyond Retraumatization: Trauma-Informed Political Science Research. *British Journal of Political Science*, 55, e82. <https://doi.org/10.1017/S0007123424000620>
- Welti, F., & Walter, A. (2019). Migration und Behinderung. In M. Westphal & G. Wansing (Hrsg.), *Migration, Flucht und Behinderung* (S. 123–143). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15099-0_7
- Westphal, M., & Wansing, G. (Hrsg.). (2019). *Migration und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15099-0_7
- Zeisler, M.-L., Lemcke, J., Bilgic, L., Lampert, T., Santos-Hövenner, C., & Schmich, P. (2019). Integration of Migrant Populations into Health Monitoring in Germany: Results from a Feasibility Study. *Survey Methods: Insights from the Field*. <https://doi.org/10.13094/SMIF-2019-00013>

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.